ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

NUMMER 69/2015 ISSN: 2192-6719

EUR 5,00

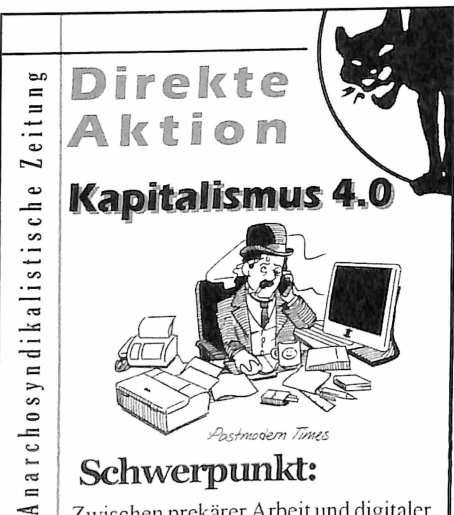
POLIZEI.STAAT.RASSISMUS.

9.6.2004
TERRORANSCHLAG
Keupstr.
DANACH:
UND:
DAS PROBLEM
HEISST
RASSISMUS
POLIZEI
31/22

FCK
CPS









Abbildungen im Heft

Das Cover und die Illustrationen wurden, wenn nicht anders gekennzeichnet, von der Künstlerin l-cr@sh beigesteuert und beschäftigen sich künstlerisch mit Polizei und Rassismus. Übrigens: »fck cps« gilt, solange es eine »allgemeine Ablehnung der Polizei« darstellt, nicht als Beleidigung sondern als freie Meinungsäußerung. Sagt jetzt auch das Bundesverfassungsgericht :)

INHALT

EDITORIAL 1
Wissen hilft nicht_ZAG 1

KAMPAGNEN UND WIDERSTAND 2
Nicht mehr unter der Wahrnehmungsschwelle
Das neue deutsche Inhaftierungsprogramm für Asylsuchende_Antifa Friedrichshain 3
Rassismus und Gefangenenkämpfe in den USA
Von der Polizeigewalt bis zur Gefängnisindustrie_Bundesweites FREE MUMIA Netzwerk 5
Errata_ZAG 7

SCHWERPUNKT 8
Polizei.Staat.Rassismus._ZAG 9
Polizei in Dland_ZAG 10
Verwoben und tödlich
Individueller und struktureller Rassismus_Anne Broden 11
Interview mit einem Cop
Polizisten sind auch nur Menschen_Schlandine Wolfhardt 13
Auf der Stelle
Stagnation im NSU-Prozess_Friedrich Burschel 15
Leerstelle Rassismus
Zum institutionellen Rassismus im NSU-Komplex am Beispiel Hessen_NSU-Watch Hessen 17
Ku-Klux-Kops jagen Schwarze [EINE GLOSSE]
Gericht entscheidet, dass es mit »unseren« Werten vereinbar ist, solange sie es ehrenamtlich tun_Schlandine Wolfhardt 21
»Was Sie hier tun, ist rassistisch«
Die Kontrollpraxis der Bundespolizei vor Gericht_Biplab Basu im Interview mit Hannah Schultes 23
Jenseits von Ferguson?
In den USA sind die Proteste gegen rassistischen Justiz- und Polizeiterror abgeflaut – die »Black Lives Matter«-Bewegung lebt und mobilisiert weiter_Xavier Bonnet, Brooklyn 25
Rassismus als Struktur
Deutscher (Behörden-)Alltag_Christian Jakob 27
Plakatief_Plakatief im Gespräch mit der ZAG 29
Burbach ist überall
Über die Kontinuität der Gewalt von Wach- und Betreuungspersonal in Flüchtlingslagern
Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative 30

FLUCHT UND ASYL 30
Geschäfte mit Notunterkünften
Ermittlungen gegen Berliner LaGeSo und private Betreiber_ZAG 32
Ein Skandal und seine Bewältigung_Arian Schiffer Nasserie 33

RASSISMUS UND RECHTE 35
Ungarns rechte Regierung hetzt gegen Migrant_Innen
Mit einer »Nationalen Befragung zu Immigration und Terrorismus« und einer Posterkampagne macht die Fidesz-Regierung Stimmung gegen Immigrant_Innen_ZAG 35
Dritter Jahrestag des Mordes an Burak Bektaş
Die Angst bleibt – Findet den Mörder!_Redebeitrag der Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş 37
Schutz statt Almosen!
Die derzeitigen »regionalen Lösungen« sind kein Allheilmittel für Bootsflüchtlinge in Südostasien_Antje Missbach 40

INTERNATIONALES UND ANDERSWO 40
Neuer Kampf der Landarbeiter_innen im Souss
Agrar-Exporte aus Marakko mit zerstörerischen Konsequenzen_Marc Ollivier 42
Wir hatten »Nie wieder« gesagt
In Argentinien sterben täglich Menschen durch institutionelle Gewalt_Caroline Kim 44

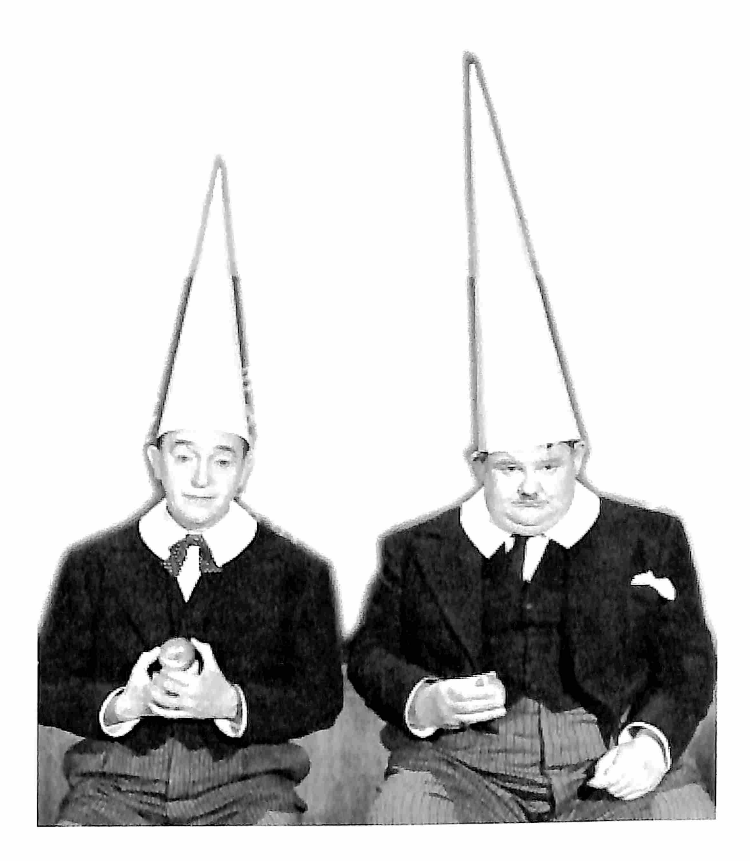
DEBATTEN UND STRATEGIEN 47
Das Leiden der Helden
Humanitärer Diskurs oder praktischer Kosmopolitismus von unten?_Miltiadis Oulios 47
Wir haben Sissi getötet
Warum der Verfassungsschutz abgeschafft gehört_Matt Eagle 50
Synchronicity von Sharon Dodua Otoo_ZAG 52

VORGESTELLT UND NACHGEHAKT 52
Identität auf Vorrat_ZAG 53
Heilige Hetzjagd_ZAG 53

CALL ZAG AUSGABE 70 54
War da was? Postkoloniale Spurenlese_ZAG 54

ANZEIGEN 55

EDITORIAL



Wissen hilft nicht

Gleichgültig wie oft man es sagt, die schlechten Dinge im Leben passieren dennoch. Seien es die Angriffe und Brandstiftungen auf Flüchtlingsunterkünfte, die Toten an den Grenzen Europas oder die rassistische Hetze aus allen Teilen der Bevölkerung, es geschieht, egal wer es weiß und wie viele es wissen. Wissen macht nichts.

Im Mittelmeer sind in den letzten drei Jahren bereits über 5000 Menschen bei ihrer Überfahrt von Nordafrika nach Europa ertrunken. Die mediale Aufmerksamkeit ist hoch, und erfreulicherweise ist die Berichterstattung diesmal sehr gehaltvoll. Sie berichtet über die Ursachen, lässt die Menschen zu Wort kommen und klärt über die mehr oder weniger bewusste Untätigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten auf. Doch die politischen Reaktionen sind geradezu lächerlich, sie verdrehen die Problemlage und weisen jegliche Verantwortung für die Destabilisierung der Lebensverhältnisse in Afrika und Asien von sich. Heraus kommt, dass der Kampf gegen Schlepper und der Einsatz von Frontex vor der tunesischen und libyschen Küste intensiviert wird. Wir wissen, dass ist nicht der Kern der Sache, dennoch scheint es irgendwer klug zu finden.

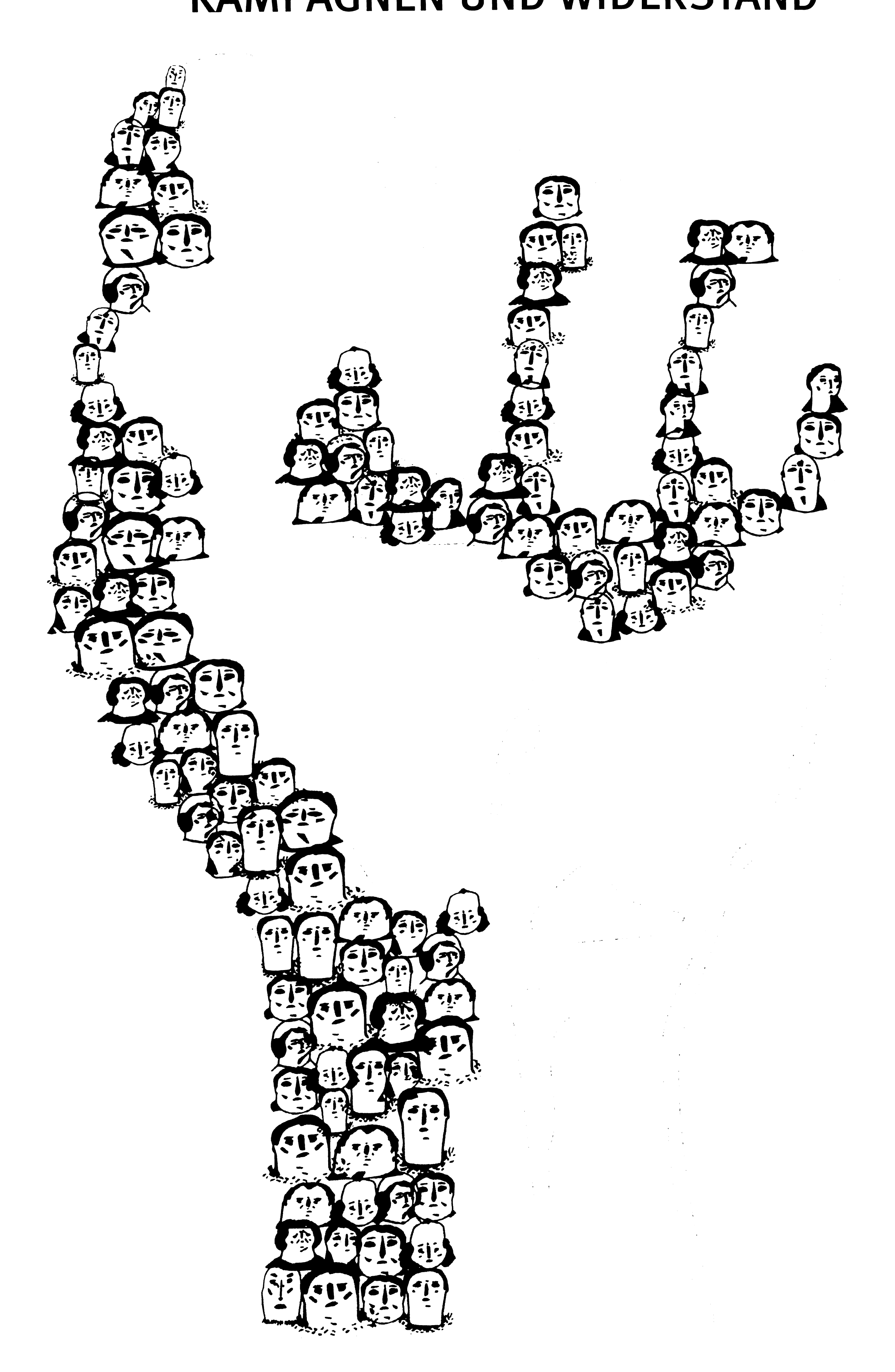
Angesichts der Katastrophen, Krisen und Bürgerkriege ist die Zahl der Geflüchteten gestiegen. Die Bundesregierung rechnet nun auch mit mehr Menschen, die nach Deutschland flüchten – nachdem das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration ihre Schätzungen angepasst hat. Nun haben sich die Länder daran gemacht, die Kapazitäten für die Unterkünfte von Flüchtlingen zu erhöhen – nachdem sie zeitweise abgebaut worden waren. Aber, als ob dies eine unvorhersehbare Katastrophe sei, werden die Fehler wiederholt. Statt mit einem langfristigen Verbleib der Flüchtlinge zu rechnen, ihnen mehr Rechte einzuräumen und die Aufnahme von Flüchtlingen als den Normalfall anzusehen, werden wieder nur Notunterkünfte aufgebaut und Sammelunterkünfte erweitert. Lernt man aus der Geschichte? Offensichtlich nicht, wenn die Verantwortlichen den Ausnahmezustand suggerieren und damit den Argumenten von Nazis Futter liefern.

Das hermetische Weltbild der meisten Anhänger_innen von Pegida und anderen, verbietet es ihnen überhaupt über die Voraussetzungen ihres Wissens nachzudenken oder die eigenen Wahrnehmungen zur Diskussion zu stellen. Verschwörungserzählungen, Vorurteile und Hass füllen das Vakuum aus. Hier bekommt weder Wissen noch historisches Bewusstsein noch Vernunft einen Fuß in die Tür.

Also alles umsonst? Wir sind uns über unsere Grenzen als Redaktion einer kleinen Zeitschrift im Klaren. Wir werden die Welt wohl nicht aus den Angeln heben. Wir möchten die Menschen unterstützen, die für eine emanzipierte Gesellschaft und für eine gute Welt für alle kämpfen. Wissen ist nicht gleich Macht. Im Politischen geht es primär nicht um Aufklärung oder Vernunft. Deshalb wollen wir aber auch nicht schweigen, deshalb stellen wir uns einfach quer, blockieren und erheben unsere Stimme, selbst wenn andere nur einen Schrei hören.

Eure ZAG

KAMPAGNEN UND WIDERSTAND



Nicht mehr unter der Wahrnehmungsschwelle

Das neue deutsche Inhaftierungsprogramm für Asylsuchende

Antifa Friedrichshain

Schon seit Jahren beklagt das Bundesinnenministerium ein »Vollzugsdefizit in der Aufenthaltsbeendigung«. Dem soll das Gesetzesvorhaben mit dem paradoxen Titel »zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung« abhelfen, über das die Regierungskoalition seit nunmehr einem Jahr hinter geschlossenen Türen streitet. Jetzt, nach unzähligen Änderungen am Entwurf und kurz vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens, regt sich immer breiterer Widerstand dagegen. Tag X-Mobilisierungen in mehreren Städten, einige gut besuchte Demos in den letzten Wochen, kritische Stellungnahmen von nahezu allen größeren Verbänden und vor allem der dadurch provozierte Streit in der SPD stimmen vorsichtig optimistisch, dass dieses Gesetz nicht so wie geplant den Bundestag vor oder nach der Sommerpause passiert.

Konjunkturen des »Vollzugsdefizits«

Abgelehnte Asylsuchende werden, so die Meinung der »AG-Rück« im Innenministerium, zu selten und zu langsam abgeschoben. Zu groß sind die Lücken im System, zu einfach ist es den »Duldungs-Status« zu erhalten und zu gering die Hürde, erneut zu versuchen, einen Asylantrag zu stellen.
Als im Sommer letzten Jahres auch noch die Inhaftierung von Asylsuchenden im Dublin-Verfahren (der Antrag wurde in einem anderen EU-Staat gestellt) für unrechtmäßig erklärt wurde und sich die Abschiebeknäste leerten, bestand ein gewisser Handlungsdruck. Der Gesetzentwurf, der die massive Ausweitung der Instrumente Abschiebehaft und Einreiseverbot vorsieht, lag schon lange in der Schublade. Doch den gesellschaftspolitischen Rückenwind für diesen tiefgreifenden Einschnitt in das ohnehin ausgehöhlte Asylrecht lieferten eher AfD, PEGIDA und Nein-Zum-Heim-Proteste, die nur in der Dialektik mit staatlichem Rassismus und einer Wiederauflage der »Asylmissbrauchs«-Debatte entstehen konnten. Wenn sich der Rassismus von unten und oben konjunkturbedingt die Hände reicht, werden – das ist die Lehre aus 1993 – für Jahrzehnte Fakten geschaffen.

Das Projekt »Asylrechtsverschärfung« hat viele Facetten. Auch dazu gehört die Frage, wer überhaupt Asylanträge stellen darf. Dank der Grünen wurde beispielsweise die Liste der Herkunftsländer im November 2014 ein weiteres Mal verkürzt (der Westbalkan ist wieder sicher für Roma!). Doch wie entledigt man sich dauerhaft derjenigen, die »offensichtlich unbegründete« Asylanträge stellen und auch nicht gerade im Fokus des kommenden wirtschaftsfördernden »Facharbeiter-Zuwanderungsgesetzes« sind? Dafür ist nun das nächste Gesetz zur Aufenthaltsbeendigung gedacht.
Schon im Frühjahr 2014 hat das BMI die Vorlage als Maximalforderung verbreitet. Erst im Winter gab es wahrnehmbare Proteste dagegen. Der mittlerweile abgeschwächte Entwurf, der im März dieses Jahres den Bundestag in erster Lesung passierte, wurde dann doch größerer wahrnehmbarer Kritik bedacht. Offensichtlich so nachhaltig, dass sich die SPD nicht traute, das Gesetz mitzutragen. Doch was steht überhaupt drin?

DIE ASYLRECHTSVERSCHÄRFUNG IST DA

Ausweitung der Abschiebehaft

Die Kriterien für die Annahme einer Fluchtgefahr sollen formal festgeschrieben werden, um es den Gerichten zu ermöglichen, aus formalen Gründen Abschiebehaft anzuordnen. Zu den Gründen sollen in Zukunft gehören: Zahlungen an einen Schlepper, Unterschlagen von Reisedokumenten oder falsche Angaben zur Identität. Diese aus der Not geborenen Verhaltensweisen von Flüchtlingen sollen nun für deren Inhaftierung herhalten.
Der Gesetzentwurf sieht zudem die rechtliche Möglichkeit vor, Asylsuchende allein aus dem Grund zu inhaftieren, weil sie aus einem anderen EU-Staat eingereist sind, ohne dort den Abschluss ihres Asylverfahrens abgewartet zu haben. Die Dublin-Haft soll möglich sein, »wenn der Ausländer einen Mitgliedstaat vor Abschluss eines dort laufenden Verfahrens zur Zuständigkeitsprüfung oder zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz verlassen hat...«. Dies wird dazu führen, dass die Mehrheit der Asylsuchenden, die unter die Dublin-III-Verordnung fallen, in Haft genommen wird. Viele Menschen, die etwa aus Syrien, dem Irak oder anderen Staaten nach Europa fliehen, suchen Schutz bei bereits hier lebenden Bekannten oder Verwandten. Kommen die Flüchtlinge beispielsweise in Italien an, reisen aber zu ihren Bekannten nach Deutschland weiter, würde ihnen künftig hier die Inhaftierung drohen.
Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass Flüchtlinge im Rahmen geplanter Abschiebungen vier Tage in Haft genommen werden können – und dies unabhängig von dem Vorliegen der im Gesetzentwurf genannten Haftgründe. Ausreichend soll sein, dass die Ausreisefrist abgelaufen ist und dass »der Ausländer ein Verhalten gezeigt hat, das erwarten lässt, dass er die Abschiebung

erschweren oder vereiteln wird, indem er fortgesetzt seine gesetzliche Mitwirkungspflicht verletzt hat oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat«. Ähnlich wie bei den Flughafen-Verfahren (beschleunigtes Asylverfahren im Transitbereich) wird mit diesem »Ausreisegewahrsam« der Rechtsschutz der Betroffenen stark beschnitten. Die Kürze des Verfahrens »verunmöglicht« eine gerichtliche Überprüfung und effektives rechtliches Gehör.

Einreise- und Aufenthaltsverbote

Dem Gesetzentwurf zufolge soll es künftig dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglicht werden, Asylsuchende, deren Anträge nach der »Sicheren-Herkunftsländer-Regelung« abgelehnt wurden, mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot zu belegen. Damit werden Asylsuchende aus den zu »sicheren Herkunftsstaaten« erklärten Staaten noch schärfer diskriminiert als bislang. Schon jetzt sorgt der Druck aus Deutschland und anderen EU-Staaten dafür, dass die als »sicher« deklarierten Staaten (beispielsweise Serbien und Mazedonien), BürgerInnen an der Ausreise hindern, wenn sie ihnen unterstellen, sie könnten in der EU Asylanträge stellen. Die Praxis, den eigenen Bürgern ihr Menschenrecht auf Ausreise zu nehmen, trifft insbesondere Roma. Die im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehenen, EU-weit geltenden Wiedereinreisesperren flankieren dieses menschenrechtswidrige Vorgehen der angeblich »sicheren Herkunftsstaaten«: Die Betroffenen werden bereits an den EU-Außengrenzen von Ungarn oder Bulgarien abgefangen. Wer es trotz einer Wiedereinreisesperre und der bis in die Herkunftsstaaten vorverlagerten Flüchtlingsabwehr schaffen sollte, bis nach Deutschland zu gelangen, dem droht eine strafrechtliche Sanktionierung: Wer unter Umgehung eines Einreiseverbotes einreist, kann strafrechtlich belangt werden.

DER RECHTSSCHUTZ DER BETROFFENEN WIRD STARK BESCHNITTEN

Und die neue Bleiberechtsregelung?

Eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete ist lang überfällig. In dieser Hinsicht weist der Gesetzentwurf viele positive Aspekte auf. Aber das Kleingedruckte gibt Anlass zu großer Besorgnis: So können die Behörden einen Großteil der Geduldeten vom Bleiberecht ausschließen. Die Restriktion zielt auf die typische Duldungssituation: Wer nicht innerhalb der ihm gesetzten Ausreisefrist ausgereist ist, obwohl die Pflicht dazu bestand, soll vom Bleiberecht ausgeschlossen werden können. Der Gesetzgeber ermöglicht es damit den Behörden, das Bleiberecht nach eigenem Ermessen entweder anzuwenden oder nicht.

Den Moment verpasst

In welcher Form das Gesetz auch immer verabschiedet wird: Die Kernpunkte (1) Abschiebehaft, (2) Einreisesperre und parallel die (3) Anerkennung eines Teils der bisher Geduldeten werden bleiben. In welchem Verhältnis diese Elemente zueinander stehen, ist aber Verhandlungssache – die nicht nur die große Koalition unter sich ausmacht. Die letzten Monate haben gezeigt, dass gesellschaftlicher Druck auf den unterschiedlichsten Ebenen sehr wohl Auswirkungen auf solche Gesetzgebungsverfahren hat. Während PEGIDA und Co. ihren Zenit überschritten haben, melden sich nun mitunter auch die allseits beliebten und geförderten »Willkommens-Inis« mit kritischen Beiträgen im Sinne »ihrer« Schutzbefohlenen in der Debatte zu Wort. Auch die Toten im Mittelmeer haben die Diskursstrategie der Bundesregierung verhagelt und einen Großteil hierzulande daran erinnert, dass humanitärer Schutz erste BürgerInnenpflicht ist. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der Druck muss aufrechterhalten werden. ✖

Mehr Infos

✖ *migrationsgesetze.info / asylrechtsverschaerfung-stoppen.de*

Rassismus und Gefangenenkämpfe in den USA

Von der Polizeigewalt bis zur Gefängnisindustrie

▯ Bundesweites FREE MUMIA Netzwerk

Die tödliche Polizeigewalt, verbunden mit ihrer beinahe völligen Straflosigkeit, hat im vergangenen Jahr weit über die USA hinaus Aufsehen erregt. Während in diesem Jahr bereits über 500 Menschen in den USA von der Polizei ermordet wurden, erhält die Protestbewegung dagegen einmal mehr von dem üblichen: politische Repression. Angela Davis wies auf einer Veranstaltung im Mai 2015 in Berlin darauf hin, dass auch die Anfänge dieser speziellen Bewegung sehr viel weiter zurück liegen: sie begann in den 1930er Jahren und fand ihren ersten Höhepunkt in dem Wirken der »Black Panther Party for Self-Defense«, wie sie noch bei ihrer Gründnung 1966 in Oakland, Californien hieß. Langanhaltende Proteste und der Aufbruch einer neuen Bewegung unter dem Slogan »Black Lives Matter«, machen auf Probleme in der US Gesellschaft aufmerksam, die weit älter sind als die jüngste Welle tödlicher Polizeigewalt.

Tatsächlich sind 2015 People of Color und vor allem Afroamerikaner*innen bei Weitem stärker von der gesellschaftlichen Teilhabe in den USA ausgeschlossen, als es noch in den 1970ern nach dem repressionsbedingten Ende der Bürgerrechtsbewegung der Fall war. So wusste das US Finanzministerium z.B. 2011 zu berichten, dass die afroamerikanische Gemeinde auf einen Einkommensstand von vor 1964 zurück gefallen sei. Das Justizministerium verlautbarte im gleichen Jahr, dass inzwischen mehr Afroamerikaner*innen inhaftiert und z.T. in Zwangsarbeit seien als noch bei der 1865 offiziell abgeschafften Sklaverei.

Einer der wesentlichen Faktoren für die Rechtlosigkeit, mangelnde Teilhabe und groteske Armut nicht-weißer Communities ist der sog. »Gefängnisindustrielle Komplex«. Seit der Ära von Präsident Reagan (ab 1981, dem Beginn des sog. »Neo-Liberalismus«) ist die Anzahl Gefangener enorm schnell gestiegen. Zur Zeit sind in den USA knapp 2,3 Millionen Menschen inhaftiert, weitere 4,2 Millionen in Freigangs- oder anderen Programmen. Jede*r 31. Erwachsene steht unter direkter Kontrolle der Justiz, was sich u.a. auch im Verlust von Bürger- und sozialen Rechten manifestiert.

Laut den Vereinten Nationen inhaftieren die USA inzwischen ein Viertel aller Gefangenen weltweit. Kein weiteres Land der Erde beraubt mehr Bürger*innen der Freiheit, als the »Land Of The Free«, weder in absoluten Zahlen noch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Selbst Russland und China zusammen kommen nicht auf diese Inhaftierungsraten. Die überwiegende Mehrheit dieser Gefangenen (64%) sind People Of Color.[1]

ARBEITSVERWEIGERUNGEN FÜHRTEN ZU MILLIARDENVERLUSTEN DER BETEILIGTEN KNASTKONZERNE

Rassistische Strafdiskurse, vor allem zu Wahlkampfzeiten und spezielle Gesetzgebungen im sogenannten »War On Drugs« richten sich gezielt gegen Minderheiten. Methoden wie das »Plea Bargaining« und »Three Strikes«[2] haben inzwischen dazu geführt, dass faktisch keine Gerichtsverfahren mehr vor einer Inhaftierung stattfinden. Erst 2013 kritisierte Bundesrichter Rakoff[3], dass 97% aller Inhaftierten gar keinen Prozess haben, bevor sie ihre Haft antreten.

Staatlich-private Gefängnisindustrie

Die staatlich-private Gefängnisindustrie mit ihrer Zwangsarbeit und der Abwälzung der Unterhaltskosten auf die öffentliche Hand (Stichwort Public-Private-Partnership), ist nach der Rüstungsindustrie der einzige, kontinuierlich wachsende Wirtschaftssektor innerhalb der USA. Anders als z.B. im nordamerikanischen »Frei«handelsabkommen NAFTA werden hier keine Jobs und Produktionsstätten in Billiglohnländer verschoben – Gefangene arbeiten noch kostengünstiger als Arbeiter*innen in Mexiko und Lateinamerika. Während sich also der »bürgerliche Rechtsstaat« waffenbewährt für die weltweite »Ausbreitung der Demokratie« einsetzt, führt er im Inneren die Sklaverei fort – unter anderem Namen. Damals wie heute ist es überwiegend die Arbeitskraft nicht-weißer Teile der Bevölkerung, die in die Produktion gesellschaftlichen Reichtums gezwungen wird, ohne selbst irgendetwas davon zu erhalten. In vielen innerstädtischen Regionen der USA ist inzwischen jeder dritte afroamerikanische Mann inhaftiert. In den hispanischen Gemeinden ist es oft jeder sechste. Ähnlich sieht es in den indigenen Gemeinden aus, die in einer ethnisch segregierten Gesellschaft keine Chance mehr haben, eine kommunale wirtschaftliche Grundversorgung sicherzustellen.

Diese Zustände und vor allem auch die grauenhaften Haftbedingungen in der staatlich/privaten Gefängnisindustrie erregen selbstverständlich Widerstand – innerhalb und außerhalb der Knastmauern. Immer wieder brennen Produktionsstätten innerhalb der Gefängnisse, zuletzt bei einem großen Gefängnisaufstand in der San Francisco Bay Area 2009. Arbeitsverweigerungen wie in den Bundesstaaten Georgia und Alabama führten im Winter 2010 zu Milliardenverlusten der beteiligten Knastkonzerne. Im Sommer 2013 zwangen über 30.000 Gefangene Gouverneur und Parlament in Californien mit einem unbefristeten Hungerstreik dazu, die Jahrzehnte währende Praxis der Isolationshaft zu überdenken, auch wenn bis heute keine wesentlichen Verbesserungen auf diesem Gebiet erreicht werden konnten.

In Illinois und Pennsylvania sind »Decarcerate« – zu deutsch etwa »De-Haftierungs« – Bewegungen angetreten, die von draußen gemeinsam mit Gefangenen und ihren Angehörigen für ein Ende der Masseninhaftierung und der kommerziellen Verwertung von Gefangenschaft eintreten. Mit öffentlichen Skandalisierungen und Interventionen unter dem Slogan »Build Schools – Not Prisons!« gelang es dieser Bewegung bereits, drei Supermax-Gefängnisneubauten zu verhindern. Im Sommer 2015 verhinderten sie vorübergehend ein neues Gefängnisprojekt in Philadelphia, Pennsylvania.

KEIN WEITERES LAND DER ERDE BERAUBT MEHR BÜRGER*INNEN DER FREIHEIT ALS THE »LAND OF THE FREE«

Decacerate

»Decarcerate PA«[4] u.a. betonen immer wieder, wie wichtig es ist, die organisierten Kämpfe innerhalb der Gefängnisse einzubeziehen und die Stimmen der unterdrückten Communities in den USA dabei vernehmbar zu machen. Einer von vielen Gefangenen, die sich aktiv an diesen Kämpfen gegen die Masseninhaftierung in Pennsylvania beteiligen, ist der Journalist Mumia Abu-Jamal. In einem grotesk unfairen Verfahren 1982 in Philadelphia zum Tode verurteilt, wurde Mumia samt seinem Fall in den 1990ern zum Sinnbild politischer Repression und rassistischer Unterdrückung im Justiz- und Gefängnissystem der USA. Er ist bei weitem nicht der einzige ehemalige Black Panther und politische Aktivist of Color, der bis jetzt einen Großteil seines Lebens in Haft verbracht hat. Aber er war einer der ersten, dem es gelang, einer weltweiten Öffentlichkeit Einblicke in die Isolationstrakte der Todeszellen und die ökonomischen Abläufe der Gefängnisindustrie zu vermitteln. Als Autor von acht Büchern und Tausenden von Radio Kolumnen auf Prison Radio[5] vermittelt er aktuelles und historisches Verständnis einer Gemeinde, die in den USA seit Beginn keine Grundrechte hatte und deren Streben nach Freiheit und Gerechtigkeit immer wieder grundsätzlichen und revolutionären Erkenntnisgewinn für alle hervorbringt.

Mumia selbst ist Zielscheibe so vieler staatlicher Repressionswellen geworden, dass es den Umfang dieses Heftes sprengen würde, sie hier abzubilden. Der letzte Anlauf, den unliebsamen Aktivisten und Journalisten zum Schweigen zu bringen, war das im Oktober 2014 verabschiedete Gefangenen-Knebel-Gesetz. Fünf Gefangene, unter ihnen Mumia, erreichten in der ersten föderalen Instanz im Mai 2015 jedoch einen klaren Sieg: das Gesetz wurde als verfassungswidrig kassiert. In der Urteilsbegründung wies das Gericht – unter Verkennung der landesweiten Realität – darauf hin, dass »die in der Verfassung der USA garantierten Grundrechte nicht an den Gefängnistoren aufhören«.

Unterlassene Hilfeleistung

Für Mumia selbst war dieser juristische Erfolg allerdings von einer schweren Gesundheitskrise überschattet: Ende März 2015 brach er an den Folgen einer nicht behandelten Diabetes Erkrankung zusammen und entging nur sehr knapp dem Tod. Zwar ließ die Gefängnisbehörde von Pennsylvania sein Leben retten, weigert sich seitdem jedoch, ihm die notwendige medizinische Betreuung zukommen zu lassen. So werden immer wieder der Kontakt zu seinen Vertrauensärzten, seinen Angehörigen oder Verteidigung unterbunden. Ergebnisse einer Untersuchung wegen Krebsverdachts scheinen zum Zeitpunkt dieses Artikels (Juni 2015) Anlass zur Erleichterung zu geben, sind aber mit Misstrauen zu betrachten, so lange keine unabhängige Kontrolle gestattet wird. Mumia hat inzwischen über 40 kg Gewicht verloren und sitzt im Rollstuhl. Er ist auf die Hilfe von Mitgefangenen angewiesen, um den Gefängnisalltag überhaupt überleben zu können. Tausende von Menschen in den USA und darüber hinaus haben sich in mühevoller Kleinarbeit seit März 2015 dafür eingesetzt, dass der Journalist überhaupt lebenserhaltende Hilfe erhielt.[6]

In den vergangenen Jahren sind viele ehemalige Black Panthers aus humanitären oder auch strafrechtlichen Gründen freigelassen worden. Ihre politischen Verfahren waren ähnlich unfair wie das Mumias, allerdings lastete auf ihnen weniger Druck der politischen Rechten, die Mumia Abu-Jamal bis ins Jahr 2015 hinein immer wieder zur Zielscheibe medialer Hetzkampagnen machte. Vor diesem Hintergrund ruft Angela Davis dazu auf, Gouverneur Tom Wolf von Pennsylvania mit Freilassungspostkarten zu überfluten,

damit er endlich Mumia Abu-Jamal freilässt[7] und dieser die Chance erhält, nicht an unterlassener medizinischer Hilfeleistung zu sterben.

Eine Million Karten

Inzwischen wurden entsprechende Postkarten zunächst in Europa gedruckt und die Postkartenaktion hat begonnen. Angela Davis sagt:
»Die Kampagne ›Eine Million Rosen‹ wurde 1972 zu einem der Schlüssel, die meine Gefängniszelle öffneten. Sie begann vor über 40 Jahren in Deutschland, als Hunderttausende von Menschen mir zum Zeichen ihrer Solidarität Postkarten mit Rosen darauf schickten und meine Freiheit forderten. Ich saß damals im San Rafael Gefängnis in Californien und wartete auf meinen Prozess, in dem ich ein Todesurteil fürchten musste. Meine zwei Jahre im Gefängnis waren hart genug – und jetzt stellt euch vor, dass jemand das mehr als 33 Jahre lang ertragen muss! ›Eine grell erleuchtete Hölle‹ hat Mumia Abu-Jamal die winzige Betonzelle genannt (...)« ✖



Infos zur Kampagne

✖ *Eine Postkarte liegt der ZAG für alle Leser*innen bei – bitte unterschreibt sie und schickt sie ab.*
Wer weitere Postkarten haben möchte, wendet sich ans Bundesweite FREE MUMIA Netzwerk unter kontakt@bring-mumia-home.de.
Alle weiteren Informationen auf www.bring-mumia-home.de

Fußnoten

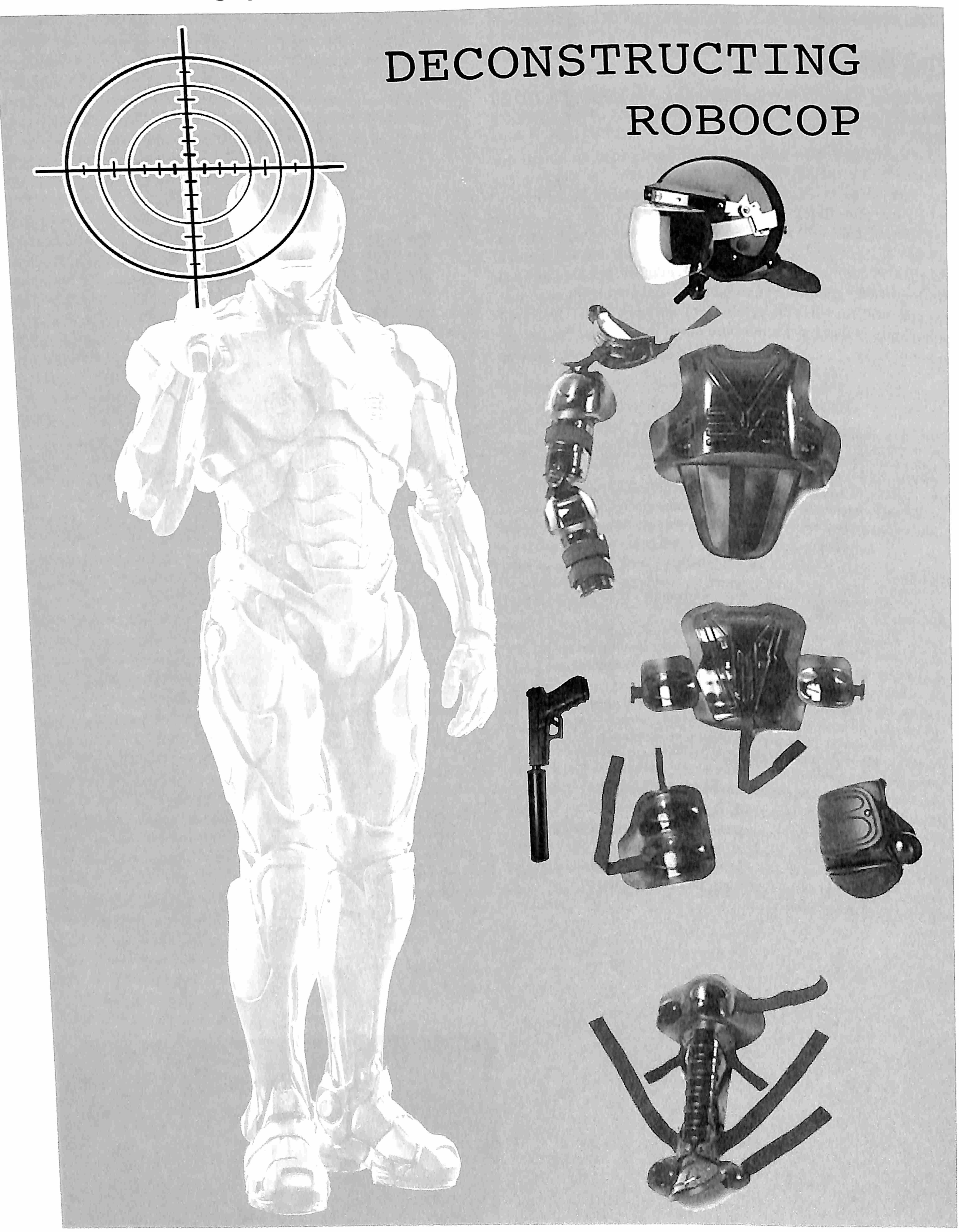
1 *40,5% Afroamerikaner*innen – ca. 16% Hispanics – 5% Menschen mit asiatischem Hintergrund und ca. 1% Indigene*
2 *»Plea Bargaining« und »Three Strikes« – eine ausführliche Darstellung dieser juristischen Methoden und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen in einem Vortrag der FREE MUMIA Bewegung: http://mumia-hoerbuch.de/text/Gefaengnisindustrie+USA+BRD_Nov_2012.pdf*
3 *US Bundesrichter Jed S. Rakoff: »Why Innocent People Plead Guilty« (November 20, 2014) http://HYPERLINK »http://www.nybooks.com/articles/archives/2014/nov/20/why-innocent-people-plead-guilty/« www.nybooks.com/articles/archives/2014/nov/20/why-innocent-people-plead-guilty*
4 *Decarcerate PA unter www.decarceratepa.info.*
5 *Prison Radio http://www.prisonradio.org.*
6 *Notfallproteste für das Leben von Mumia Abu-Jamal http://freiheit-fuer-mumia.de/mk.htm.*
7 *Angela Davis: Flood the Governor of Pennsylvania with Freedom Postcards for Mumia Abu-Jamal! http://bring-mumia-home.de/Aufruf_Angela_Davis.html*

Errata

ZAG

Der Artikel »Auf Kosten von Menschenleben. Frontex-Operation Triton statt Seenotrettung« in der ZAG 68 hat bedauerlicherweise einen falschen Autor erhalten. Die tatsächliche Autorin des Artikels ist Judith Kopp. Nochmals vielen Dank an Dich.

SCHWERPUNKT



Polizei.Staat.Rassismus.

ZAG

Die Polizei hat die Aufgabe, das demokratisch legitimierte Gewaltmonopol durchzusetzen. Die Polizei darf als einzige Kraft im Staate Gewalt ausüben. Wegen der Legitimation sollte sie dabei bestimmte Regeln einhalten. In Deutschland kontrolliert sie die Einhaltung dieser Regeln im Wesentlichen selbst. Es gibt keine unabhängige Kontrolle, und die Justiz ist nicht besonders interessiert daran, die Polizei ›bei der Arbeit zu behindern‹. Polizeigewalt ist ein weißer Schimmel.

Der Staat ist nationalstaatlich verfasst. Er lebt von der Fiktion, dass in seinem Staatsgebiet eine Gruppe zusammenlebt, die durch gemeinsame Riten, Sprache, Kultur und gemeinsame Interessen verbunden sei. Das klingt friedlich, verkennt aber, dass die Idee der Nation in der allgemeinen Mobilmachung wurzelt. Napoleons nationalistische Mobilisierung der Massen im Militär wurde durch seine kriegerischen Erfolge zum Vorbild in Europa. Damit hat die Nation zwei Aufgaben: Sie homogenisiert die Bevölkerung durch Nationalstolz nach innen und mobilisiert sie gegen ein beliebiges Außen. Der Nationalstaat ist also immer schon rassistisch und fördert Rassismus, indem er zwischen den eigenen Bürgern und »den anderen« unterscheidet und letztere abwertet. Mit der Globalisierung der Wirtschaft und der Arbeitskräfte hat sich das nationalistische Moment etwas abgeschwächt, während der Unterschied zwischen Arm und Reich ebenso wie der zwischen qualifizierter Arbeitskraft und Wirtschaftsflüchtling erhalten bleibt. Jetzt sind es nicht mehr die Deutschen, sondern die Europäischen Grenzen, an denen abgewiesen wird. Wer durchkommt, findet sich in Deutschland im Quasi-Knast der Lager wieder. Wenn diese dann nicht angezündet werden oder es zu Misshandlungen der Bewohner kommt, dann leben die Menschen in ihrem für sie festgelegten Bereich, ihrer Rechte und Würde enthoben.

RASSISMUS ENTSTEHT IN DEN KÖPFEN DER RASSIST*INNEN

Der Rassismus wirkt innerhalb der Institutionen Staat und Polizei wie auch durch sie. Staat und Polizei repräsentieren Herrschaft und üben Gewalt aus. Rassismus ist nicht nur Teil des repressiven Apparats, sondern auch ganz verschiedener Teile der Gesellschaft: Arbeitgeber*innen und Kirchenvertreter*innen, Journalist*innen und Professor*innen, Parlamentarier*innen und Angestellte im öffentlichen Dienst.

Die schlampigen Ermittlungen im Falle der NSU-Morde sprechen eindeutig für rassistische Vorannahmen. Die Opfer werden zu Tätern, Bandenmilieu mit ausländischem Hintergrund wird in den Vordergrund gerückt und trotz gegenteiliger Faktenlage, wie im Fall der Tötung der Polizistin Kiesewetter, weiterverfolgt. Racial Profiling ist ein weiteres Feld, in dem die Polizei, insbesondere die Bundespolizei, nicht gut da steht. Allgemeine Hinweise auf zu überprüfende Menschengruppen bestimmten Alters, Aussehens oder Geschlechts in Zügen, an Bahnhöfen oder an besonderen Orten führen zu Kontrollen, die nicht nur von den Betroffenen als rassistisch empfunden werden, sondern in den Anweisungen an die Polizist*innen im Einsatz bereits rassistische Vorannahmen enthalten. Diese implizite Annahme einer ausgeweiteten Gefahr trifft potentiell alle, aber nicht immer mit rassistischen Implikationen. So werden durch die Polizei an sogenannten gefährlichen Orten verdachtsunabhängige Kontrollen durchgeführt oder dort die Grundrechte gleich außer Kraft gesetzt, wie es in halb St. Pauli geschah. Eine weitere Gefährdung entsteht durch die Ausrüstung der Bereitschaftspolizei mit Körperpanzern, Pfefferspray und Wasserwerfern. Im Vergleich zu den USA, wo die Polizei sich in den Kommunen günstig mit ausrangiertem Militärgerät aufrüsten konnte, erscheint Deutschland harmlos. Der Weg aber ist klar, der Durchsetzung der Vorstellung eines staatlichen Gewaltmonopols soll nichts im Wege stehen. Dazu ist auch die Ausweitung des Bedrohungsszenarios unabhängig von der Faktenlage geeignet, um präventiv einzugreifen und Gewalt unabhängig vom Einzelfall zu legitimieren. Dabei wird zwischen Gut und Böse unterschieden, gute und böse Gewalt, gute und böse Menschen. Rassismus ist das Ergebnis einer Praxis, die selbst nicht unbedingt rassistisch ist.

Das Handeln der Menschen wird nicht vollständig durch die sozialen Verhältnisse bestimmt. So hört man immer wieder von der Staatsanwältin, die im Sinne der Beklagten handelt, oder vom Polizisten, der Fünfe gerade sein lässt. Und Widerstand ist machbar. So etwas bleibt aber die Ausnahme, da die Strukturen und Institutionen, Anweisungen und Gesetze die allgemeine Richtung vorgeben. Gesetze und Normen sind selbstverständlich nicht starr, werden interpretiert und müssen in Handlungen und Urteile übersetzt werden. Daher kann es vor Gericht auch Erfolge für Underdogs geben. Das Ziel aber muss sein, die Verhältnisse und Bedingungen, in und unter denen wir handeln und leben, zu ändern.

Rassismus ist nicht nur ein stabilisierender Faktor in der Gleichung der Herrschaft. Rassismus kennt keine Grenzen. Wer von uns davon betroffen sein wird, hängt nicht von Merkmalen der Betroffenen ab, sondern entsteht in den Köpfen der Rassist*innen. Wir können uns noch sooft auf Humanismus und Gleichheit berufen. Sobald der Staat bestimmt, wer gleich und Mensch ist, haben wir ein Problem. ✖

Polizei in Dland

ZAG

Die Polizei soll der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dienen. Sie ist die staatliche Institution, deren Mitglieder legalerweise physische Gewalt ausüben.
In der BRD gibt es 16 Länderpolizeien. In jedem Bundesland eine. Die Länderpolizeien bestehen zumeist aus den Schutzpolizeien, wozu auch die Wasserschutzpolizei oder die Autobahnpolizei gehören, und der Kriminalpolizei, die Straftaten aufklären und verfolgen soll. Das Grundgesetz definiert Polizeiaufgaben als Ländersache. Dennoch gibt es auf der Bundesebene das Bundeskriminalamt sowie die Bundespolizei. Letztere entstand aus dem Anfang der 1950er Jahre als paramilitärische Einheit gegründeten Bundesgrenzschutz. Ihr wurde nach der Wiedervereinigung die Bahnpolizei eingegliedert. Die Bundespolizei umfasst heute 32.000 Beamte. Zu ihren Aufgaben gehört die Kontrolle der Grenzen, des Bahnverkehrs und der Flughäfen. Das BKA soll insbesondere der Verfolgung von organisierter Kriminalität dienen und hat maßgeblich die Verfolgung der RAF in den 1970er Jahren organisiert. Insgesamt gab es 2012 in der BRD 243.982 Polizeibeamte, 0,29% der Bevölkerung, das liegt unterhalb des EU 27 Durchschnitts von 0,34%.
Eine Vielzahl weiterer Behörden übernimmt ähnliche Aufgaben oder hat im Vergleich zur Polizei eingeschränkte Befugnisse. Neben dem Zoll sind dies die Parlamentspolizei wie im Deutschen Bundestag, Justizvollzugsbeamte, Gerichtspolizei und Militärpolizei. Auf kommunaler Ebene übernehmen die Ordnungsämter Ordnungsfunktionen. Zudem übernehmen im privaten Bereich aber auch bei öffentlichen Verkehrsunternehmen private Sicherheitsdienste, wie sie auch in Flüchtlingsunterkünften eingesetzt werden, Funktionen des Objektschutzes und Ähnliches. Den Übergang in den Bereich der Miliz und Bürgerwehren bildete in Berlin bis 2002 die »Freiwillige Polizeireserve«, deren Wiedereinführung von Seiten der Berliner CDU immer wieder gewünscht wird.
Aus dem Grundgesetz ergibt sich ein Trennungsgebot der Polizei von den drei Geheimdiensten Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst sowie dem Militärischen Abschirmdienst. Knapp gesagt »Wer (fast) alles weiß, soll nicht alles dürfen; und wer (fast) alles darf, soll nicht alles wissen« wie es der Verfassungsrechtler Christoph Gusy formuliert. Rolf Gössner beobachtet allerdings »eine zunehmend enge Kooperation und informationelle Vernetzung zwischen Polizei und Geheimdiensten [...], die längst institutionellen Charakter angenommen hat – etwa im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin-Treptow, in dem Polizei, Geheimdienste und Militär zusammenarbeiten; im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR; seit Ende 2011) oder im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) sowie in den gemeinsamen Lagezentren von Polizei und Geheimdiensten des Bundes und der Länder. In solchen Kooperationszentren – dazu gehört auch das Cyber-Abwehrzentrum [NCAZ] – werden hochsensible personenbezogene Daten massenhaft zwischen Polizei und Geheimdiensten hin- und her verschoben.«[1]
Die Zahl der Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind, stiegen laut Polizeilicher Kriminalstatistik von 2013 zu 2014 um 2% auf 6.082 Mio. Fälle. Davon sind 2,8% Fälle im Bereich der Ausländergesetzgebung angesiedelt. Insgesamt kamen 2013 1.871.576 Personen wegen Straftaten in Konflikt mit dem Staat, wovon in Strafverfahren vor Gericht 674.201 verurteilt wurden. Im Strafvollzug befanden sich am 30.11.2014 61.872 Männer und Frauen ab 14 Jahren. Davon befand sich die überwiegende Mehrzahl von 47.374 im geschlossen Vollzug.

Fußnoten

1 *»Sicherheitspolitische Wiedervereinigung? Zum Verhältnis von Polizei und Geheimdiensten« von Rolf Gössner, in: SoZ, Nr.1, 2015; online: http://www.sozonline.de/2015/01/sicherheitspolitische-wiedervereinigung/*

Verwoben und tödlich

Individueller und struktureller Rassismus

Anne Broden

Die Auseinandersetzung mit Rassismus ist in Deutschland durch eine problematische Verkürzung gekennzeichnet: Da, wo Rassismus in den Fokus der Analyse rückt, wird er vorzugsweise als ein Phänomen der mangelnden Moralität oder der fehlenden Bildung der Individuen thematisiert, während die institutionellen und strukturellen Aspekte dieser gewaltvollen Praxis nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden. Diese Verkürzung wird dem Phänomen aber nicht gerecht und führt letztlich dazu, dass er nicht wirkungsvoll(er) bearbeitet werden kann. Allerdings – dies sei vorweggenommen – ist die Bekämpfung des Rassismus auch eine Aufgabe, die Sisyphos zum Ruhm gereicht.

Definition des Rassismus

Rassismus ist eine gewaltvolle Praxis der Unterscheidung von Menschen, die aufgrund physiognomischer – also äußerlicher –, sozialer und/oder kultureller Differenzen in *dazugehörig* und *nicht-dazugehörig* unterteilt werden.

Mit diesen äußerlichen und/oder kulturellen Merkmalen werden »Mentalitäten«, Dispositionen wie Intelligenz, Temperament und charakterliche Eigenschaft verknüpft, die als biologisch-genetisch und/oder sozial-kulturell bedingt dargestellt werden. Während die biologische Sichtweise mit dem Aufkommen der Wissenschaften (Medizin & Biologie) ihre Begründung und im Nationalsozialismus ihren gewaltvollen Höhepunkt fand, ist die kulturelle Variante das Gewand des modernen Rassismus. Die unterschiedlichen Merkmale der *Dazugehörigen* bzw. der *Nicht-Dazugehörigen* werden bewertet und hierarchisiert. Die *fraglos Zugehörigen* werden positiv bewertet, während die *Nicht-Zugehörigen* als Mangelwesen präsentiert werden. *Ihre* Defizite, *ihr* Entwicklungsrückstand legitimiert(e) *ihre* gesellschaftliche Position, von der Ausbeutung und Versklavung während der Kolonialzeit bis heute.

Wenn die *fraglos Zugehörigen* die Macht haben, ihre unterschiedlichen Ausgrenzungspraxen gesellschaftlich durchzusetzen, sprechen wir von Rassismus, d. h. Rassismus wird dort wirkmächtig, wo den *Dazugehörigen* die Mittel zur Durchsetzung der Unterscheidungspraxen in soziale Wirksamkeit gegeben sind.

Rassismus muss als ein Phänomen verstanden werden, das aufgrund der biologischen und/oder sozial-kulturellen Unterscheidungspraxen das Verhältnis von gesellschaftlichen *Mehrheiten* und gesellschaftlichen *Minderheiten* immer wieder bestätigt und praktisch umsetzt, Rassismus ist eine gesellschaftliche und eine die Gesellschaft strukturierende *Ordnung*, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck bringt und diese legitimiert.

Grundlagen des Rassismus

Warum die dichotomisierende Unterscheidung in *wir* und *sie* so wirksam und unhinterfragt bleibt, erklärt sich u. a. durch ihre bereits Jahrhunderte lange machtstabilisierende Funktionsweise, die aufs Engste mit **Nationalstaaten(bildung)** verbunden ist. Der Nationalstaat will »wissen«, wer dazu gehört und wer nicht, wer sich legitimer Weise auf seinem Territorium aufhält und wer nicht[1]. D. h. der Nationalstaat definiert und konstruiert das Eigene und das Fremde, würdigt die je Anderen herab und geht von einer vermeintlichen Überlegenheit des Eigenen aus. Dies führt(e) zu einer gesellschaftlichen und strukturellen Legitimation von Diskriminierung, Ausbeutung und Ausrottung der Kultur des Anderen.

Die **kapitalistische Wirtschaftsweise** unterscheidet weniger in dazugehörig und nicht-dazugehörig als vielmehr in nützliche (z. B. indische IT-Spezialist*innen) und unnütze Menschen (z. B. Kriegsflüchtlinge). Darüber hinaus wird suggeriert, dass jede*r seines*ihres Glückes Schmied sei und unterschiedliche Machtverhältnisse werden unterschlagen. Ungleiche Teilhabechancen und mangelnde Verteilungsgerechtigkeit befördern aber die systematische Benachteiligung von sozial Schwächeren und/oder Familien mit sog. Migrationshintergrund beispielsweise im deutschen Bildungssystem oder auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Thilo Sarrazin hat den Zusammenhang von Kapitalismus und Rassismus zynisch auf den Punkt gebracht, indem er befand, dass wir türkeistämmige Gemüsehändler in Deutschland nicht bräuchten.

Verwobenheit von individuellem und strukturellem Rassismus

In diesem Beitrag wird ein Rassismusbegriff favorisiert, der diese Gewalt vor allem als ein Phänomen der bestehenden Strukturen und Institutionen thematisiert. Zugleich wissen wir um die Verwobenheit von strukturellem, institutionellem und individuellem Rassismus. Wenn ich von individuellem Rassismus spreche, meine ich die diskriminierenden *Einstellungen* und auch *Verhaltensweisen* Einzelner, die sie gegen Menschen oder Gruppen richten, die sie als ethnisch/national und/oder kulturell Andere konstruieren. Struktureller Rassismus hingegen ist die Diskriminierung von Menschen und/oder Gruppen beispielsweise durch Gesetze (z. B. Asylgesetzgebung), oder durch gesellschaftliche Normen, beispielsweise die beschriebene nationalstaatliche Dichotomisierung der Gesellschaft. Institutioneller Rassismus liegt vor, wenn z. B. das Regelwerk oder die Routinen einer Institution wie der Schule oder der Polizei Ungleichbehandlungen von Menschen aufgrund ethnisch/nationaler und/oder kultureller Differenz nahe legen. Die drei Bereiche sind miteinander verwoben: Individuelles rassistisches Handeln, das durchaus unbeabsichtigt sein kann, wird erst durch die Gesetze, Normen oder Routinen der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen plausibel. Aber die einzelnen Menschen können diesen vermeintlichen Plausibilitäten auch etwas entgegensetzen, sie müssen den Normen oder Routinen nicht zwangsweise entsprechen. So können Lehrer*innen qualifizierten Kindern mit sog. Migrationshintergrund ebenso die

Empfehlung für das Gymnasium aussprechen wie Kindern ohne diesen zusätzlichen Erfahrungshorizont. Insofern sind die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche zwar miteinander verwoben, zugleich aber sind die Individuen nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Institutioneller Rassismus am Beispiel Polizei

Seit der Aufdeckung der Morde des sog. NSU gewinnt institutioneller und struktureller Rassismus im gesellschaftlichen Diskurs an Bedeutung. Im Mittelpunkt der Diskussion steht häufig das Versagen von Polizei und Verfassungsschutzämtern bei der Verhinderung von rechter Gewalt und Terror. So berichteten vier Sachverständige aus Polizei und Polizeiausbildung am 20. Januar dieses Jahres bei einer Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum NSU im Landtag von NRW von einer problematischen Fehlerkultur bei den Polizeibehörden. Reinhard Mokros, Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW, die u. a. für die Ausbildung der Polizei im Land zuständig ist, verwies auf eine aktuell durchgeführte Studie an der Fachhochschule, die andeute, dass sich im Laufe der Ausbildung die **Einstellungen** der künftigen Polizist*innen veränderten, vor allem in Bezug auf die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Mokros sagte dazu: »Wir haben die Vermutung, dass die negativen Einstellungen im Laufe des Studiums zunehmen«[2]. Diese problematische Entwicklung habe mit den täglichen Erfahrungen der Polizeiarbeit zu tun, so der Präsident. Damit verweist Mokros auf die Verwobenheit der Menschen mit rassistischen Strukturen: Polizeianwärter*innen haben im beruflichen Alltag mit Menschen zu tun, z. B. mit Flüchtlingen, die »Delikte« begehen, die mehrheitsangehörige Deutsche gar nicht begehen können, z. B. den ihnen zugestandenen Aufenthaltsbereich (sog. Residenzpflicht) zu verlassen, um Freund*innen oder Verwandte in einer nahe gelegenen Stadt zu besuchen, obwohl sie ihre Stadt oder ihren Landkreis nicht verlassen dürfen. So ergibt sich eine Schieflage in der Straftatenstatistik, die Ausländer*innen als besonders kriminell präsentiert, weil sie eben Straftaten begehen, die Deutsche nicht begehen können. Die Asylgesetzgebung, die die Freizügigkeit der Geflüchteten einschränkt, wird hingegen nicht problematisiert. Die vermeintlich hohe Deliktanzahl von ausländischen Menschen führt jedoch zu enormen Vorurteilen bei der Polizei und wirkt sich im sog. racial profiling aus, eine polizeiliche Praxis, die vom Deutschen Institut für Menschenrechte als »menschenrechtswidrige Personenkontrollen« bezeichnet wird. Aber hier liegt nicht einfach ein Versagen von Individuen vor, vielmehr muss die strukturelle Ebene dieses Vorgehens, nämlich dass Polizist*innen beauftragt sind, ein höchst problematisches Gesetz durchzusetzen, thematisiert und problematisiert werden. D. h. wir müssen institutionellen und strukturellen Rassismus problematisieren und zugleich dürfen wir die Individuen – in diesem Fall Polizist*innen – nicht aus ihrer individuellen Verantwortung entlassen. Deshalb halte ich es auch für sinnvoll, von **Verstrickungen** zu sprechen.

Rassismus ist tödlich

Seit dem Bekanntwerden des systematischen Versagens der Verfassungsschutzämter und der Polizeibehörden im Rahmen der Verfolgung der Morde des sog. NSU gewinnt institutioneller und struktureller Rassismus im gesellschaftlichen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland an Bedeutung und die tödlichen Konsequenzen dieses Versagens werden deutlich. Der Abschlussbericht zum Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss, der Mitte August 2014 veröffentlicht wurde, beschreibt die Arbeit der thüringischen Verfolgungsbehörden als »ein einziges Desaster« und kommt zu dem Ergebnis, dass die Morde an den zehn Opfern hätten verhindert werden können, wenn der Landesverfassungsschutz es nicht ermöglicht hätte, dass gesuchte und geflüchtete Neonazis im Untergrund bleiben konnten. Darüber hinaus hat er die Neonaziszene vor Ermittlungen der Polizei gewarnt. Er hat mit dieser Szene in einer Weise zusammen gearbeitet, die als Verdunklung und Verschleierung bezeichnet werden muss. Auch der Polizei werden im Bericht systematisches Wegschauen, Versagen und Unfähigkeit diagnostiziert. Es gibt, so der Bericht, »den Verdacht gezielter Sabotage«.

Angesichts dieser Ergebnisse wird das Engagement zivilgesellschaftlicher Akteure ad absurdum geführt. Da werden seit vielen Jahren Bundes-, Landes- und kommunale Programme gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aufgelegt und die zivilgesellschaftlichen Akteure engagieren sich in vielfältiger Weise vor Ort. Was aber hilft all dieses Engagement, die Zurverfügungstellung von Millionenbeträgen, das politische Manifest für mehr Toleranz und Zivilcourage angesichts des systematischen strukturellen Versagens der Institutionen, die für den Schutz der in diesem Land lebenden Menschen verantwortlich sind, aber stattdessen rechte Parteien und Organisationen kofinanzieren?

Den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bleibt nur, weiterhin den Rassismus in der Mitte der Gesellschaft und vor allem in der Mitte seiner Institutionen zu problematisieren und auf die Verwobenheit von individuellem und strukturellem Rassismus zu verweisen. Es ist gerade diese Verwobenheit, die Rassismus so schwierig zu thematisieren oder gar zu verändern macht. Aber vielleicht sind wir jetzt, da das Problem offen auf dem Tisch liegt und von niemandem mehr geleugnet werden kann, ein Stück weiter gekommen?

Aber auch dieser Hinweis mutet zynisch an angesichts der Opfer, die zu beklagen sind. ✖

Über die Autorin

✖ *Anne Broden ist Leiterin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW).*

Fußnoten

1 *genauer: Anne Broden unter http://www.ida-nrw.de/rassismus/geschichte/spanien/spanien.html, Stand: 18.05.2015*

2 *http://nrw.nsu-watch.info/?p=326*

Interview mit einem Cop

Polizisten sind auch nur Menschen

Schlandine Wolfhardt

Kürzlich wurde ich festgenommen.

Eigentlich ist es etwas leichtsinnig, sich mit Polizist_innen zu unterhalten. Aber im Zellenwagen sitzend habe ich es dann doch einmal gemacht. Dabei ist ein druckreifes Interview entstanden.

Anfangs höre ich nur zu, wie mein Gesprächspartner mit seiner Kollegin mitleidsvoll über meinen Mitgefangenen redet. Der bekommt nämlich gleich mehrere Anzeigen, weil er sich gewehrt hat.
»Völlig unnötig!«, befindet der Cop. »Müssen wir jetzt alles aufnehmen,« stöhnt die Kollegin.
Der Cop öffnet die Tür der Zelle, in der mein Genosse sitzt:
»Haben Sie eigentlich Alkohol getrunken? Wollen sie vielleicht mal pusten?«
Keine Antwort.
»Sind sie Moslem?«
Erst recht keine Antwort.

Die wasserstoffblonde Kollegin und ich schütteln den Kopf und rufen fast einstimmig:
»Das ist doch kein Kriterium.«
»Ach echt, ich dachte Muslime dürfen keinen Alkohol trinken.«
Die Kollegin weiß aber:
»Naja in geschlossenen Räumen ist irgendwie ne Ausnahme hab ich gehört.«

Ich verkneife mir die Frage, ob die zwei aus Ostdeutschland kommen. Am Akzent kann ichs nicht festmachen, aber an dem Unwissenheitsrassismus. Waren die noch nie in ner Shisha-Bar?

Ich werde neugierig:
»Naja, Sie gehören ja vielleicht auch irgendeiner Religion an, wahrscheinlich kennen sie die Regeln auch nicht alle.«
»Ja ich bin evangelisch, aber nicht gläubig.«
»Die sollen ganz schön streng sein, die Protestanten.«
»Ja schon. Die Katholiken aber auch.«

Wieder geht der Cop zu meinem Genossen:
»Wissen Sie, wenn Sie Alkohol im Blut haben, könnte das ihre Strafe verringern. Deswegen frage ich.«
»Was ist das für ein System? Wenn ich besoffen bin und Leute schlage kriege ich weniger Strafe?«
»Haben Sie jetzt getrunken oder nicht?«
»Ich brauch sowas nicht.«

Zerknirscht kehrt der Cop zurück.
»Und dann uns noch als Sklaven des Staats zu bezeichnen. Wir sind auch Menschen, wir haben auch Familie.«
Er schaut mich extra an.
»Ja, so ist das nämlich.«
Ich nicke verständnisvoll.

Vielleicht komme ich mit Frantz Fanon weiter? Der war ja nicht nur Revoluzzer, sondern ausgebildeter Psychiater. Zu seinen Patienten gehörten auch französische Gendarmen in Algerien.
»Aber der Beruf wirkt ja auch auf die Persönlichkeit. Ich hab mal gelesen von Gendarmen in französischen Kolonien. Die mussten ja auch Leute foltern. Und viele haben dann auch angefangen ihre Frauen und Kinder zu foltern.«
»Ja klar, kann ich verstehen.«
»Waren bestimmt sonst ganz nette Leute.«
»Ja aber Sie glauben ja nicht, dass heute noch in Deutschland gefoltert wird. Das gabs mal, das wissen Sie ja auch. Aber heute sind die Leute ja viel besser informiert. Damals konnten Sie einfach die Gedanken der Leute kontrollieren. Heute gibt's ja Internet.«

Gleichschaltung, ach nee – heute gibt's ja Internet

»Ich glaub mit Fehlinformation hatte das nichts zu tun. Die wussten bestimmt schon, was sie da tun. In harten Zeiten wird die Polizei auch härter. Kennen Sie vielleicht. Wenn die

öffentlichen Leistungen gekürzt werden, haben Sie auf einmal mehr zu tun.«

»Ja, in Frankreich kommt mir die Polizei auch viel härter vor, oder in den USA. Bei uns würde das gar nicht gehen, was die da machen.«

»Naja, es gibt halt mehr Mittel um an Leute ranzukommen als nur mit dem Knüppel. Hier ist ja alles registriert.«

»Wir haben wirklich einen großen Verwaltungsapparat... Aber ich studiere ja bald Medizin.«

Ich bin beeindruckt.

»Wow, wieso das?«

»Meine Frau ist Ärztin, ich bin Vater geworden. Jetzt mit Mitte 20 habe ich noch die Gelegenheit.«

»Ich dachte Polizei ist ein Beruf fürs Leben?«

»Ach nee, ich wollte einfach was mit Sport machen. Hab es auch mal beim SEK versucht, aber da muss man echt wie eine Maschine sein. Außerdem würde ich Teilzeit weiterarbeiten.«

»Sind die Polizisten bei den Demos nicht auch Sondereinheiten?«

»Nein, das sind ganz normale Streifenpolizisten. Bereitschaftsdienste muss jeder mal machen. Tagsüber sind wir ganz normal unterwegs, bei häuslicher Gewalt und so.«

»Warum gehen Sie nicht zum Bund? Die zahlen doch das Medizinstudium.«

»Also das ist ja gar nichts für mich, dieser ganze Drill. Ich hab mich damals ausmustern lassen wegen Kreuzbandriss. Außerdem muss man sich dann für 16 Jahre verpflichten.«

»Au ja, ich hatte einen Onkel, der war Feldchirurg. Der musste mit der Säge im Zelt... Gar nicht schön.«

»Schlimm.«

»Aber im Krankenhaus ist ja auch der Teufel los. Besonders in den Privaten. Ich kenne einen Arzt. Viel vom Leben hat der nicht.«

»Da muss man halt vier Jahre durch, dann kann man auch ne Praxis aufmachen. Ich will vielleicht was mit Osteopathie machen. Also ganzheitlich, nicht reihenweise OPs verkaufen. Ich will den Leuten ja auch helfen.«

»Ja bei Vivantes und Helios arbeiten die schon sehr vertriebsorientiert.«

»Bei den Kirchlichen ist es etwas besser.«

Ein anderer Polizist läuft am Wagen vorbei: »Ihr versteht euch ja super hier.«

Ist wohl eine freundliche Warnung an den gesprächigen Kollegen. Wir quatschen trotzdem weiter:

»Berlin muss ja auch anstrengend sein.«

»Ja im Vergleich zu München und Hamburg bekommen wir weniger Geld, unsere Ausrüstung ist alt und wir sind unterbesetzt.«

»Es wandern bestimmt viele ab?«

Einsatzdichte für Junge interessant

»Ja, aber die hohe Einsatzdichte ist für viele Junge auch interessant, weil Sie so mehr lernen für die Laufbahn. Hier ist ja fast jeden Tag ne Demo. Außerdem ist die Berliner Polizei sehr gefragt in anderen Bundesländern, eben wegen unserer Erfahrung.«

»Stimmt, ich sehe oft Berliner Polizei...« (Jetzt lieber nicht sagen, wo.)

»Was machen Sie eigentlich so beruflich? Studieren?«

»Nee schon fertig.«

»Was denn?«

»BWL.«

»Irgendeine Spezialisierung?«

»Nee, einfach nur nen Bürojob.«

»Und, sind Sie zufrieden?«

»Kann nicht klagen.«

Ich will natürlich nichts verraten, aber um das Gespräch laufen zu lassen, muss ich auch irgendwas erzählen, antworte also ausweichend, einsilbig. Wir quatschen noch über das Gesundheitssystem, Soldstufen und so fort. Dann muss er mich noch pro Forma abklopfen.

Er sorgt sich um die Zukunft seiner Familie, will Leuten die Knochen wieder heile machen, ist gegen Krankenhausprivatisierung, versucht Repressionsfolgen zu mildern, Siezt die Festgenommenen und ist sogar zugänglich für die Idee, dass Deutschland nicht der Orgasmus der Zivilisation ist. In dieser Uniform steckt nicht ein Arbeiter, sondern zwei oder drei.

Leider ist so ein Helfertyp einfach falsch bei der Polizei. Seine Männerwitz-Kollegen latschen die ganze Zeit breitbeinig vor den Wannen herum und rufen mir bei Gelegenheit Gemeinheiten zu. Glücklicherweise bin ich schnell raus und mein Gesprächspartner hoffentlich auch bald. Ist ja auch nur ein Mensch. ✖

Info zum Text

✖ *Dieser Artikel erschien zuerst am 27.03.2015 auf https://goodnoos.wordpress.com/2015/03/27/interview-mit-einem-cop/*

Auf der Stelle

Stagnation im NSU-Prozess

Friedrich Burschel

»Es hat nach Schwefel gerochen«, erinnert sich ein Zeuge aus Stralsund. Er war bei einem Banküberfall des NSU am 18. Januar 2007 zufällig als Kunde anwesend. Es war der zweite Überfall auf dieselbe Sparkassenfiliale, der erste geschah Anfang November 2006. Der NSU machte fette Beute, rund eine Viertelmillion Euro. Der Zeuge war nur gekommen, um eine Überweisung am Automaten zu erledigen. Herein kamen zwei Maskierte, einer von ihnen schoss in die Luft – daher der schwefelige Geruch – und schrie: »Banküberfall, kein Spaß, alle hinlegen!« Der Zeuge schilderte die Schockstarre, in die ihn der Schuss und das Gebrüll versetzten, sodass er sich wie in Trance weiter mit seiner Überweisung beschäftigte. Der eine Bankräuber schrie ihn fassungslos an: »Bist du blöde? Leg dich hin...« – »Ja, das mach ich sofort, muss nur schnell meine Überweisung fertig machen«, erwiderte er. Viele hatten gehofft, das Oberlandesgericht München würde die 15 Bank- und Raubüberfälle, die dem »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) zugeschrieben werden, »in den Skat drücken«, zumal sie ja auch angesichts der schweren Verbrechen des NSU – zehn Morde und mindestens drei Sprengstoff- und Nagelbombenanschläge – nicht wirklich ins Gewicht fallen und die zu erwartende Strafe für die Angeklagten kaum verschärfen dürften. Hört man aber die zum Teil erschütternden Berichte der betroffenen Bankangestellten, wird einem klar, dass auch deren zum Teil schwere Traumata zum monströsen NSU-Komplex gehören und gehört werden müssen. Im Übrigen belegen die Raubüberfälle des NSU dessen geradezu schulbuchmäßiges Vorgehen als rechtsterroristische Untergrundzelle, etwa nach dem »Field Manual« von Max Hammer oder dem Vorbild der US-Nazi-Terrorgruppe »The Order«. Dort gehörten Banküberfälle zum Standard des »leaderless resistance«, um das eigene Auskommen im Untergrund zu sichern.

DER PSYCHISCHE DRUCK, DER AUF DER HAUPTANGEKLAGTEN BEATE ZSCHÄPE LASTE, SEI ENORM, HIESS ES

Ohne Reue

Ende April 2015 zelebrierten die Medien den 200. Verhandlungstag des bis Januar 2016 terminierten Prozesses, der seit etlichen Monaten auf der Stelle tritt. Zum Teil ziehen zähe und langwierige Vernehmungen von ZeugInnen – vor allem aus der Nazi-Szene – den Prozess erheblich in die Länge. Anfang März 2015 nun verkündete der Vorsitzende, dass er – vorläufig – die Frequenz der Verhandlungstage pro Woche aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens von drei auf zwei reduzieren werde. Der psychische Druck, der auf der Hauptangeklagten Beate Zschäpe laste, sei enorm, hieß es: Damit hängt über dem Verfahren das Damoklesschwert einer Verhandlungsunfähigkeit Zschäpes.

Die Angeklagten, die beiden Inhaftierten Beate Zschäpe und Ralf Wohlleben, mit ihren je drei VerteidigerInnen sowie die zwei Mitangeklagten André Eminger und Holger Gerlach zeigen keinerlei Anteilnahme am Prozess. Einzig Carsten Schultze, der sich im Zeugenschutz befindet, hat umfänglich ausgesagt und Reue für seine Tatbeiträge gezeigt. Diejenigen von den Geschädigten aber, die große Hoffnungen auf den Prozess und die Aufklärung der Verbrechen der Nazi-Terroristen gelegt hatten, bleiben dem Verfahren seit Langem fern. Für die Angehörigen der Mordopfer und die Betroffenen der Bombenanschläge des NSU bleibt der Prozess in dieser Form eine Zumutung. Ihre Ansprüche und Forderungen bleiben höchstens Randnotiz, die Aufmerksamkeit für ihre Leiden ist am Schwinden.

Seltsame Todesfälle

Seit einiger Zeit wird die Kluft zwischen dem, was im bunkerartigen, fensterlosen Gerichtsaal vor sich geht, und dem, was außerhalb geschieht, immer größer. Außerhalb des Gerichtssaals spielt der ganze NSU-Komplex eine gesellschaftlich immer noch wichtige Rolle und sorgt mit immer neuen Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen (PUA), Enthüllungen und Ermittlungsergebnissen immer wieder für Verwirrung und Aufsehen, das auch in den Gerichtssaal zurückstrahlt. Trotzdem findet keine direkte Bezugnahme der RichterInnen darauf statt, auch wenn das äußere Geschehen unmittelbare Auswirkungen haben könnte. So der Tod von mittlerweile drei prozessrelevanten ZeugInnen unter zumindest seltsamen Umständen: Am 16. September 2013 verbrannte der 19-jährige Florian Heilig in seinem Auto in Stuttgart. Er war auf dem Weg zu einer Vernehmung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, wo er zu einer weiteren Terrorzelle und zum Anschlag auf die Polizistin Michéle Kiesewetter am 25. April 2007 in Heilbronn aussagen sollte. Der PUA fand heraus, dass ohne die geringste Ermittlungsarbeit dessen Tod zu einem Selbstmord erklärt wurde. Das ausgebrannte Autowrack und das Zimmer des Toten wurden nicht untersucht, und an den Ermittlungen soll ein leitender Polizeibeamter beteiligt gewesen sein, der dem Ku-Klux-Klan angehört haben soll. Die 21-jährige Freundin des Verbrannten, die im März 2015 vor dem Stuttgarter PUA im Landtag ausgesagt hatte, verstarb wenige Tage später an einer Lungenembolie. Und schließlich der einstige langjährige V-Mann »Corelli« des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Richter, der Anfang April 2014 von zwei Beamten in seiner Zeugenschutzwohnung im Sauerland, wo sie ihn zu einem Asservaten-Fund im NSU-Komplex befragen wollten, tot aufgefunden wurde: Angeblich sei er an einer

unerkannten Diabetes verstorben. Die Mitteldeutsche Zeitung kommentierte lakonisch: »Eine seltene Diagnose«. Sollten Fragen zu derartigen Vorgängen doch einmal den Weg in den Verhandlungssaal finden, etwa durch einen dezidiert und gewöhnlich exzellent ausgearbeiteten Beweisantrag oder eine Erklärung seitens eines guten Dutzends engagierter AnwältInnen der Nebenklage, werden sie, wenn nicht von Verteidigung oder Senat, gewiss von der Bundesanwaltschaft beanstandet und als »nicht verfahrensrelevant« zurückgewiesen.

»Bitte nicht vorbeifahren«

Ein weiteres bizarres Beispiel dafür ist der Fall Temme: Der Verfassungsschutzbeamte war am 6. April 2006 in einem Kasseler Internetcafé anwesend, als dessen Betreiber Halit Yozgat hingerichtet wurde – mit der unterdessen berühmten Tatwaffe Ceská83, die bekanntermaßen ihren Weg aus der Schweiz zum NSU gefunden hat. Davon will Temme, der sich danach auch nicht bei Polizei oder Kollegen meldete, nichts mitbekommen haben. Der damalige Innenminister (und heutige Ministerpräsident) Hessens, Volker Bouffier (CDU), hatte dann »zum Schutze des Wohles des Staates Hessen« eine Vernehmung von Nazi-Informanten, sogenannten V-Leuten, untersagt, obwohl Temme mit einem von ihnen vor und nach der Tat länger telefoniert hatte. Die Nebenklagevertretung der Familie Yozgat, die Kanzlei Bliwier, Dierbach, Kienzle aus Hamburg, hat im Februar 2015 das Thema Temme ein weiteres Mal mit einem spektakulären Beweisantrag im NSU-Verfahren in München auf die Agenda gesetzt: Nachdem sie Tonband- Mitschnitte einer Telefonüberwachung aus einem Ermittlungsverfahren gegen Temme von sich aus neu transkribieren ließ, ergaben sich nun Hinweise darauf, dass Temme bereits vor dem Mordanschlag auf Yozgat von der bevorstehenden Tat gewusst haben könnte. Nun wurde dieser monströse Verdacht nicht etwa in München, wo der Antrag gestellt wurde, untersucht, sondern am 11. Mai 2015 im PUA in Wiesbaden. Es wurde ein Kollege Temmes vernommen, der ihm damals am Telefon gesagt hat: »Ich sage ja jedem: Wenn er weiß, dass irgendwo so was passiert, bitte nicht vorbeifahren.« Ein Satz, der im ursprünglichen polizeilichen Transkript übrigens schlicht weggelassen worden war. Sollte sich dieser, in dem Satz enthaltene ungeheuerliche Verdacht erhärten, wäre das mehr als nur ein weiterer Skandal, sondern eine veritable, mindestens hessische Staatskrise. Der Prozess jedoch bleibt davon bislang weitgehend unberührt: Temme ist dort nach fünf langen und nervenaufreibenden Vernehmungstagen als Zeuge bereits Anfang 2014 entlassen worden.

Von den rund 600 ZeugInnen sind bisher rund 450 befragt worden. Mehr als 50 von ihnen waren oder sind überzeugte Nazis. Es gibt mehr als stichhaltige Anzeichen dafür, dass es sich beim NSU nicht, wie in der Anklageschrift behauptet, um ein »isoliertes Trio« mit einer Handvoll HelferInnen gehandelt hat, sondern vielmehr um ein eingeschworenes und national wie international weit verzweigtes Neonazi-Netzwerk mit Dutzenden, vielleicht Hunderten mitwissenden Kadern von Organisationen wie »Blood & Honour«, »Hammerskins«, »Anti-Antifa« und »Freien Kameradschaften«.

SO DER TOD VON MITTLERWEILE DREI PROZESSRELEVANTEN ZEUGINNEN UNTER ZUMINDEST SELTSAMEN UMSTÄNDEN

Fatale Signale

In der Regel lässt der Vorsitzende die überwiegend dreist und unverschämt auftretenden Nazis unbehelligt gewähren. Dabei böten druckvollere Vernehmungen sicher Einblicke in zum Teil wichtige Details, die etwas über die Entstehung mörderischer Netzwerke im Nachwende-Deutschland aussagen und deutlich machen könnten, wie es zum einseitig erklärten, blutigen »Rassenkrieg« »arischer Widerstandskämpfer« kommen konnte, ohne dass dies in seiner monströsen Dimension wahrgenommen wurde. Stattdessen können sich diese Kader des Langen und des Breiten im Gerichtssaal als »politisch Interessierte« darstellen, die nichts Harmloseres im Sinn hatten als – so am 23. Juli 2014 der Nazi und VS-Gewährsmann Andreas Rachhausen – den »Kampf um das biologische Überleben unseres Volkes«. Die Botschaft, die so vom Münchener Gericht in die bundesweite Nazi-Szene ausgeht, ist fatal.

Gewiss nicht zu früh brach es am 199. Prozesstag aus Nebenklageanwalt Yavuz Narin – er vertritt die Familie des am 15. Juni 2005 im Münchener Westend ermordeten Theodoros Boulgarides – heraus. Er schäme sich, so bekannte Narin, wenn er ausserhalb des Gerichtssaals gefragt werde, wie es sein könne, dass offensichtlich lügende Nazis stets ungeschoren den Gerichtssaal verlassen und sich im Anschluss in sozialen Medien verächtlich über den Prozess äußern könnten. Narin sagte, er würde sich wünschen, dass Richter Götzl in der Weise, wie er mit ihm und anderen Nebenklage-AnwältInnen umspringe, auch mal Nazi-ZeugInnen auf die Hörner nehmen würde. Tatsächlich legt der Vorsitzende eine erstaunliche und inzwischen kaum noch nachvollziehbare Langmut an den Tag, die den offenen Lügen, vorgeschobenen Erinnerungslücken und frechen Provokationen in keiner Weise mehr angemessen scheint. So sorgt er weiter eher für Ent-, denn für die viel beschworene Beschleunigung des Verfahrens. ✖

Info zum Text

✖ *Der Artikel wurde auch im schweizerischen »Vorwärts« vom 22. Mai 2015 veröffentlicht. www.vorwaerts.ch*

Über den Autor

✖ *Friedrich Burschel ist Referent zum Schwerpunkt Neonazismus und Strukturen/Ideologien der Ungleichwertigkeit bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Mitarbeiter von NSU-Watch und Korrespondent von Radio Lotte Weimar im Münchener NSU-Prozess.*

Leerstelle Rassismus

Zum institutionellen Rassismus im NSU-Komplex am Beispiel Hessen

NSU-Watch Hessen

Wenn über den »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) und seine Taten, die Verstrickung mit dem Verfassungsschutz und die polizeilichen Ermittlungen gesprochen wird, bleibt erstaunlicherweise ein zentrales Motiv häufig unterrepräsentiert: Es ist der Rassismus, der alle Bereiche dieses Komplexes durchzieht. Rassismus war das Hauptmotiv der Taten und Rassismus machte es möglich, dass der NSU viele Jahre lang unbehelligt morden konnte. Rassismus in den Ermittlungen, in der Medienberichterstattung und der Gesellschaft bildeten das Rahmenwerk, das verhinderte, die Mordserie frühzeitig als rassistische zu begreifen. Dabei gab es unzählige Hinweise darauf, von Angehörigen der Opfer und aus den migrantischen Communities. Die weiße deutsche Öffentlichkeit identifizierte sich aber nicht mit den Betroffenen, weil sie als »Fremde« gedacht wurden. Nur unter dieser Voraussetzung konnte der NSU so lange unerkannt bleiben[1]. Auch 2015, vier Jahre nach der Selbstenttarnung des Kerntrios[2] des NSU, wird das Thema Rassismus in verschiedenen Zusammenhängen gemieden oder verkannt.

Wenn aber rassistische Ermittlungen im NSU-Komplex überhaupt thematisiert werden, wird Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch als vorbildhaft betrachtet. Dass diese Einschätzung falsch ist, zeigt die Arbeit der hessischen Behörden im Umgang mit den Morden des NSU, in der sowohl institutioneller als auch gesellschaftlicher Rassismus eine Rolle spielten. Mit Hessen sind zwei Morde der Serie direkt verbunden: Einerseits der erste Mord der Serie an Enver Şimşek am 11. September 2000, der zwar in Nürnberg erschossen wurde, aber zu dieser Zeit im hessischen Schlüchtern lebte, andererseits der letzte *Česká*-Serien-Mord[3] an Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel. In beiden Fällen lassen sich rassistische Merkmale in den Ermittlungen feststellen. Trotzdem erkennen sowohl einige Mitglieder des hessischen Untersuchungsausschusses, als auch manche Journalist_innen höchstens allgemeine Fehler in den hessischen polizeilichen Ermittlungen. Institutioneller Rassismus erscheint hier als ein Problem, das allenfalls andere Bundesländer betrifft.

Wenn Betroffene zu Tätern gemacht werden

Nachdem Halit Yozgat durch zwei Pistolenschüsse in den Kopf in seinem Internetcafé in Kassel ermordet worden war, wurde am Tag darauf die Mordkommission (MK) »Café« eingerichtet. Die ermittelnden Beamt_innen begannen damit, das Umfeld Halit Yozgats zu durchforsten. Obwohl Yozgat Deutscher war, reichte dieses Umfeld für sie bis in den Geburtsort seines Vaters Ismail Yozgat in der Türkei, wo alle aufzufindenden Verwandten befragt wurden. Die Telefone der Familie wurden über Monate hinweg abgehört. Wenige Wochen nach dem Mord bestätigte sich der Verdacht, dass er mit der *Česká*-Pistole verübt wurde, mit der bereits acht Menschen zuvor erschossen worden waren. Dass nicht in der rechten Szene (in Kassel) ermittelt wurde, liege darin begründet, dass es dort keine Äußerungen zu den Morden gegeben hatte, erklärte der Leiter der Mordkommission später (Bericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses: 533). Zwar habe Ismail Yozgat die Vermutung geäußert, dass es sich um rechte Täter handeln könnte – daraus hätten sich aber keine Ermittlungsansätze ergeben. Dass auch im Umfeld der Familie ermittelt wurde, ist sicherlich nicht per se rassistisch. Dass die Überwachung etwa der Telekommunikation und die Befragung von Verwandten jedoch in diesem Ausmaß stattfand und sich keine Ermittlungsansätze in Richtung der rechten Szene ergeben haben sollen, wirft mindestens Fragen auf. Was dann folgte, lässt keine Zweifel daran, dass rassistische Denkweisen vorhanden waren.

Kurze Zeit nach dem Mord stellte sich heraus, dass zum Tatzeitpunkt der Verfassungsschützer Andreas Temme in Yozgats Internetcafé war, sich aber nicht als Zeuge gemeldet hatte. Er war ab diesem Zeitpunkt Tatverdächtiger, beteuert aber bis heute, privat am Tatort gewesen zu sein, vor Ort nichts mitbekommen und im Vorfeld von nichts gewusst zu haben. Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), dessen Bediensteter also verdächtigt wurde, mit dem Mord zu tun zu haben, behauptete gegenüber der Polizei kurz nach dem Mord Folgendes: Ismail Yozgat habe in Freitagsgebeten in einer Kasseler Moschee zur Blutrache an Temme aufgerufen. Nachdem das LfV die Unterstellung der »Blutrache« geäußert hatte, ließ die Polizei aus Gründen der Gefahrenabwehr alle von Ismail Yozgat genutzten Telefone überwachen[4]. Zur Erklärung der Überwachung schrieb das Polizeipräsidium Kassel in einem Vermerk am 2. August 2006, dass die Gefährdung Temmes in »den ethnisch-kulturellen Hintergründen der Opferfamilien« zu sehen sei (ebd.). Dass die Behauptung, Ismail Yozgat rufe in der Moschee zur »Blutrache« auf, nicht stimmen konnte, stellte sich erst später heraus: Er hatte an keinem einzigen Freitagsgebet in einer Moschee teilgenommen (ebd.: 732).
Die rassistische Unterstellung, der Vater des getöteten Halit Yozgat verlange nach »Blutrache« gegen einen Tatverdächtigen, ist auf mehreren Ebenen perfide. Einerseits wird angenommen, dass ein Mann, der in der Türkei geboren wurde und seit Jahrzehnten in Deutschland lebte, »Fremder« sei und den deutschen Rechtsstaat nicht anerkennen könne. Neben dem kulturellen Rassismus, der sich darin zeigt, geschieht hier aber noch etwas anderes: Die Angehörigen eines Mordopfers werden zu potenziellen Tätern gemacht, während gleichzeitig der VS-Mitarbeiter Temme als Opfer erschien. Immerhin scheint es in den Ermittlungen im Mordfall Halit Yozgats auch eine Einsicht gegeben zu haben: Nach der Erkenntnis, dass die Informationen des LfV nicht gestimmt hatten, wurde im Abschlussbericht der MK »Café« nicht mehr das Bild des »Fremden« reproduziert und von einer »›normalen‹ Familie mit alltäglichen Problemen« gesprochen (ebd.: 734).
Es gibt unzählige Beispiele für rassistische Ermittlungen durch die Polizei im gesamten NSU-Komplex, seien es der Umgang mit Angehörigen, die Titel von ermittelnden Kommissionen oder Aktenvermerke über Mordopfer. So beschrieb etwa das Landeskriminalamt Hamburg die Persönlichkeit des fünften Opfers der Mordserie, Süleyman Taşköprü, wie folgt: »[Er] war das, was wir im Landeskriminalamt ›einen ganz normalen türkischen Mann‹ genannt haben: leidenschaftlich, sehr energetisch und dominant vom Wesen (...)« (ebd.: 733).
In Nürnberg bekam die »Besondere Aufbauorganisation Bosporus« (BAO) den Namen eines an die Türkei grenzenden Gewässers. Die Sonderkommission (SoKo) konzentrierte sich auf Verbindungen zwischen den Opfern und organisierter Kriminalität, statt rechtsradikale Motive zu erkennen (vgl. Mair 2013). Ähnlich verhielt es sich bei der SoKo »Halbmond«: Der Name spielte auf die Flagge der Türkei an, obwohl die Opfer und ihre Angehörigen in Deutschland lebten. Währenddessen bezeichneten Medien die Morde der Serie, seien es *FAZ*, *Welt*, *Bild* oder *Spiegel Online*, als »Döner-Morde«.

Stigmatisierung und Nichtbeachtung

Ein Beispiel von vielen für rassistische Perspektiven auf die NSU-Mordopfer und ihre Familien ist der anfangs erwähnte Fall von Enver Şimşek. Nach seiner Ermordung wurde seine Frau Adile Şimşek in unzähligen Vernehmungen durch bayrische Beamte mit Behauptungen konfrontiert, die sich als falsch herausstellten: Enver Şimşek sei Drogenkurier gewesen und habe sich in mafiösen Strukturen bewegt. Selbst in einer Sitzung des bayrischen Untersuchungsausschusses im Februar 2013 wurden diese falschen Behauptungen von einem damaligen Ermittler des Polizeipräsidiums Mittelfranken wiederholt, als er sich auf eine Zeugenaussage bezog, in der behauptet wurde, Şimşek habe »Streckmittel für Heroin über die holländische Grenze transportiert« (ebd.).
Semiya Şimşek, Tochter des Ermordeten, schreibt in ihrem Buch *Schmerzliche Heimat* u.a. über ihre Erfahrung der Kriminalisierung in den Ermittlungen und die traumatisierenden Folgen für die Familie. Einerseits erzählt sie von rassistischen Ermittlungen, andererseits vom Ausblenden des möglichen rassistischen Mordmotivs. Ihr Co-Autor zitiert einen Polizisten, der Şimşeks Familie und Umfeld auf rassistische Art beschreibt, indem er die Existenz so genannter »Parallelgesellschaften« nahelegt: »Wir dringen in Gesellschaftsteile vor, die offensichtlich eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei nicht gewohnt sind« (Şimşek 2013: 164). Bei den Ermittlungen in Schlüchtern hätten die Beamten die gesamte türkische Community verdächtigt, die Unwahrheit zu sagen. Şimşek kritisiert vor allem, dass die Polizei einem möglichen rassistischen Mordmotiv nie gleichberechtigt nachgegangen sei. Früh habe ein Kollege von Enver Şimşek die Ermittler darauf hingewiesen, dass es schon zuvor Angriffe von Nazis auf Blumenhändler gegeben habe. Doch die Ermittler übergingen diesen Einwand: »Das fand der Vernehmungsbeamte aber uninteressant. Er wechselte das Thema und fragte weiter nach Kurdenbanden und PKK« (ebd. 108). Die Familie habe sich immer wieder gefragt, ob auch Rassismus ein Motiv sein könnte, doch die Beamten hätten abgewiegelt – Neonazis würden eindeutige Zeichen hinterlassen (ebd. 159). Mit einem offenen Brief an den

damaligen hessischen Innenminister Volker Bouffier und dem Schweigemarsch »Kein 10. Opfer« in Kassel, an dem 4000 Menschen teilnahmen, versuchte Şimşek nach dem Mord an Halit Yozgat gemeinsam mit dessen Familie vergeblich, die Politik zum Handeln zu bringen (vgl. ebd. 164f). Ihre Stimmen wurden nie gehört.
In der Auseinandersetzung mit den NSU-Ermittlungen wird deutlich, dass institutioneller Rassismus eine zentrale Rolle spielte, auch in Hessen. Das bedeutet nicht, dass alle VS-Mitarbeiter_innen und Polizeibeamt_innen persönlich rassistische Absichten verfolgten (vgl. Parallelbericht: S. 4). Es zeigt allerdings, dass der gesellschaftliche Rassismus sich auch in den Institutionen spiegelt und systematische Benachteiligungen, Stigmatisierungen und Verletzungen für die Betroffenen bedeutet. Für eine ernst gemeinte Aufklärungsarbeit ist es unerlässlich, sich mit diesem zentralen Motiv auseinanderzusetzen. Dazu gehört etwa, die Ermittlungen jeweils mit der Frage zu konfrontieren, ob im Umgang mit Angehörigen die gleichen Standards gegolten haben, wie es bei weißen Deutschen aus der Mittelschicht der Fall gewesen wäre. Für den hessischen Untersuchungsausschuss bedeutet das, sich einerseits mit den rassistischen Ermittlungen der Polizei und den rassistischen Behauptungen des VS zu beschäftigen – und sich andererseits nicht weiterhin aus parteipolitischen Gründen vor die (Polizei-) Behörden zu stellen. Daraus könnte resultieren, Reformen bezüglich Rassismus auf den Weg zu bringen und antirassistische Präventivarbeit zu unterstützen. Es bedeutet aber vor allem, die Perspektive der Betroffenen, der Angehörigen der Opfer, sichtbar zu machen. Das würde etwa heißen, Angehörige einzuladen, oder, falls sie nicht selbst kommen möchten, ihre Anwält_innen. Wenn der hessische Untersuchungsausschuss sich wie bisher nicht darum bemüht, die Betroffenenperspektive zu stärken, wird er scheitern. Aus antirassistischer Perspektive, aber auch an seinem eigenen Anspruch zur Aufklärung. ✖

Weitere Infos

NSU-Watch Hessen beobachtet den NSU-Untersuchungsausschuss im hessischen Landtag. Wir verfassen Berichte und übersetzen sie ins Türkische, schreiben Hintergrundtexte und halten Vorträge. Aus den Ausschusssitzungen twittern wir live: @nsuwatch_hessen. Wir sind auf Spenden und andere Unterstützung angewiesen, weitere Infos dazu gibt es unter hessen.nsu-watch.info.

Literatur

- *John, Barbara (Hg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Freiburg im Breisgau, 2014.*
- *Mair, Birgit: »Ich hab noch nie einen Neonazi auf einem Fahrrad gesehen«. 2013. Url: http://www.nsu-watch.info/2013/06/ich-hab-noch-nie-einen-neonazi-auf-einem-fahrrad-gesehen/, aufgerufen am 28.05.2015*
- *Şimşek, Semiya: Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater. Berlin, 2013.*

Berichte

- *Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD): Institutioneller Rassismus am Beispiel des Falls der Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) und notwendige Schritte, um Einzelne und Gruppen vor rassistischer Diskriminierung zu schützen. 2015. Url: http://hlcmr.de/wp-content/uploads/2015/04/NSU_Rassismus Parallelbericht.pdf, aufgerufen am 20.05.2015*
- *Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses 2013. Url: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf, aufgerufen am 30.05.2015*

Fußnoten

1 *Es gibt wenige Gegenbeispiele: Einige Ermittler_innen und Politiker_innen vermuteten einen rassistischen Hintergrund der Morde. Günther Beckstein etwa, damaliger bayrischer Innenminister, hielt das bereits nach dem ersten Mord an Enver Şimşek in Nürnberg für möglich.*

2 *Wir sprechen von »Kerntrio«, weil Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe auf ein breites Unterstützer_innennetzwerk zurückgreifen konnte. Von einem »Trio« zu sprechen bedeutet aus unserer Sicht eine Verharmlosung, weil deutlich wird, wie viel Hilfe die drei zentralen Personen bekommen haben – seien es angemietete Wohnungen oder Autos, Waffen oder falsche Papiere. Der Begriff »Trio« ermöglicht es, den Fall NSU mit dem Tod der Uwes und der Anklage von Zschäpe ad acta zu legen. Die Gefahr durch neonazistische Netzwerke wirkt gebannt.*

3 *Der letzte Mord des NSU war der an der Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn am 25. April 2007.*

4 *Vgl. ebd. Die Telefonüberwachung fand über einen Monat lang statt, vom 3. August 2006 bis zum 8. September 2006.*



[EINE GLOSSE]

Ku-Klux-Kops jagen Schwarze

Gericht entscheidet, dass es mit »unseren« Werten vereinbar ist, solange sie es ehrenamtlich tun

Schlandine Wolfhardt

2.9.2014, 10 Uhr: Amtsgericht Tiergarten, Raum 863: Genau ein Jahr nach der Tat, stehen vor der Strafrichterin die Polizeibeamten **Felix Trautzsch und Tino Prenzel**, zwei Stiernacken in hautengen Nadelstreifenhemden.

Es folgen Aussagen der vier Zeug_innen, Kläger Liam G. eingeschlossen. Sie sind so gut wie deckungsgleich: Zwei Deutsche, einer auffällig durch Glatze, Ohrenpiercings, Jeansjacke, und sein Kumpel, rennen um halb sieben in der Frühe über die Wiener Straße in Kreuzberg.

Sie verfolgen einen Schwarzen Mann. Der ruft wiederholt: »Go away, leave me alone.« Die Deutschen sind so betrunken, dass sie immer wieder hinfallen. **Sie geben sich zu keiner Zeit als Beamte zu erkennen**, dafür aber machen sie laute Affengeräusche: »Uga Uga! Buuuuh!«

Affengeräusche

Der größere Germane hält den Flüchtenden fest, der kleinere tritt immer wieder auf ihn ein mit einer Technik namens »**Fußfeger**« (Eigenaussage), bringt ihn zu Fall. In ihrem Zustand schaffen es die zwei kompakten Mittzwanziger aber nicht, den Mann festzuhalten.

Viele Passant_innen schauen zu, keine_r greift ein, während die Kameraden den Mann zuerst vor einer geöffneten Kita und dann weiter vor einem Falafel-Imbiss auf der gegenüberliegenden Seite der **Ohlauer Straße** quälen.

Der Arbeiter Liam G. kommt gerade von einer Baustelle, trägt noch die grüne Latzhose. Er bittet die Schläger, den Mann in Ruhe zu lassen. Als er merkt, dass sie betrunken sind, hält er den aktiveren von hinten fest. Dadurch kann der Geprügelte fliehen. Er bleibt bis heute unauffindbar.

Prenzel und Trautzsch hätten Gelegenheit gehabt, den »Dealer« festzunehmen, wenn sie es denn, wie behauptet, beabsichtigt hätten. Aber sie sind anders motiviert. Ihr Gedächtnisprotokoll benutzt das Schimpfwort »Schwarzafrikaner« im Sinne von »Überreaktion nachsehbar«. So blöd wird aber vielleicht dank Antidiskriminierungstraining bald kein Bulle mehr sein.

Egal ob du vor Gericht »Schwarzer«, »Dunkelhäutiger« oder – O-Ton eines Zeugen (aus Heidelberg!) – »tiefschwarzer Afrikaner« und »gehetztes Reh« (WTF?) genannt wirst... Da hilft kein Workshop.

Ras(s)enkrieg in der Welthauptstadt der Toleranz

Zurück am Tatort: Liam hat die blonden Barbaren um ihre Beute gebracht. Jetzt ist er dran.

Er beschwichtigt immer wieder: »Hört auf! Was soll das?« Als der Glatzköpfige pegelbedingt umkippt und 10 Sekunden ohnmächtig ist, versucht Liam sogar, ihn wieder aufzuwecken.

Mehrere Umstehende rufen die Polizei, so auch eine Erzieherin der Kita, die als Zeugin aussagt. In ihrem Notruf spricht sie von »einem Dealer und zwei Käufern«. Prenzl und Trautzsch ähneln nach fast acht Stunden »Kneipentour, 24 Stunden ohne Schlaf, etlichen Bieren, Jägermeistern und Mexikanern ohne etwas gegessen zu haben« (O-Ton) eher den Junkies vom Kotti als Til Schweiger vom Tatort.

Sie sind nach Aussage mehrerer Zeug_innen »nicht mehr ansprechbar«, ein späterer Blutalkoholtest auf der Wache ergibt 2,0 Promille. In der Verhandlung versuchen die »reuigen« Täter, die Messung strafmildernd einzusetzen. Außerdem behaupten sie in ihrem Geständnis, vorher von einer »Bande Schwarzafrikaner« angegriffen worden zu sein, während sie versucht hätten einen »Drogendealer« festzunehmen, weil dieser ihnen ein Tütchen Gras verkaufen wollte.

Vor Gericht lassen die Täter betonen, dass es ihnen besonders leid täte, ihr Opfer ausgerechnet vor einer Kita verprügelt zu haben. Bis zum Prozess durften sie ihren bewaffneten Dienst einfach fortsetzen.

Ein Zeuge berichtet, irgendwann habe »der Größere« seinen Dienstausweis gezückt und gelallt: »Du störst einen Polizeieinsatz.« Bis dahin hatten sein rosa Freund und er nichts als Grunzgeräusche von sich gegeben.

Dadurch, so der Staatsanwalt, hätte er sich und seinen Kollegen in den Dienst versetzt. Weil die beiden danach weiter auf Liam G. einprügelten, hätten sie sich der **Körperverletzung im Amt** laut §340 StGB schuldig gemacht. Somit ist die Strafe von vornherein begrenzt, denn im »Volksdienst« ist es halt etwas stressiger. Gefährliche KV bemisst bis zu 10 Jahre Knast, im Amt nur 5. Braucht also ein Bulle, der seine Frau verprügelt, hinterher bloß seinen Ausweis zu zücken und kriegt nur die Hälfte?

Erst nachdem die Streifenpolizei eintrifft, lassen Trautzsch und Prenzel von Liam ab. Die Streife zwingt Liam, seinen Ausweis von

der Baustelle zu holen und hält ihn zur weiteren Kontrolle fest, weil sie nicht glaubt, dass er deutscher Staatsbürger ist, und das, obwohl mehrere Zeug_innen bekunden, dass er helfen wollte.
Die zwei Ku-Klux-Cops werden zur Wache chauffiert. In kollegialer Atmosphäre Blutalkohol messen und später ins Krankenhaus, wo ihnen ihre »Verletzungen« attestiert werden – in Vorbereitung auf das Strafverfahren. Eigene Geistesgegenwart oder Kameradschaft?
Die B.Z. titelt am nächsten Tag »Brutale Dealer« und druckt die erlogene Pressemeldung der Polizei. Mehrere Zeug_innen schreiben daraufhin einen offenen Brief mit ihrer Version des Geschehens, drei davon sagen heute vor Gericht aus.

B.Z. titelt »Brutale Dealer«

Liam wird wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« angezeigt. Die Ermittlungen werden zwar eingestellt, aber die Warnung ist klar. Trotzdem geht er zur Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) und tritt mit ihrer Unterstützung »ehrenamtlich« als Nebenkläger der Staatsanwaltschaft auf.

Anders als die Angeklagten hat er wenig zu gewinnen und viel zu verlieren.

Die Zuschauerbänke sind Nebenbühne: Zahllose Kameraden der Angeklagten, teilweise noch in Kampfuniform, beschlagnahmen sie zum Eierschaukeln. Einer trägt ganz ungeniert linksgegelten Seitenscheitel und ein Heavy-Metal-Fanshirt, dessen **flammende SS-Runen** genau durch den Reißverschluss seiner Jacke blitzen.

Vor dem Saal komme ich mit einem mutmaßlichen Einsatzleiter ins Gespräch, weil ich sein Telefonat mitschreibe:
»Wir sind hier gerade mit 7 Leute, wir kommen später als erwartet, dann können wir die »Maßnahme« einleiten... Ups, wir werden belauscht!«
»Was für ´ne Maßnahme, geht ihr gemeinsam zum Friseur, eure Blondschöpfe normieren?«
»Du müsstest aber auch mal zum Friseur.«
»Braucht man bei eurer Einheit eigentlich einen speziellen Nachweis? Ihr seid ja noch arischer als Normaldeutsche.«
»Also du würdest nicht reinkommen.«
»Wenn die Aufnahmeprüfung ist, besoffen Fußgänger zu verprügeln, hätt ich sicher keine Chance.«
Die Richterin zeigt sich kollegial, vertagt das Verfahren unnötig. Sie lädt zwei weitere Zeug_innen, obwohl vier passende Zeugenaussagen und Geständnisse beider Täter vorliegen.

Geldstrafe – Nazis bleiben Bullen

Zweiter Verhandlungstag. Die Kameraden von der Wache rempeln sich in den Verhandlungssaal. Die Justizlinge räumen ihren Weg frei. Die Öffentlichkeit ausgesperrt, muss Zeuge Liam G. in einem Saal voll schnaubender Cops sitzen.
Die Richterin hat Mitleid mit ihren »gefallenen« Volkskameraden und verhängt Geldstrafe, das tiefstmögliche Strafmaß für »minderschwere Fälle«: Schlappe 7.500 Euro. Ihre Jobs behalten sie.
Schon wieder eine Steilvorlage des Staatsanwalts: Das Strafmaß, ab dem Beamte ihren Job verlieren, liegt bei zwölf Monaten. Er fordert **genau einen Monat weniger** – auf Bewährung.

Laut Berichten aus dem Gerichtssaal sind Staatsanwalt, Verteidigung und Richterin sich einig: Dass Rassismus eine Rolle bei dem Angriff auf zwei Schwarze Berliner spielen könnte, sei »absurd.« Auch verbietet die Richterin dem Publikum, Notizen zu machen, vielleicht weil es nach dem ersten Verhandlungstag unangenehme Berichte gab.

So gelangen nur Pressemeldungen an die Öffentlichkeit, welche die einseitige Attacke zur »eskalierenden Situation« erklären und von einem »möglicherweise rassistisch motivierten Angriff« schreiben.

Also großes Lob an die Antidiskriminierungsarbeit: Die Behörden machen Fortschritte in Sachen Rassismus. Während in den Neunzigern noch jugendliches Gesindel Schwarze jagte erledigen das heute Beamte. ✖

Weitere Infos

- *Aufruf der KOP: https://www.kop-berlin.de/veranstaltung/aufruf-zur-prozessbeobachtung-solidaritat-fur-liam-g-im-prozess-gegen-zwei-betrunkene-und-gewalttatige-polizisten*
- *Ziemlich schräger Bericht eines Zeugen: http://www.kontrabass-cello.de/die-weltmusik-der-drogendealer-in-berlin-ein-einblick-in-staatstragende-mechanismen-oder-doch-eher/*
- *Spiegel-Bericht: http://www.spiegel.de/panorama/justiz/pruegelvorwuerfe-gegen-polizisten-angriff-vor-kita-in-kreuzberg-a-923935.html*
- *B.Z. über »Brutale Dealer«: http://www.bz-berlin.de/artikel-archiv/brutale-dealer*
- *RBB-Bericht zum Prozess: http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2014/09/prozess-polizeigewalt.html*
- *Berliner Zeitung (größtenteils Pressemitteilung): http://www.berliner-zeitung.de/berlin/goerlitzer-park-polizisten-nach-pruegelattacke-verurteilt,10809148,28497314.html*

»Was Sie hier tun, ist rassistisch«

Die Kontrollpraxis der Bundespolizei vor Gericht

Biplab Basu im Interview mit Hannah Schultes

Seit über zehn Jahren setzt sich Biplab Basu als Aktivist der Berliner Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) gegen die polizeiliche Praxis des Racial Profiling ein. Im Sommer 2012 wurde er selbst Opfer einer solchen rassistischen Polizeikontrolle. Nun klagt er vor dem Verwaltungsgericht Dresden dagegen. Nach dem ersten Prozesstag am 20. Mai 2015 wird demnächst entschieden, ob die Klage zugelassen wird.

Am 26. Juli 2012 wurden Du und deine Tochter auf der Strecke Prag-Dresden im Zug aus rassistischen Motiven heraus kontrolliert. Wie kam es dazu?

Der Zug hielt an einer grenznahen, verlassenen Bahnstation. An solchen Stationen steigen typischerweise Bundespolizisten in die Züge. Deshalb ahnte ich bereits vorher, dass es nun zu Polizeikontrollen kommen würde. Als ich aus dem Fenster schaute, sah ich zwei Bundespolizisten einsteigen. Zu meiner Tochter meinte ich in diesem Moment: »Du wirst sehen: Sie werden direkt zu uns kommen.« Wir saßen zu zweit alleine in einem Abteilwagen. Ich steckte meinen Kopf aus dem Abteil raus und sah, wie sie tatsächlich direkt auf uns zukamen, obwohl unser Abteil am Ende des Waggons war.

Wie lief die Kontrolle selbst ab?

Einer der Beamten kam ins Abteil rein und verlangte meinen Ausweis, der andere blieb draußen stehen. Ich fragte, ob es für die Kontrolle einen Grund gebe. Der Beamte antwortete, dass es sich um eine Stichprobe handele. Ich habe ihn direkt auf die vielen anderen Menschen im Waggon hingewiesen, die er nicht kontrolliert hatte, und meinte zu ihm: »Auch eine Stichprobe muss doch Kriterien haben. Zum Beispiel jede siebte Person zu kontrollieren oder die erste und die letzte Person in einem Waggon. Sie sind ein Verwaltungsbeamter und da läuft so etwas doch nicht willkürlich ab. Ich glaube, Sie machen das nicht aus Willkür heraus, sondern haben uns aufgrund der Hautfarbe ausgewählt. Was Sie hier tun ist rassistisch.« Er antwortete, dass es eine Routinekontrolle sei und warnte mich: Er könne es als Beleidigung auffassen, dass ich sein Handeln als rassistisch bezeichnet habe. Ich antwortete: »Zeigen Sie mich ruhig an. Ich zeige Sie wegen einer rassistischen Polizeikontrolle an.« Er versuchte, mich zu beschwichtigen und machte klar, dass er mich gar nicht anzeigen wolle. Wir schrieben voneinander die Namen auf und ich notierte seine Dienststelle.

Du bist seit über zehn Jahren zum Thema aktiv und hast selbst zuvor bereits rassistische Kontrollen erlebt. Was war typisch an dieser Kontrolle?

Typisch ist, dass sie sehr bewusst Schwarze Menschen und People of Color kontrollieren. Untypisch war, dass der Beamte wirklich versucht hat, zu argumentieren, dass es keine rassistische Kontrolle sei. Das schien ihm schwer zu fallen, denn er gab sehr verschiedene Gründe an. Nachdem sich die beiden bereits entfernt hatten, kam der betreffende Polizist zurück und meinte zu mir: »Na gut, ich sage es Ihnen: Auf dieser Strecke gibt es sehr viel Schmuggel.« Ich antwortete ironisch: »Ach so, das hätten Sie mir doch gleich sagen sollen! Dass Sie nach Schmugglern suchen. Also heißt das: Sie finden, dass ich wie ein Schmuggler aussehe. Immerhin ein Grund.« Aber er hatte zu Beginn auch etwas von

illegalem Grenzübertritt erzählt und ich meinte angesichts dieses Durcheinanders an Gründen: »Entscheiden Sie sich doch, wofür Sie mich kontrollieren wollen!« Ich gehe davon aus, dass es mittlerweile Schulungen für solche Situationen gibt, weil immer häufiger Menschen bei rassistischen Polizeikontrollen in Zügen Einspruch erheben. Die Bundespolizisten haben also gelernt, den Rassismus in ihrem Vorgehen zu verschleiern. Das ist etwas, das wir erst seit einiger Zeit vermehrt beobachten.

Wieso war die Kontrolle illegal und wen genau klagst du an?
Ich klage die Bundespolizei als Verwaltungsbehörde der Bundesrepublik an. Die Kontrolle ist zwar durch Paragraph 23 im Bundespolizeigesetz gedeckt. Eine andere Frage ist, ob es auch verfassungskonform ist. Nicht alles, was nach heutigem Stand rechtmäßig ist, ist auch verfassungskonform. Aus meiner Sicht sind diese Kontrollen verfassungswidrig. Eine pauschale Kontrolle aller Menschen an der Grenze, aber auch nach der Grenze, ist durch die Abschaffung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum nicht mehr zulässig. Weil eine solche flächendeckende Kontrolle nicht mehr stattfinden kann, bleibt nur die Möglichkeit, selektiv zu kontrollieren. Diese Selektivität orientiert sich an Vorstellungen von Rassen und ist damit diskriminierend. Das Europarecht und das bundesdeutsche Verfassungsrecht verbietet aber Diskriminierung. Also sind solche Kontrollen verfassungswidrig.

Um welche gesellschaftlichen Zustände geht es dir mit deiner Klage?
Es geht mir nicht nur um meine individuelle Diskriminierung, sondern darum, dass solche rassistisch diskriminierenden Kontrollen verboten werden. Wir haben mit der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt immer wieder den Gesetzgeber aufgefordert, diese Art von Kontrollen abzuschaffen. Das würde bedeuten, Paragraph 23 im Bundespolizeigesetz zu streichen. Bis jetzt hat sich die Bundesregierung geweigert. Für uns ist also der juristische Weg gerade die einzige Möglichkeit, ein Verbot zu erwirken. Mit meiner Klage will ich zeigen: Ja, es ist verfassungswidrig. Aber im Vordergrund stehen für mich die Demütigung und der Schaden, die für Betroffene entstehen.

Wer inspiriert dich bei deinem Kampf?
Die Menschen aus der Kampagne inspirieren mich. Denn viele Menschen in der Bundesrepublik, gerade sympathisierende weiße Menschen, sehen die Kontrollen zwar als verfassungswidrig an, erfassen ihre Dimension aber nicht ganz. Sie glauben, dass es nur eine harmlose Maßnahme ist. Aber eine rassistische Kontrolle geht an die Substanz der Menschen. Sie berührt die eigene Identität, weil sie das Dasein des Kontrollierten in Frage stellt, beleidigt und beschämt. Gleichzeitig erfahren die Betroffenen sich als hilflos. Das begreifen viele weiße Menschen noch nicht: die Dimension der alltäglichen Demütigung, die die Betroffenen wegstecken müssen und krank macht.

Die Berliner Prozessbeobachtungsgruppe »Rassismus und Justiz« kommt in ihrer Dokumentation des ersten Verhandlungstages am 20. Mai zu dem Schluss, dass zwar die Kontrollpraxis der Bundespolizei im Fokus stand, institutioneller Rassismus aber dennoch dethematisiert wurde. Während die Richterin auf der einen Seite die grenznahen Kontrollen der Bundespolizei für europarechtswidrig hält, leugnete sie auf der anderen Seite den rassistischen Charakter ebendieser Kontrollen. Mehrfach machte sie deutlich, dass die Erfahrung des Klägers der Situation als rassistisch seiner individuellen Empfindsamkeit zuzuschreiben sei.
Der Prozessvertreter der Bundespolizei bezog sich auf die vierteljährlichen Kriminalitätslageberichte in grenznahen Räumen, die allerdings der Vertreterin des Klägers nicht zugänglich sind. Auf Nachfrage benannte er keine konkreten Kriminalitätslageerkenntnisse, die zum Zeitpunkt des Vorfalls vorlagen. Er behauptete des Weiteren, dass es sich um Stichproben und nicht um systematische Grenzkontrollen handele. Unbeachtet blieb die Praxis der Bundespolizei, ihre Kontrollen nicht zu dokumentieren. Diese Praxis ist bedeutsam, weil die Bundesrepublik mit Hilfe von Zahlen zu belegen versucht, dass sie keine systematischen Grenzkontrollen durchführt. Die dokumentierten Kontrollen entsprechen also nicht den tatsächlich durchgeführten Kontrollen. Über die Kontrolldichte und damit die Systematik der Kontrollen lassen sich daher keine verlässlichen Aussagen machen. Das gesamte Prozessprotokoll ist online zugänglich. ✖

Mehr Infos

- *http://rassismusundjustiz.noblogs.org/*
- *www.kop-berlin.de*

Jenseits von Ferguson?

In den USA sind die Proteste gegen rassistischen Justiz- und Polizeiterror abgeflaut – die »Black Lives Matter«-Bewegung lebt und mobilisiert weiter

Xavier Bonnet, Brooklyn

Die neue antirassistische Bewegung, die den ganzen Sommer und Herbst über mit Sit-Ins, Blockaden und Sprechchören wie »I can't breathe«, »Hands up, don't shoot« und »Black lives matter« auf sich aufmerksam machte, hat einen Mythos zerstört – den von der post-rassistischen Gesellschaft. Denn die Proteste in Ferguson, New York und vielen weiteren US-Groß- und Kleinstädten, die den Nicht-Anklagen mordender Polizisten folgten, waren so massiv, dass sich die Mainstream-Medien ihnen nicht mehr verschließen konnten. Beweise hatten die Videos geliefert, die sich in den sozialen Netzwerken verbreiteten: von Michael Brown in Ferguson im Bundesstaat Missouri und vor allem von Eric Garner im New Yorker Stadtteil Staten Island. Letzterer wurde von Cops zu Boden gerissen und erwürgt. Minutenlang machte keiner der beteiligten Beamten Anstalten, ihn wiederzubeleben. »Rassistischer Alltag«, hieß es seitens vieler Afroamerikaner*innen, die gleichwohl ihrer Empörung Ausdruck verliehen.

Die Irritationen, die die hunderttausendfach heruntergeladenen Videos in den Wohnzimmern vieler Weißer auslösten, waren dagegen nur von kurzer Dauer. Denn große Teile der gesetzesgläubigen US-Öffentlichkeit sahen sich bald darauf in ihren Vorurteilen bestätigt. Als der weiße Polizist Darren Wilson, der für seine Schüsse auf Michael Brown nicht angeklagt wurde, als freier Mann den Dienst quittieren und sich aufs Altenteil zurückziehen konnte, stand auf einmal das »Fehlverhalten« des unbotmäßigen Schwarzen im Vordergrund. Dasselbe galt für Eric Garner. Weshalb ließ sich der übergewichtige (!) und illegal Zigaretten verkaufende (!) Afroamerikaner von der Polizei nicht freiwillig festnehmen? Es musste wohl an der »Kultur der Armut« und der »Feindseligkeit gegenüber der Ordnungsmacht« liegen...

Die in Ferguson ausharrenden Mainstreammedien – sämtliche US-Fernsehsender und Hunderte von Journalist*innen aus dem Ausland – trugen das Ihre dazu bei, wo es ging auch live. Der staatsanwaltliche Anklageverzicht wurde, wenn überhaupt, dann schwach kommentiert übertragen. Die erwarteten Reaktionen auf der Straße dagegen setzten die Medien wiederum dem vermeintlichen Publikumsgeschmack entsprechend in den Kontext von »Unruhen« und »Krawallen«. In der Berichterstattung deutschsprachiger Medien inklusive derer in Österreich und der Schweiz fiel, bis auf wenige Ausnahmen, unzählige Male als Erklärung der Begriff »Rassenunruhen«. Der seit vielen Jahren in New York ansässige und nach Ferguson eingeflogene Spiegel-Online-Korrespondent faselte gar von der »schwersten Rassenkrise seit Generationen«. Ihm müsste bekannt sein, dass die in den USA breit verwendete »race« Ethnizität und Herkunft bedeutet und eben nicht die biologistisch-nazi-deutsche »Rasse«. Aber selbst in den US-Mainstreammedien war keine Rede von einer »racial crisis« oder einem »race war«. Vermutlich spielte beim deutschen Beobachter der Grundtenor, nämlich der Zeigefinger Richtung USA mit der parallel dazu verlaufenden Entlastung des eigenen Stalls, eine nicht unbedeutende Rolle.

Von »Rassenunruhen« zu sprechen ist ebenso unsinnig wie die Behauptung vom »spontanen Aufstand Jugendlicher«, wie es in einigen liberalen Medien hieß. Denn beide negieren, dass hinter dem oft gezeigten und skandierten Slogan »Black Lives Matter«, der 2014 bekannt wurde, schon vorher organisierte Ansätze standen, die sich zu einer Bewegung in den gesamten USA ausgeweitet haben. Der Name begann als Twitter-Hashtag #BlackLivesMatter und verbreitete sich im Juli 2013 nach dem Freispruch des privaten Sicherheitsmanns George Zimmerman, der in Florida den Teenager Trayvon Martin erschossen hatte. Mithilfe desselben Hashtags fanden sich 2014 unmittelbar nach dem Tod von Michael Brown in Ferguson, John Crawford III und Eric Garner Betroffene zusammen. Sie waren die ersten, die in Ferguson noch vor Ort, als die Leiche auf der Straße lag, Informationen austauschten. In diesen viereinhalb Stunden multiplizierten sich nicht nur die darauf bezogenen Tweets, sondern auch die Demonstranten aus der Umgebung, die noch am selben Tag nach Ferguson strömten. Die Initiative geht auf drei Frauen zurück und ist dem Selbstverständnis nach »ein

einzigartiger Beitrag, der über die gesetzlosen Morde an schwarzen Menschen durch Polizei und Milizen hinausblickt«. Bis Ende Januar hatte Black Lives Matter fast 700 Demonstrationen in den USA und international organisiert.

Das Weiße Haus, das zurecht als weltweit größtes PR-Unternehmen mit Fühlern in alle Richtungen gilt, reagierte bereits Ende November auf die Proteste. 75 Millionen Dollar sollen in den kommenden drei Jahren für über 50.000 am Körper getragene Polizeikameras ausgegeben werden. Auch auf die wachsende Kritik an der militarisierten Polizei ging Washington ein. Unter dem Druck der Demonstrationen von Black Lives Matter war bekannt geworden, dass sich örtliche Polizeiabschnitte unter einem sogenannten »1033-Programm« seit 1997 gratis mit Militärwaffen aus den Beständen des Verteidigungsministeriums eindecken, allein im Jahr 2013 im Wert von einer halben Milliarde Dollar. So kam es, dass beispielsweise die Polizei in Ferguson mit Schützenpanzern, Nahkampfausrüstung aus den Kriegen im Irak und Afghanistan und Schnellfeuergewehren auf Demonstranten losging. Das Programm lasse sich vom Präsidenten nicht einstellen, hieß es, denn es sei vom Kongress verabschiedet worden. Eine Zeitschrift enthüllte diesbezüglich anekdotenhaft, dass sich etwa die Polizei im Örtchen Keene mit seinen 23.000 Einwohnern im Bundesstaat New Hampshire ein taktisches Panzerfahrzeug zulegte. Die Begründung des örtlichen Polizeichefs lautete allen Ernstes, solch ein Kriegsvehikel sei für das jährliche »Kürbisfest und ähnlich gefährliche Situationen« notwendig.

Mitte Dezember richtete Barack Obama eine Arbeitsgruppe mit dem schönen Namen Task Force on 21st Century Policing ein, die die Beziehungen zwischen Polizei und Communities verbessern soll. Bis 2. März sollen die Reformempfehlungen dem Weißen Haus vorliegen. Derzeit finden in mehreren Städten Anhörungen statt, in denen Regierungsvertreter Beschwerden und Anregungen mitschreiben. Die Crux liegt allerdings in der Glaubwürdigkeit der Initiative. Denn zum Leiter der Task Force ernannte Obama ausgerechnet den Polizeichef von Philadelphia, Charles Ramsey, der 1998 bis 2007 in der Bundeshauptstadt den Hardliner gegeben hatte, mit »außergewöhnlich großer Gewaltanwendung, Massenfestnahmen ohne Grundlage und unter völliger Missachtung der Grundrechte«, wie kritische Anwälte sofort monierten. Ramsey war außerdem in Ferguson als »Berater« anwesend.

Auch in New York, das formal der liberale Bürgermeister Bill DeBlasio regiert, versuchen die Behörden, die durch die Proteste von Black Lives Matter geöffneten Spielräume wieder dichtzumachen. Ausgangspunkt war der Doppelmord an zwei Streifenpolizisten im Stadtteil Brooklyn am 20.12.2014, den die Polizeigewerkschaft zum Anlass für wütende Verbalattacken gegen DeBlasio und direkte Drohungen gegen Demonstranten und Polizeikritiker nahm. Der Polizeichef William Bratton forderte eine massive Strafrechtsverschärfung für zivilen Ungehorsam. Außerdem kündigte er eine neue Einheit namens Strategic Response Group an, die mit Maschinenpistolen ausgerüstet werden soll, »um uns im Umgang mit Demonstrationen zu helfen«.

Mitgliedern von Black Lives Matter ist bewusst, dass auf den Straßen wahrscheinlich ein schärferer Wind blasen wird. Aber die Bewegung befinde sich objektiv in einer neuen Situation. Jetzt gehe es darum, das Networking und die Organisationsarbeit zu verstärken, um nicht ein ähnliches Schicksal wie Occupy Wall Street zu erleiden. Ein positives Zeichen war der 30. Januar: 800 Menschen trafen sich zu Strategieberatungen und Workshops für zivilen Ungehorsam. ✖

Info zum Text

✖ *Der Text erschien zuerst im Antifaschistischen Infoblatt AIB 106.*

Rassismus als Struktur

Deutscher (Behörden-)Alltag

Christian Jakob

Die UN hatten die Sache klar erkannt. Ihr Antirassismus-Ausschuss sei »sehr besorgt über die Zunahme und Ausbreitung rassistischen Gedankenguts« in Deutschland. Das Gremium unter Vorsitz des Menschenrechtlers José Francisco Cali Tzay aus Guatemala hatte geprüft, ob und wie Deutschland die Antirassismus-Konvention der Vereinten Nationen umsetzt. Als er im Mai das Ergebnis seiner Prüfung bekannt gab, beklagte der Ausschuss nicht nur die Diskriminierung von Minderheiten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, anti-muslimische Ausfälle von Politikern und Gewalt gegen Asylbewerber. Vor allem mangele es in Deutschland an »effizienten Maßnahmen zur Bestrafung und Unterbindung entsprechender Reden und Verhaltensweisen«.

Die UN forderten deshalb verbindliche Trainings für Polizei, Richter und Staatsanwälte in Deutschland, damit diese »rassistische Vorstellungen erkennen«. Die Polizei und Justizbeamten müssten geschult werden, um »Verständnis für den Begriff der Rassendiskriminierung« zu bekommen, zu lernen, wie man diese bekämpft und gegebenenfalls bestraft, heißt es in dem Dokument. Nötig sei auch die Schaffung unabhängiger Instanzen im Bund sowie in den Ländern, bei denen Beschwerden gegen Diskriminierung durch Polizisten und andere Sicherheitskräfte vorgebracht werden können. Auch die Bundespolizei erwähnten die Fachleute: Diese solle das sogenannte Racial Profiling einstellen.

Die Nachrichten der folgenden Wochen zeigten, wie scharfsichtig die UN-Experten waren.

Ende Mai berichtete der NDR, dass Beamte der Bundespolizeiwache am Hauptbahnhof Hannover im Internet fremdenfeindliche Kommentare verbreitet hatten. In einem Beitrag etwa hieß es: »Armes Deutschland! Ich hoffe, dass man sich irgendwann mal besinnt und die Gesellschaft diesem kriminellen Migrationsmob zeigt, wo es langgeht.« Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die sich mit der Frage beschäftigt, ob Musliminnen auch im Ganzkörperbadeanzug am Schwimmunterricht teilnehmen können, wird mit Worten wie diesen kommentiert: »Mit welchem Schwachsinn sich unsere Gerichte befassen müssen. Soll sie doch in Istanbul schwimmen gehen.« Ein anderer kommentiert das mit den Worten: »Ab nach Istanbul.« Gepostet wurden solche Sprüche von mindestens vier Beamten verschiedener Dienstgruppen. Zu ihrem Facebook-Freundeskreis sollen laut dem NDR Dutzende weitere Polizeibeamte zählen, darunter auch Dienstvorgesetzte. Die Einträge auf Facebook sind bis ins Jahr 2013 zurückzuverfolgen.

Sogar die Staatsanwaltschaft wurde auf die Angelegenheit aufmerksam. »Wir sind diesbezüglich in einem engen Kontakt mit der Bundespolizei«, sagte Oberstaatsanwalt Thomas Klinge.

Das allerdings war er schon zuvor. Denn erst Mitte Mai wurde bekannt, dass Flüchtlinge im Gewahrsam derselben Wache schwer misshandelt wurden: Die Staatsanwaltschaft ermittelt deshalb gegen einen Beamten wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt und des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Er selbst hatte seine Taten per Handy dokumentiert.

Den NDR-Recherchen zufolge geht es um mindestens zwei Fälle. Im März 2014 hätten die Beamten einen 19-jährigen Flüchtling aus Afghanistan mit auf die Wache genommen. Der Mann sei aufgefallen, weil er bei einer Überprüfung keinen Pass dabei hatte. In der Zelle sei der Flüchtling misshandelt worden. Diesen Schluss lasse zumindest eine Nachricht zu, die über WhatsApp vom Handy an Polizeikollegen verschickt wurde: »Hab den weggeschlagen. Nen Afghanen. Mit Einreiseverbot. Hab dem meine Finger in die Nase gesteckt. Und gewürgt. War witzig. Und an den Fußfesseln durch die Wache geschliffen. Das war so schön. Gequikt wie ein Schwein. Das war ein Geschenk von Allah.«

Ein halbes Jahr später wurde ein 19-jähriger Marokkaner festgehalten, weil er ohne Fahrkarte Zug gefahren war. In seinen Socken fanden die Beamten etwas Marihuana. Der Marokkaner sei ebenfalls in der Gewahrsamszelle gelandet und dort erniedrigt worden. Den Beweis dafür habe der Beschuldigte selbst mit einem Handy-Foto geliefert. Es zeigt einen auf dem Boden liegenden Mann in unnatürlicher Körperhaltung – die Hände mit Handschellen gefesselt, das Gesicht schmerzverzerrt. Dem Anschein nach wird der Mann von mindestens zwei Polizisten festgehalten.
In einer vom NDR zitierten Handy-Kurzmitteilung heißt es dazu: »Das ist ein Marokkaner. Den habe ich weiß bekommen. XY (der unmittelbare Vorgesetzte, Anmerkung der Redaktion) hat gesagt, dass er ihn oben gehört hat, dass er geqikt hat, wie ein Schwein. Dann hat der Bastard erst mal den Rest gammeliges Schweinefleisch aus dem Kühlschrank gefressen. vom Boden.«
Bei einer Durchsuchung des Privathauses des Beamten wurde eine illegale Waffe sichergestellt, sagte die Staatsanwaltschaft später. Die Bundespolizeidirektion in Hannover wollte sich zu dem laufenden Verfahren nicht äußern. Der Beamte sei momentan nicht im Dienst. Der NDR berichtete, auch in der Vergangenheit sei der beschuldigte Polizist an Erniedrigungen beteiligt gewesen. Die Staatsanwalt weiß nach eigener Angabe noch nicht, ob an den Erniedrigungen noch weitere Beamte beteiligt waren. Ob unter den Urhebern der umstrittenen Facebook-Einträge auch der Bundespolizist ist, der die Flüchtlinge gedemütigt hatte, ist unklar.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sorgte sich um das Ansehen der Polizei. »Auch wenn das, so wie es sich bislang darstellt, nur ein Einzelfall ist, ist zu befürchten, dass es schon jetzt einen

Imageverlust gibt«, sagte Dietmar Schilff, GdP-Landeschef in Niedersachsen und Mitglied des Bundesvorstands.

Ein Einzeltäter also – diese Entlastungsstrategie ruft bei vielen nur noch Kopfschütteln hervor. »Durch diese neuen Fälle von Rassismus bei der Polizei fühlen wir uns in unserer Einschätzung bestätigt, dass die Einzeltätertheorie den Skandal verharmlost«, sagte der Geschäftsführer des Flüchtlingsrats, Kai Weber. Er forderte, dass Polizisten regelmäßig befragt und unangemeldet kontrolliert werden. Zudem sollten sie Namensschilder tragen. Alle in den vergangenen Wochen bekanntgewordenen Vorfälle in der Dienststelle der Bundespolizei in Hannover deuteten darauf hin, dass Vorgesetzte Übergriffe, Misshandlungen und Diskriminierung von Ausländern geduldet hätten. Das Bewusstsein, dass Fremdenfeindlichkeit bekämpft werden müsse, sei dort offensichtlich nicht vorhanden.

Den Hamburger Kriminalwissenschaftler Rafael Behr überraschen die Informationen über Misshandlungen nicht. »Wir wissen, dass es immer wieder institutionelle und situative Bedingungen gibt, in denen so etwas vorkommt«, sagte Behr dem Bremer »Weser-Kurier«. So steige grob gesehen die Wahrscheinlichkeit für Fehlverhalten, wenn eine nach außen abgeschottete Gruppe junger Männer mit niedrigem Dienststatus auf einen charismatischen informellen Leiter treffe.

Doch dass rassistisches Behördenhandeln keine Spezialität der Polizei ist, hat ungefähr zur gleichen Zeit die Berliner Ausländerbehörde gezeigt. Nach ARD-Recherchen hat sie für die Abschiebung von Asylbewerbern jahrelang mit einem Gutachter zusammengearbeitet, der gegen erhebliche Summen offenbar Gefälligkeitsgutachten erstellt hat. Der mittlerweile in Rente gegangene Arzt Rainer L. soll etwa 50.000 Gutachten im Auftrag der Berliner Behörden erstellt haben, unter anderem um die Reisefähigkeit von abgelehnten Asylbewerbern festzustellen. Dafür sollen Millionensummen geflossen sein.

Das Verwaltungsgericht Berlin erklärte am 25. Februar 2015 die Abschiebung einer jungen Frau, Banu O., in die Türkei für rechtswidrig und bewertete die Feststellungen von L. zur Flugfähigkeit als »unbrauchbar« und den Arzt als »ungeeignet«, diese festzustellen. Der Arzt hatte im Gericht gesagt, er habe seit 30 Jahren im Auftrag der Polizei Bescheinigungen ausgestellt. Oft ging es dabei auch um die »Verwahrfähigkeit« von Menschen, also etwa um die Frage, ob stark Betrunkene eingesperrt werden dürfen, ohne dass sie gefährdet sind. Ein Richter am Verwaltungsgericht Berlin sagte gegenüber der ARD, es entstehe der Eindruck, dass der Gutachter bewusst von den Behörden beauftragt worden sei mit dem Ziel, Abschiebungen zu ermöglichen. ✖

Info zum Text

✖ *Der Text erschien zuerst im Antifaschistischen Infoblatt AIB 107.*

Plakatief

▯ Plakatief im Gespräch mit der ZAG

Seit knapp 15 Jahren hängt das Plakatief-Kollektiv politische Plakate an einer Brandwand in Berlin-Kreuzberg auf. Diese ist auch von der Hochbahn aus zwischen den Stationen Görlitzer Bahnhof und Kottbusser Tor gut einsehbar. Eine Fotoserie der Plakate seit 2001 findet ihr unter www.umbruch-bildarchiv.de/bildarchiv/ereignis/plakatief.html.

ZAG *In Gedenken an den Anschlag des NSU in der Keupstraße in Köln habt ihr am 3.6.2014 ein Plakat Ecke Oranien-/Manteuffelstr. aufgehängt. Am selben Tag hat ein Aufgebot aus Polizei und Feuerwehr das Plakat zerstört und den Spruch »NSU: Staat und Nazis Hand in Hand« herausgeschnitten. Was war passiert?*

Plakatief Am 3. Juni 2014 trafen wir uns mit dem Bündnis gegen Rassismus, um das Plakat aufzuhängen. Kurz vor Fertigstellung des Plakats standen zwei Wannen plus Beamt_innen vor uns und wollten, dass wir das Plakat wieder von der Wand entfernen oder die für sie strittige Aussage übermalen. Als keine_r der polizeilichen Aufforderung nachkam, konnte auch ein herbeigeeilter Anwalt nicht verhindern, dass die Polizei eine Drehleiter der Berliner Feuerwehr anforderte, um die Zensur am Bild selbst vorzunehmen. Letztendlich kam dann die Feuerwehr mit einer Hebebühne an der Plakatwand hoch und riss den Plakatteil mit dem Spruch: »NSU: Staat und Nazis Hand in Hand« heraus. Die agierenden Staatsvertreter_innen wollten uns Verunglimpfung des Staates anhängen. Zum Glück benachrichtigten die Anwesenden vom Bündnis gegen Rassismus sofort Zeitungen und Anwält_innen. Das Medienaufgebot war groß und die Resonanz für das Bündnis und uns gut.

ZAG *Welche Konsequenzen hat dieses Vorgehen der Polizei? Gab es Anzeigen?*

Plakatief Bei diesem Plakat – wie auch schon zuvor – versucht die Polizei die freie Meinungsäußerung zu verhindern. In diesem Fall gab es Anzeigen wegen Verunglimpfung des Staates. Diese sind inzwischen jedoch mangels Erfüllung eines Straftatbestandes zurückgezogen worden. Das Bündnis gegen Rassismus hat gleichzeitig eine Fortsetzungsfeststellungsklage erhoben (Grundlage für eine Schadensersatzklage und eine Strafanzeige gegen den Polizei-Einsatzleiter wegen Verfolgung Unschuldiger und Sachbeschädigung). Es war vorgesehen, dass mit der Anzeige vom Bündnis gegen Rassismus die Polizei das beschädigte Plakat kostenpflichtig ersetzen muss oder Ersatzleistungen zu zahlen hat. Nachdem wir das immer noch kaputte Plakat nach sechs Wochen überklebt hatten, meinte die Polizei, dass sie es nun nicht mehr ersetzen könnte. Was weiter geschehen wird, steht noch aus.

ZAG *Das war nicht das erste Mal, dass die Zensur zuschlug. Welche Plakate wurden denn noch zensiert? Aus welchen Gründen?*

Plakatief Eine direkte Zensur kam ansonsten bisher bei uns nicht vor. Zensiert wurde allerdings 1997 ein Plakat mit einem Zitat des damaligen CDU-Politikers Klaus Landowsky. Dieses war von unserem Vorgänger_innen-Kollektiv.
Es kam aber schon des Öfteren vor, dass die Polizei uns beim Plakatieren behindert hat. Einige Male wurden die Plakatinhalte während des Klebens durch die Polizei an das LKA durchgegeben, um sie auf mögliche Aufrufe zu Straftaten zu überprüfen. Zum Beispiel ging es um ein Plakat, das zu Protesten gegen den Castortransport aufrief. Ein anderes Mal ging es um angeblichen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. In diesem Zusammenhang kam es häufig zu der Aufnahme unserer Personalien. Allerdings konnten wir jedes Mal nach diesen Unterbrechungen unsere Plakate aufhängen.

ZAG *In Zeiten des Internets scheinen Wandplakate geradezu altertümlich.*

Plakatief Die Entstehung der Plakate ist bei uns in der Tat auch noch altertümlich – manuell und oft mit Rastern von einem kleinen Entwurf aufs große Plakat auf Tapetenrollen übertragen. Wir benutzen bewusst diese konventionelle Form der politischen Mobilisierung, um auch die Menschen zu erreichen, die sich z. B. nicht ständig auf linken Internetseiten bewegen.
Es gibt in dieser Stadt immer weniger Flächen, die nicht für Werbung und Kommerz genutzt werden. Darum ist es uns wichtig, diese Brandmauer für unsere politischen Anliegen weiter zu nutzen und zu erhalten.

ZAG *Wie kommt es zu den Plakatideen?*

Plakatief Aus verschiedenen politischen Hintergründen kommend, malen und kleben wir Wandbilder zu aktuellen Themen. Es ist uns wichtig, nicht nur unsere eigenen Ideen zu verwirklichen, sondern mit anderen Gruppen zusammenzuarbeiten. Dabei setzen wir ihre Ideen malerisch um, entwickeln die Entwürfe gemeinsam oder hängen die von den Gruppen selbst gestalteten Wandbilder auf.

ZAG *Wie erklärt ihr euch die Resonanz der Plakate?*

Plakatief Die Plakatwand ist seit über 20 Jahren ein fester Bestandteil Kreuzbergs. Viele Menschen (und vermehrt Tourist_innen) fahren täglich mit der U1 am Plakat vorbei oder bewegen sich über die vielbefahrene Kreuzung. Oftmals kommt es vor, dass wir während des Klebens direkte positive Rückmeldungen bekommen oder Fotos von der Aktion gemacht werden. Sicherlich liegt die positive Resonanz auch in der Aktualität und Vielfalt der gewählten Themen begründet. ✖

FLUCHT UND ASYL

Burbach ist überall

Über die Kontinuität der Gewalt von Wach- und Betreuungspersonal in Flüchtlingslagern

Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative

Die rassistische und brutale Gewalt von Wachpersonal gegenüber Flüchtlingen in Burbach, Essen, Bad Berleburg sowie anderen Orten Deutschlands sorgte im Herbst letzten Jahres für kurze Aufmerksamkeit im medialen und öffentlichen Diskurs. Auffällig war dabei jedoch, dass über diese menschenverachtenden Verhältnisse kaum in ihrer Kontinuität berichtet wurde (und wird!) – geschweige denn über das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich Flüchtlinge gegenüber dem Wach- und Betreuungspersonal in Sammellagern befinden, sowie die dortigen Lebensbedingungen. Der folgende Text versucht daher, ausgehend von den vielen öffentlich bekannt gewordenen Angriffen von Wachpersonal gegenüber Flüchtlingen im letzten Jahr, zunächst einen Überblick darüber zu geben, was 2014 passiert ist. In einem zweiten Schritt werden die Kontinuitäten dieser Gewaltformen aufgezeigt und schließlich dargestellt, dass diese als Teil rassistischer Normalität für Flüchtlinge in (deutschen) Sammellagern zu verstehen sind.

Brutale Gewaltausübung

Die Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative kommt vor dem Hintergrund ihrer Recherchen[1] für das Jahr 2014 zu mindestens 16 öffentlich bekannt gewordenen gewaltförmigen Angriffen von Wachpersonal gegenüber Flüchtlingen in Flüchtlingslagern in Essen, Burbach, Bad Berleburg, Hoyerswerda, Karlsruhe sowie Hamburg. Die Folterungen in Burbach gingen deutschlandweit durch die Presse und sind dabei sicherlich die gewaltvollsten. Zudem stellen sie ein System der Unterwerfung von Flüchtlingen dar: In der Einrichtung gab es ein sogenanntes »Problemzimmer«, in dem Flüchtlinge ohne Zugang zur Toilette bis zu acht Stunden eingesperrt wurden. Zudem wurden dort regelmäßig Handschellen eingesetzt. Video- und Photoaufnahmen zeigten zwei Wachmänner, wie sie einen 18-jährigen Algerier zwangen, sich auf eine Matratze mit Erbrochenem zu legen, ihn fesselten und quälten. Überdies wurde dort im letzten Jahr mindestens einmal ein Zimmer eines Flüchtlings gestürmt und dieser daraufhin von mehreren Wachleuten misshandelt.

Andernorts wird vor Schlagstöcken und Gewalt gegenüber Minderjährigen nicht zurückgeschreckt, wie die Erstaufnahmeeinrichtung in München zeigt: Nachdem dort bereits Anfang September 2014 ein minderjähriger Flüchtling von zwei Wachmännern geschlagen und zu Boden getreten wurde, wurde gut vier Wochen später ein Flüchtling von Wachmännern getreten und geschlagen, als er einen Streit zwischen zwei Flüchtlingen schlichten wollte. Eine 17-Jährige wollte daraufhin dem Betroffenen – einem Verwandten – helfen und wurde dabei von einem Wachmann mit einem Schlagstock verletzt, so dass sie in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

Wie in Burbach sind mehrere Angriffe in einer Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung im September 2014 bekannt geworden, in denen Flüchtlinge misshandelt und gequält wurden: Wachmänner warfen Flüchtlinge zu Boden, traten auf sie ein und schleiften sie einige Meter den Gang entlang. In der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe wurde Anfang September 2014 ein Flüchtling mit Kabelbindern gefesselt und gewaltvoll festgehalten, da er ein Hausverbot gehabt hätte und nicht bereit gewesen wäre, sich auszuweisen, so die Wachmänner. Und in Essen wurde Mitte September 2014 ein 21-jähriger Flüchtling in einen Hinterhalt gelockt und dann von vier Wachmännern verprügelt. In Hoyerswerda wurde ein Flüchtling durch einen massiven Stoß gegen die Heizung verletzt. In Essen quetschte das Wachpersonal eine Frau brutal und absichtlich in der Tür ein.

Rechtsfreie Räume

Wie auch von vielen rassistischen Angriffen auf der Straße gegen Schwarze und People of Color bekannt, ist den meisten hier skizzierten Angriffen gemeinsam, dass sie von mehr als nur einer Person ausgeführt bzw. auch von mehreren anderen Wachleuten beobachtet wurden, die nicht gegen die Gewalt ihrer Kollegen einschritten oder im Nachhinein etwas dagegen unternahmen. D.h. die Angreifer waren sich der Zustimmung durch ihre – in der Regel männlichen – Kollegen sicher. Offensichtlich gab und gibt es in einigen Asyllagern bei Teilen des Wachpersonals einen Konsens, dass Flüchtlinge nicht als gleichwertige Menschen gelten würden und nach Belieben gequält werden könnten. Ähnlich wie es in etlichen Gerichtsprozessen gegen Angriffe von Polizist_innen in der Öffentlichkeit bekannt ist, werden sich im Zweifelsfall die Kollegen gegenseitig schützen – hier zeigt sich der Korpsgeist.

Viele Flüchtlinge machen schlechte Erfahrungen mit der Polizei in Deutschland. Oft wendet sich der Verdacht der Gewaltausübung gegen sie selbst, wie es von etlichen rassistischen Angriffen in der Öffentlichkeit immer wieder von den Betroffenen berichtet wird. Vor dem Hintergrund, dass Flüchtlinge ihren Angreifern in den Asyllagern (oder sogar auf der Straße) tagtäglich begegnen, und sie selten ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten kennen, ist es umso skandalöser, dass mancherorts die in den Lagern tätigen Sozialarbeiter_innen davon abraten, die Polizei zu verständigen – so geschehen am 20. September 2014 in Essen. Dort wurde ein 21-jähriger Flüchtling gleich von vier Wachmännern verprügelt und verletzt. Mittlerweile ermittelt in diesem Fall die Staatsanwaltschaft, nachdem bei dem Betroffenen in einem Krankenhaus u.a. eine Prellung des Brustkorbs sowie eine geschwollene Oberlippe diagnostiziert wurde.

Kontinuität rassistischer sowie sexistischer Gewalt in Flüchtlingslagern

Misshandlungen, Schikanen und Allmachtsgebaren von Wachpersonal gibt es nicht erst seit Herbst letzten Jahres, sondern seitdem es Sammellager gibt: Bereits vor über 20 Jahren verletzte sich ein junger Algerier beispielsweise selbst sehr schwer, um damit

gegen die Misshandlungen durch einen Wachmann zu protestieren. Im Januar 2011 wurde ein Kenianer von einem alkoholisierten Wachmann im Waßmannsdorfer (Land Brandenburg) Asyllager körperlich angegriffen und rassistisch beleidigt, weil er darum bat, dass ihm die Duschräume aufgeschlossen werden mögen.

Aber auch Hausmeister und Betreiber von Sammellagern üben massive Gewalt aus. So schleuderte der Betreiber der Flüchtlingsunterkunft in Treskow (Land Brandenburg) im April 2000 Sachen einer Bosnierin über den Flur, schlug sie und beleidigte die Heimbewohner_innen rassistisch. Mehrere Fälle von Vergewaltigung bzw. sexuellen Übergriffen ereigneten sich in den Jahren 2001 und 2002 in Nürnberg. Der Hausmeister eines Sammellagers drang mit seinem Generalschlüssel zweimal in ein Zimmer ein, überwältigte und vergewaltigte eine Frau aus Uganda. Anschließend drohte er der Frau mit Abschiebung, sofern sie nicht über die Vergewaltigung schweige. Da der Sozialarbeiterin so etwas »noch nie zu Ohren gekommen« und der Hausmeister zudem Deutscher wäre, wurde die vergewaltigte Frau nicht weiter unterstützt – geschweige denn eine Anzeige gegen den Hausmeister erstattet. So war sie in der Folgezeit den weiteren sexuellen Belästigungen des Vergewaltigers schutzlos ausgeliefert – wie auch andere Frauen, die in demselben Gebäude wohnten. Erst viele Jahre später, nachdem die Uganderin ihre Deutschkenntnisse verbessern konnte und Rechtsberatung erhielt, erstattete sie Anzeige gegen den Hausmeister. Im Prozess fehlten den zwei männlichen (!) Richtern und Schöffen detaillierte Beschreibungen der Vergewaltigung – und obwohl es noch eine weitere Zeugin gab, die gegen den Vergewaltiger aussagte, wurde dieser freigesprochen. Der Richter kommentierte den Freispruch: »Es ist besser, einen Schuldigen laufen zu lassen, als einen Unschuldigen einzusperren.«

Deutlich wird in diesem Fall wiederum die Abhängigkeit und das pure Ausgeliefertsein von Flüchtlingen in Sammellagern. Rassismus und Sexismus wirken hier zusammen mit der Konsequenz, dass Menschen wie ständig verfügbare Objekte betrachtet und behandelt werden und die Täter im Grunde keine Folgen befürchten müssen. Was wäre aber wohl gewesen, wenn eine weiße deutsche Richterin von einem Hausmeister vergewaltigt worden wäre?

Allgemeine Abschreckungskultur

Gewalt gegenüber Flüchtlingen in Asyllagern stellt im Allgemeinen einen Teil der rechtlich prekären – und öffentlich kaum wahrnehmbaren – Gesamtsituationen von Flüchtlingen in Deutschland dar. Vor dem Hintergrund von zahlreichen Berichten über Schimmel und dadurch bedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen, verdreckte und viel zu kleine Küchen mit kaputten Herden, Ungeziefer und Ratten, strenge Besuchsregelungen, sehr beengte Wohnverhältnissen, knappe Duschzeiten, Videoüberwachung bis hin zu mancherorts vorgekommene Verstöße gegen das Briefgeheimnis sowie Fälle unterlassener Hilfeleistung durch das Betreuungspersonal, die in Asyllagern alltäglich sind, stellen die beschriebenen Gewaltformen »nur« einen Teil eines Ganzen dar, das treffend als Abschreckungskultur bezeichnet werden kann.

Machen Flüchtlinge diese Verhältnisse öffentlich, kann es passieren, dass sie selbst gerichtlich belangt oder neuen Schikanen ausgesetzt werden. So klagten beispielsweise 60 Flüchtlinge im brandenburgischen Rathenow im Juli 2002 in einem öffentlichen Brief die Behandlung durch das Heimpersonal und den Sicherheitsdienst an. Neben restriktiven Besuchsregelungen sowie dem rechtswidrigen Öffnen der Post der Flüchtlinge protestierten sie dagegen, dass mindestens vier Wachmänner der rechtsextremen Rathenower Szene angehörten. Der Betreiber, die Arbeiterwohlfahrt, erstattete daraufhin Anzeige wegen übler Nachrede und Verleumdung, so dass zwei Flüchtlinge angezeigt wurden und sich vor Gericht verteidigen mussten. Nur weil sie einem Vergleich nicht zustimmten und noch viele weitere Bewohner_innen des Asyllagers vor Gericht aussagten, wurden sie schließlich knapp zweieinhalb Jahre später freigesprochen.

Abschaffung von Sammellagern

Gewalt von Wach- und Heimpersonal gegenüber Flüchtlingen ist als Ausdruck eines strukturellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses zu verstehen, in dem sich die Heimbewohner_innen befinden. Vor dem Hintergrund, dass viele Flüchtlinge traumatisiert nach Deutschland kommen und hier bereits vielfältige Formen von Rassismus in ihrem Alltag erleben, ist es umso erschreckender, dass selbst in der »Privatsphäre Flüchtlingslager« rassistische und sexistische Gewalt nicht außen vor bleibt.

Unabhängig davon, dass sicherlich eine Ebene der hier angeschnittenen Thematik darin besteht, durch Kostendruck möglichst billige Anbieter von Wachschutz zu bestellen, deren Mitarbeiter_innen kaum über eine adäquate Ausbildung verfügen und sich damit auch nicht annähernd in die Situation von Flüchtlingen hineinversetzen können[2], besteht das grundsätzliche Problem in der Institution Sammellager. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer weiteren Zunahme der Eröffnung von Sammellagern in diesem Jahr in Deutschland ist daher zu fordern – und das kann nicht oft genug wiederholt werden –, Flüchtlinge dezentral in kleinen Gruppen oder Wohnungen unterzubringen. Dass dies sogar für die Länder kostengünstiger ist, ist hinlänglich bewiesen, politisch jedoch nicht gewollt. ✖

Fußnoten

1 *Vgl. die jährlich erscheinende Dokumentation »Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen« (unter: http://www.ari-berlin.org/doku/titel.htm), in der die hier erwähnten »Fälle« dokumentiert sind und nachgelesen werden können.*

2 *Die »taz« berichtete am 30.4.2015, dass die Stadt Essen ihr eigener Sicherheitsdienst zu teuer sei, deren Mitarbeiter_innen eine dreijährige Ausbildung absolvieren müssen. Bei der privaten Sicherheitsfirma der Stölting Holding würde hingegen lediglich eine kurze Sachkundeprüfung reichen, so die »taz«.*

Geschäfte mit Notunterkünften

Ermittlungen gegen Berliner LaGeSo und private Betreiber

ZAG

In Berlin werden bis August insgesamt sechs Notunterkünfte für die Aufnahme von Geflüchteten entstehen. Die Kosten werden auf 42,7 Millionen Euro geschätzt und rund 1.200 Menschen Platz bieten. In den nächsten Jahren sollen darüber hinaus weitere Plätze in Heimen für knapp über 7000 Flüchtlinge für weitere 160 Millionen Euro entstehen. Die Notunterkünfte bestehen aus Baucontainern und stehen in der Kritik, weil sie unzureichende Privatsphäre bieten und mit ihrer Kapazität von jeweils rund 400 Plätzen viel zu groß seien.

In Berlin ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) für die Bereitstellung der Sammelunterkünfte verantwortlich. Die Unterkünfte selbst werden privat betrieben. Das Land zahlt Tagessätze pro Person an die Heimbetreiber. »Der Tagessatz errechnet sich aus den monatlichen Gesamtkosten.« Berücksichtigt werden dabei auch Kosten der Unter- und Überbelegung. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern werden in Berlin die tatsächlichen Kosten für Essen, Unterkunft, Gehälter von Sozialarbeiter_innen und Übersetzer_innen sowie den Bau erstattet.

Dafür arbeitet die LaGeSo auf der einen Seite mit gemeinnützigen Betreibern wie dem Internationalen Bund, der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie oder dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF), auf der anderen Seite mit privaten kommerziellen Betreibern zusammen. Dabei sind insbesondere die Kooperationen mit den Firmen PeWoBe und Gierso in die Schlagzeilen geraten.

Im November 2014 wurden bei einer internen Revision die Vorgänge rund um die Gierso ausgewertet und geprüft, ob Franz Allert, Chef der LaGeSo, auf Verträge, Entscheidungen und Kontrollen Einfluss genommen habe, denn: Die Gierso wird von Allerts Patensohn Tobias D. geleitet und betreibt fünf Einrichtungen in Berlin. Die Ergebnisse der Revision waren Thema bei einer nicht-öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses des Abgeordnetenhauses Anfang Februar 2015. Nach Auskunft von Staatssekretär Dirk Gerstle (CDU), habe die Untersuchung kein korruptives Verhalten, unsachgemäße Einflussnahmen oder rechtswidrige Entscheidungen von Behörden-Chef Allert ergeben. Doch die Dokumentation in den Akten sei mangelhaft, weshalb eine weitere Untersuchung erfolge. Mittlerweile haben sich externe Wirtschaftsprüfer und die Innenrevision der LaGeSo die Akten vorgenommen.

Auch die Verbindungen zur PeWoBe werden untersucht. Die »Bild« und »BZ« berichten über den Kauf eines Geländes mit Gebäude am Spandauer Rohrdamm. Die PeWoBe erwarb demnach das Grundstück für 6,5 Millionen Euro im Mai 2014, welches ein halbes Jahr zuvor noch für 2,5 Millionen Euro gekauft worden war. Der Chef der PeWoBe soll zu diesem Zeitpunkt bereits gewusst haben, dass das Land mit der Firma einen Mietvertrag für eine Flüchtlings-Erstaufnahmeeinrichtung abschließen wollte. Damit refinanziert das Land Berlin über einen Zeitraum von zehn Jahren mit insgesamt rund 14 Millionen Euro über die Tagessätze für die Geflüchteten den von der PeWoBe gezahlten Kaufpreis. Seit September 2014 wird das Haus als Notunterkunft für 338 Flüchtlinge betrieben.

Die Kosten für den Umbau eines Heimes in Berlin-Neukölln in der Haarlemer Straße stiegen von geplanten 5,5 Millionen Euro auf 8,2 Millionen Euro. Dabei stellte sich heraus, dass die Brandschutzanlage noch nicht mit der Feuerwehr verbunden ist, die Warmwasserversorgung für die 400 Bewohner_innen nicht ausreicht und sich Schimmel im Heim gebildet hat. Dabei scheinen nicht nur die hohen Investitionskosten problematisch, sondern neben der geringen Laufzeit des Vertrages von zwei Jahren zwischen LaGeSo und PeWeBo die Zahlung des Investitionsbetrages aus Mitteln für Krankenhilfe, Pflegeleistungen und Schulbedarf für Asylbewerber_innen, so die B.Z. Dies könnte einen Verstoß gegen die Haushaltsordnung bedeuten.

Außerdem wurden anscheinend Leistungen wie die Kinderbetreuung für ein Heim, in Rechnung gestellt, die die PeWoBe nicht erbracht hatte. Fabio Reinhardt (Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus) kritisiert, dass das Landesamt Rechnungen der PeWeBo ungeprüft gezahlt habe. Die mangelnde Kontrolle der Einhaltung der Verträge durch das LaGeSo sowie Verstöße bei der Vergabepraxis scheinen laut Berliner Zeitung (22.05.2015) ein großes Problem. Aufgrund der angespannten Lage bei den Unterbringungskapazitäten ist die LaGeSo für jedes Angebot dankbar. Zugleich ist die Personaldecke dünn, so sollen im Mai 2015 nur zwei der zwölf Mitarbeiter_innen der Unterbringungsleitstelle der LaGeSo auf ihrem Posten gewesen sein.

Laut B.Z. seien mittlerweile gegen den Chef der LaGeSo, eine Abteilungsleiterin und einen Gruppenleiter Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Zudem ermittele die Staatsanwaltschaft wegen Betruges gegen den Chef der LaGeSo und zwei private Betreiber (Berliner Zeitung, 22.05.2015). Mittlerweile hat PeWoBe-Chef Helmuth Penz seine Anteile an der Gierso abgegeben und Sozialstaatssekretär Dirk Gerstle gab im Mai im Sozialausschuss bekannt, dass die Gierso keine weiteren Heime in Berlin betreiben solle. Ein Ende der Geschäftemacherei mit den Notunterkünften ist aber noch nicht in Sicht. ✖

Ein Skandal und seine Bewältigung

Arian Schiffer Nasserie

Wachleute foltern Asylsuchende. Das belegen Bilder und Videos, die von den Täter*innen selbst aufgenommen wurden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt, und erst jetzt bemühen sich die Verantwortlichen um »Schadensbegrenzung« – für sich selbst.
Der Heimbetreiber »European Homecare«, die Polizei, die Regierung, die Opposition, besonders die Innenministe*innen von Bund und Ländern – alle sind »geschockt«, »entsetzt«, manche auch vor Mikrophonen laut vernehmbar »sprachlos«. Mit ihrem demonstrativen Unverständnis wollen die Verantwortlichen zu Protokoll geben, dass die nun leider ziemlich unbestreitbaren Misshandlungen in einer Einrichtung unter ihrer Hoheit nichts mit ihnen zu tun haben. Die Frage bleibt, warum sie das so penetrant betonen.
Wenngleich rasch weitere Fälle von Misshandlungen und Folter – erst Essen und Bad Berleburg, dann Hoyerswerda – bekannt werden, bemühen sich Bundes- und Landesinnenminister*innen, den Skandal zum Einzelfall zu erklären. Die Verantwortlichen müssten »zur Rechenschaft« gezogen werden (Bundesinnenminister de Maizière). NRW-Innenminister Jäger fordert gar: »Wer Menschen in Not bedroht und schikaniert, muss hart bestraft werden.« Damit meint er selbstverständlich die Wachleute...
Polizei und Presse lassen wissen, dass es sich bei den Verdächtigen um z.T. wegen Körperverletzung und Drogendelikten polizeibekannte Täter handelt – unqualifiziertes Wachpersonal also! Journalisten »entdecken« dazu passend die Stellenausschreibungen des Heimbetreibers und finden heraus, dass für eine Stelle als Flüchtlingsbetreuer Bildungsvoraussetzungen schlicht »nicht relevant« waren (und sind!) und die Bezahlung »Verhandlungssache« ist.
Eine Verordnung des Regierungspräsidenten von Arnsberg, Wachleuten künftig den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, lässt auf die Entlohnung des Personals (und die Durchsetzung des Mindestlohnes) schließen. Die Schuldfrage scheint geklärt: Verantwortlich sind schlecht qualifizierte, vielleicht sogar schlecht bezahlte, in jedem Fall aber kriminelle Elemente. Die Polizei ermittelt!
Vertreter*innen von Flüchtlingsräten und –initiativen fordern zusammen mit Polizei und Opposition die öffentliche Überwachung privater Subunternehmer*innen und die bessere Qualifizierung der Mitarbeiter*innen. Dass man unbeaufsichtigt und ohne sozialpädagogische Ausbildung Flüchtlinge fesselt und ihnen vielleicht auch mal einen Stiefel ins Genick stellt, das halten auch sie offenbar für nicht weiter verwunderlich.
Zeitgleich werden Berichte über die Unterbringungen öffentlich, die das Bild vom Einzelfall weiter widerlegen. Lager und Heime mit bis zu 750 Personen – zum Teil traumatisiert – ohne Privatsphäre; Pritschen dreifach übereinander gestapelt in Hallen und Kasernen, wo den Geflüchteten rechtlich weniger Raum zusteht als einem Schäferhund. Es herrscht strikte Hausordnung samt Rauch- und Alkoholverbot. Ein in Burbach an den Misshandlungen beteiligter Wachmann berichtet dem Siegerland Kurier (29.09.14), dass seine Kolleg*innen nach Verstößen suchten, um gegen die Beteiligten vorzugehen. Es sei an der Tagesordnung (!) gewesen, dass mehrere Wachleute die Räume wörtlich »stürmten«, die Flüchtlinge schlugen, sie in Handschellen legten oder in Räumen ohne sanitäre Anlagen sperrten. Der Wachmann, gegen den selbst ermittelt wird, teilt mit, dass die Beteiligten sich im Jargon als »SS-Streifen« bezeichneten. Der Bericht findet in überregionalen Medien wenig Aufmerksamkeit. Und die Polizei kann bisher keinen Hinweis auf »fremdenfeindliche Motive« erkennen, kündigt aber an, die Beschuldigten auf einschlägige Tätowierungen zu untersuchen ...

WACHLEUTE FOLTERN ASYLSUCHENDE

Indessen unterrichten Öffentlich-Rechtliche und ihre politischen Auftraggeber*innen uns über die tieferen Zusammenhänge. Der Skandal sei »vor dem Hintergrund« zu sehen, dass Bund, Länder und Kommunen schon länger mit einer »rasant steigenden Zahl von Flüchtlingen« konfrontiert seien. Zum Beleg Bilder von Frauen

mit Kopftuch und vielen Kindern, Afrikanern in Stockbetten, überquellenden Mülleimern, Sperrmüll. Dass die BRD im letzten Jahr 98,9 Prozent (!) aller Anträge abgelehnt hat, erwähnt man nicht. Die Botschaft: Der Staat, der sich wegen seiner gewachsenen Verantwortung militärisch mehr in der Welt engagieren will, wird durch die Asylsuchenden beinahe handlungsunfähig, seine Gesellschaft ist hoffnungslos überlastet.

Von einem Zusammenhang zwischen den vielen Flüchtlingen und den Machenschaften des Westens im Allgemeinen, in Libyen, Syrien oder dem Irak im Besonderen, ist in den Medien ebenfalls keine Rede, von der Rolle Deutschlands in den Jugoslawien-Kriegen und der Ruinierung der Ökonomien Rumäniens und Bulgariens durch den EU-Binnenmarkt auch nicht.

Stattdessen erklärt der Innenminister – selbstverständlich ganz um Toleranz bemüht – seinem Volk, dass es auch in der näheren Zukunft mit steigenden Asylbewerberzahlen rechnen »müsse« (!), und verspricht, »dem Missbrauch des Asylrechts« entschlossen entgegenzutreten. Er wolle Schlepperbanden bekämpfen und mehr Solidarität in Europa erreichen. Auch Politiker*innen anderer Parteien sorgen sich um das Verständnis der Deutschen für die »wirklich Verfolgten«.

Die Bevölkerung versteht die Signale und empört sich einmal mehr über Asylmissbrauch, Wirtschaftsflüchtlinge und – sehr differenziert – über »Armutsflüchtlinge aus Südosteuropa«. Als aufgeklärte Bürger »wissen« sie, dass Hartz IV, Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Inflation und Steuern ebenso alternativlos sind wie wachsende Gewinne, Bankenrettung, Handelskriege.

Eine brave Mehrheit akzeptiert sogar, dass man qualifizierte Ausländer in einer führenden Wirtschaftsnation tolerieren muss. Eines müsse man sich aber doch nicht bieten lassen: dass Ausländer, also Menschen, die weder zur Nation gehören noch ihr irgendwie dienen, vom Staat bis zur Entscheidung, d.h. meist Ablehnung ihres Asylverfahrens in Heimen alimentiert werden.

Wenn Politiker*innen dann ihre Flüchtlingsheime privatisieren – wie Rot-Grün in NRW – und die Verantwortung wegdelegieren, wenn diese Unternehmen dann Subunternehmen engagieren und die Verantwortung weiter wegdelegieren, und wenn dann die Subunternehmen unqualifizierte Flüchtlingsbetreuer*innen und Wachleute im Schichtsystem, befristet und schlecht bezahlt, beschäftigen und die Verantwortung nochmals wegdelegieren, dann sieht manch ein braver Wachknecht seine Stunde gekommen: Wenn er schon nichts an seiner eigenen Lage verbessern kann, und wenn die Politik doch einhellig überfordert ist, so kann er wenigstens das Leben der Flüchtlinge noch etwas verschlechtern und ein erbauliches Handyvideo drehen...

Aber die eifrigen Wachleute schaden unbeabsichtigt der Nation, die bei aller flüchtlingspolitischen Härte auf einen Unterschied zum Rechtsvorgänger besteht: ihr Selbstbild als Hüterin der Menschenrechte. Die Repräsentanten ihrer höheren Werte beherrschen deshalb die Kunst des Schämens, wenn aus Kasernen, Polizeiwachen, Geheimdiensten, Flüchtlingslagern, Kinderheimen, Gefängnissen und Kriegseinsätzen etwas an die Öffentlichkeit gerät, was da so nicht hingehört. Mit Sorge um die Opfer hat das ebensowenig zu tun wie mit Ursachenforschung. Es wird also auch nicht der letzte Skandal dieser Art bleiben ...

Fazit

Die skandalisierten Misshandlungen von Flüchtlingen durch private Wachleute sind vielmehr die perverse, unautorisierte und unerwünschte Fortsetzung des allgemein anerkannten Erfolgswegs der Nation. Einer Nation nämlich,

- deren Unternehmer auf Grundlage der erzwungen Billigkeit und Produktivität ihres deutschen Arbeitsvolks die Ökonomien anderer Länder kaputt konkurrieren und den Menschen dort ihre Lebensgrundlage nehmen,
- deren Außenpolitik im Bündnis mit USA und NATO global an der Ruinierung ganzer Staaten und Regionen mitwirkt,
- die als Führungsmacht in Europa eine Abschottungspolitik gegen die unerwünschten Opfer ihrer globalen Interessen aufrecht erhält, die in den letzten zwei Jahrzehnten schon über 25.000 Flüchtlingen das Leben kostete,
- die innerhalb Europas alles dafür tut, um »die Überflüssigen« anderen, von ihr abhängigen EU-Staaten aufzubürden,
- die angesichts des wachsenden Flüchtlingselends gebetsmühlenartig wiederholt »Wir können nicht!« wenn ihre Politiker*innen beschließen »Wir wollen nicht!«
- die die Ideologie von der nationalen Gemeinschaft, die ihren Mitgliedern nutzt, zwar im Alltag praktisch dementiert, dafür aber den Geist der Gemeinschaft durch das Ressentiment gegen das feindliche Ausland und schädliche Ausländer*innen zu pflegen sucht,
- die deshalb schließlich auch noch weiß, dass man mit Programmen gegen »Rechtsextremismus« auf die braven patriotischen Bürger*innen aufpassen muss, damit die in Sachen Ausländer*innen nicht wieder übers Ziel hinaus schießen...

Bei den bekannt gewordenen Fällen unautorisierter Misshandlungen von Flüchtlingen in deutschen Heimen durch private Wachleute handelt es sich also um eine bizarre Sumpfblüte der Nation. Vor lauter Empörung über die skandalöse Blüte übersieht die staatstragende Öffentlichkeit mal wieder – den Sumpf.

Anmerkung zum Autor

- *Der vorliegende Beitrag ist am 10. Oktober 2014 unter dem Titel »Misshandlungen in Flüchtlingsheimen – Ein Skandal und seine Bewältigung« im Onlinemagazin »migazin« erschienen. Er wird hier in gekürzter und überarbeiteter Form wiedergegeben. Der Autor ist Hochschullehrer für Politikwissenschaft an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum. Schwerpunkte: Sozial- und Migrationspolitik, Rassismusforschung.*

Weitere Online-Beiträge des Autors zum Thema der Ausgabe:

- *Flüchtlingspolitik ein Jahr nach Lampedusa: http://www.sopos.org/aufsaetze/55191d63348f7/1.phtml*
- *Polizei und Rassismus – Über einen unschönen aber unvermeidlichen Zusammenhang: http://www.labournet.de/interventionen/grundrechte/grundrechte-all/polizeistaat/polizei-und-rassismus-uber-einen-unschonen-aber-unvermeidlichen-zusammenhang/*
- *Die Gewalt der Konkurrenz: Warum US-Polizisten schwarze Bürger töten: http://www.sopos.org/aufsaetze/556c2b08a72ba/1.phtml*
- *Interview im Vice-Magazin: »Sind tote Flüchtlinge unvermeidlich für unseren Wohlstand?« (http://www.vice.com/de/read/massensterben-im-mittelmeer-sind-tote-fluechtlinge-unvermeidlich-fuer-unseren-wohlstand-242)*

Ungarns rechte Regierung hetzt gegen Migrant_Innen

Mit einer »Nationalen Befragung zu Immigration und Terrorismus« und einer Posterkampagne macht die Fidesz-Regierung Stimmung gegen Immigrant_Innen

▯ ZAG

Die ungarische Regierung hat das Thema Migration und Geflüchtete für sich (neu) entdeckt und versucht mit einer perfiden Mischung aus offen rassistischer und fremdenfeindlicher Hetze und Bangemachen vor »Arbeitsplatzdiebstahl« und Terrorismus, bestehende Ressentiments in der ungarischen Gesellschaft zu schüren und neue zu schaffen. Versucht wird dies mit neuen Gesetzen, rassistisch-fremdenfeindlicher Rhetorik, Posterkampagnen und einer »Nationalen Umfrage zu Migration und Terrorismus«. Doch aus der ungarischen Gesellschaft kommt starker Gegenwind – in Form von Protesten und Solidaritätsaktionen mit Geflüchteten und Migrant_Innen.

Die Orbán-Regierung initiierte Mitte Mai 2015 eine nationale Befragung über Im<migration und Terrorismus unter allen ungarischen Büger_Innen. Der angebliche Zweck des Fragebogens war es, eine genaue Repräsentation der öffentlichen Meinung dazu zu erfassen, wie die Regierung ihre Immigrationspolitik gestalten soll. Premierminister Viktor Orbán stellte es so dar: »Da Brüssel dabei versagt hat, sich um Immigration zu kümmern, muss Ungarn seinem eigenen Weg folgen, um auf die Bedrohung zu reagieren. Wir werden Arbeitsmigrant_Innen nicht die Arbeitsplätze und die Lebensgrundlagen des ungarischen Volks gefährden lassen.«

Beim Lesen der »Befragung« wird offensichtlich, dass diese Kampagne ein bösartiges Stück fremdenfeindlicher Propaganda ist. Tatsächlich »befragt« die Fidesz-Regierungspartei niemanden: Der Fragebogen verletzt absichtlich alle Standards für Meinungsumfragen so sehr, dass er einen Aufschrei unter Ungarns Sozialwissenschaftler_Innen auslöste. Sie schrieben einen offenen Protestbrief an die Regierung:

»Alles in allem ist die Nationale Befragung keine öffentliche Meinungsumfrage. Obwohl das Anschreiben des Premierministers an die Bürger_Innen sie eine »Beratung« nennt, welche den Weg für Politikentscheidungen vorbereitet, zielt das gesamte Erscheinungsbild darauf ab, den falschen Eindruck zu verstärken, es sei eine normale öffentliche Meinungsumfrage. Doch der manipulative Gebrauch des Erscheinungsbildes einer öffentlichen Meinungsumfrage durch die Nationale Befragung hebt bloß die Tatsache hervor, dass echte Studien öffentlicher Meinung, welche sowohl Entscheidungsträger_Innen als auch der Öffentlichkeit helfen könnten, die öffentliche Meinung zu Politikalternativen zu entdecken, aus der ungarischen Öffentlichen Sphäre verschwinden«.

»UNGARN BRAUCHT MEHR KULTUR!«

Die Kampagne wird aus mehreren Gründen von Fidesz durchgeführt:

1. Fidesz nutzte frühere Befragungen, um eine Datenbank über potentielle Wähler_Innen aufzubauen (was politischen Parteien sonst gesetzlich streng verboten ist). In der Vergangenheit gingen sie soweit, Barcodes in die Briefe einzuarbeiten, um Individuen identifizieren zu können. Obwohl sie dieses Mal darauf verzichtet haben, können Antworten trotzdem dazu genutzt werden, Wahlverhalten vorauszusagen, auf der Basis, dass Menschen, die gegen Fidesz sind, wahrscheinlich die Briefe nicht zurückschicken.
2. Fidesz versucht Jobbik-Wähler_Innen anzuziehen, indem sie sich weiter am rechten Spektrum positioniert.
3. Die Regierung versucht, ihre rassistische und fremdenfeindliche Politik zu legitimieren.
4. Durch die Fokusierung auf Immigration versucht Orbán, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit von den Misserfolgen der Regierung zu Sozialstaatlichen Themen wie struktureller Obdachlosigkeit und tiefer Armut abzulenken.
5. Orbán kann sich als Kümmerer/ starker Staatsvater aufspielen.

Diese strategischen Beweggründe wurde von verschiedensten ungarischen und internationalen Medien aufgezeigt. Es ist aber auch notwendig, die Effekte aufzuzeigen, die eine solche Propaganda-Kampagne auf Menschen haben kann. Der Fragebogen wurde nicht nur dafür geschaffen, Menschen, die schon mit den darin enthaltenen fremdenfeindlichen Ansichten übereinstimmen, zum Antworten zu bewegen; er wurde auch geschaffen, um Fremdenfeindlichkeit herzustellen. Fragen zu stellen ist eine ausgezeichnete Art, etwas zu behaupten, worüber Menschen skeptisch werden würden, wenn es als Aussage formuliert wäre. Bestimmt formulierte Fragen haben das Potential, Meinungen zu ändern. Dies wurde beeindruckend in Untersuchungen über Augenzeug_Innen in Gerichtsverfahren gezeigt: Zeug_Innen erinnerten sich oft unterschiedlich an Geschehnisse, abhängig davon, wie die Fragen formuliert waren, die ihnen gestellt wurden. Daher sind Suggestivfragen in Gerichtsverfahren verboten. Ein Wort kann ausreichen, um wesentlich zu verändern, woran Menschen sich erinnern oder was sie glauben.

Orbáns »Befragung« nutzt dieses Prinzip umfassend und in verschiedenen Arten: (1) Strittige Behauptungen und Annahmen sind als wahr präsentiert, z.B. Frage 7: »Würden Sie die ungarische Regierung bei der Einführung von strengeren Immigrationsgesetzen im Gegensatz zu der freizügigen Politik von Brüssel unterstützen?« Hier wird von der antwortenden Person verlangt, die Immigrationsgesetze der EU als freizügig zu akzeptieren. (2) Die in der Umfrage zur Antwortgenerierung genutzte 3-Punkte-Skala bietet zwei Möglichkeiten zur Zustimmung und eine zum Widerspruch. Das suggeriert Menschen, dass (a) die meisten Menschen zustimmen werden und (b) dass Zustimmung vernünftiger ist. (3) Noch schlimmer die Art und Weise, wie man solche Fragen beantwortet, kann einen anhaltenden Effekt auf die eigene Meinung haben. Menschen haben eine inhärente Motivation, widerspruchsfrei zu erscheinen. Sobald sich jemand als fremdenfeindlich handelnd (oder antwortend) sieht, wird es wahrscheinlicher, dass diese Person in der Zukunft bereit sein wird, Fremdenfeindlichkeit zu rechtfertigen. (4) Viele der Fragen suggerieren eine »moralisch« korrekte Antwort (besonders die Fragen 10 bis 12, aber alle Fragen haben diesen Unterton). Dies übt nicht nur Druck auf Menschen aus, auf eine bestimmte Weise zu antworten, sondern bringt sie potenziell auch dazu, ihre Meinung zu ändern.

3 Fragen aus der Nationalen Umfrage zu Immigration und Terrorismus:

Frage 10: »Stimmen Sie zu, dass Arbeitsmigrant_Innen, wenn Sie in Ungarn sind, selbst für die Kosten für ihren Lebensunterhalt aufkommen sollen?«

Frage 11: »Stimmen Sie zu, dass es das bestmögliche Instrument zur Bekämpfung von Immigration ist, wenn die EU der Entwicklung der Länder helfen würde, aus denen die Immigrant_Innen kommen?«

Frage 12: »Stimmen Sie der ungarischen Regierung zu, dass es nötigt ist, statt Immigranten ungarische Familien und zukünftige Babies zu unterstützen?«

So wird impliziert, dass es eine natürliche Verbindung zwischen den Themen Terrorismus, Arbeitsmigration und Immigration im Allgemeinen gibt.

Viele der Fragen beginnen mit »Gemäß der Aussage von einigen«, ohne Informationen darüber zu liefern, wer diese »einigen« sind. Dadurch wird der Eindruck erweckt, die Befragung sei eine Sammlung von Fragen, die auf einer vorurteilslosen Repräsentation eines debattierten Themas basieren. Doch scheint in den Fragen nichts anderes als die hasserfüllte und Angst verbreitende Haltung der Regierung durch. Problematisch ist, dass die Erwähnung eines Standpunktes in einer Frage die Antwort auf die Frage in Richtung des erwähnten Standpunktes beeinflussen kann.

Die Kampagne wurde, vermutlich wegen der schlechten Beteiligung (bis zum 03.06.2015 wurden von 8 Mio ausgesandten nur 200.000 Fragebögen zurückgeschickt), ausgeweitet, so dass die Fragen nun auch online beantwortet werden können. Bei dieser Variante fällt der Datenschutz dann auch komplett weg, denn man hat sowohl Vornamen, Nachnamen als auch Adresse anzugeben.

»ORBÁN: STARKER STAATSVATER«

Die Fidesz-Regierung belässt es aber nicht dabei, sondern flankiert die auch zeitlich ausgeweitete Befragung mit einer ca. 6 Mio. Euro teuren Posterkampagne. Auf Ungarisch sind im ganzen Land Sprüche wie »Wenn du nach Ungarn kommst, darfst du den Ungarn keine Arbeitsplätze wegnehmen.« oder »Wenn du nach Ungarn kommst, musst du unsere Kultur respektieren« zu lesen.

Glücklicherweise reagierte die ungarische Bevölkerung bisher kritisch. Neben der geringen Beteiligung (ca. 2,5%, was zeigt, dass nicht mal die Fidesz-Stammwählerschaft bei diesem Quatsch mitmacht), wurden Demonstrationen durchgeführt, ca. 80.000 Euro für Gegen-Posterkampagnen gesammelt, kreative Verwendungszwecke für den Fragebogen entwickelt (man kann ihn rauchen oder zu einem Schwan falten) und Poster verbessert. Die Hassparolen der Regierung sind so zu »Komm nach Ungarn!«, »Wenn du nach Ungarn kommst, Grüß Gott!« und »Ungarn braucht mehr Kultur!« geworden. Leider hat die ungarische Regierung nichts Besseres zu tun, als sich in der Nähe der Poster zu verstecken, um Aktivist_Innen zu verhaften. ✖

Info zum Text

✖ *Dieser Artikel basiert auf einem Text der antirassitsichen Refugee Organisation Migszol Csoport www.migszol.com. Vielen Dank.*

Dritter Jahrestag des Mordes an Burak Bektaş

Die Angst bleibt – Findet den Mörder!

Redebeitrag der Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş

Warum ziehen wir ein rassistisches Motiv in Betracht?

Seit dem Bestehen der Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak fordern wir gezielte Ermittlungen in Richtung eines rassistischen Motivs. Wir denken, dass es mehrere Anhaltspunkte gibt, die das rechtfertigen. Wir wollen uns diese hier und heute nochmal ins Gedächtnis rufen:

1. Die Tatkonstellation

Ein weißer Mann schießt in eine Gruppe Jugendlicher, die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft als »migrantische Jugendliche« wahrgenommen werden. Die Ermittlungsbehörden kommen zu dem Schluss, dass keine persönliche Beziehung zwischen Opfer und Täter vorlag. Es gab keinen Wortwechsel, keinen Streit, keine Auseinandersetzung. Burak wurde nicht gezielt erschossen, sondern der Täter schoss wahllos in die Gruppe Jugendlicher, die sich zum Teil gerade erst kennengelernt hatten. In einer Gesellschaft wie der deutschen, die zutiefst rassistisch geprägt ist, in der jährlich hunderte Gewalttaten gegen vermeintliche Migrantinnen und Migranten, sowie Geflüchtete stattfinden, liegt unseres Erachtens ein rassistisches Motiv sehr nahe. Wesentlich näher als die These eines »verwirrten Einzeltäters«, der die Polizei in alle Richtungen ermitteln lässt.

2. Der Tathergang

Der Täter schießt wortlos und kaltblütig auf Burak und seine Freunde. Die Überlebenden beschreiben die Situation als eine Hinrichtung auf offener Straße. Dieses Vorgehen erinnert uns stark an neonazistische Terrorkonzepte. Darin werden rassistische Mordanschläge propagiert, die von bewaffneten Einzelkämpfern ohne Bekennerschreiben ausgeführt werden sollen. Durch die »Propaganda der Tat« sollen diese für sich selbst sprechen und die Täter vor Strafverfolgung schützen. Es sind kaltblütig berechnete Morde eines rassistischen Terrors, dessen Dimensionen in Deutschland erst durch das Auffliegen des NSU ansatzweise deutlich werden.

Die Parallelen zu den Morden des NSU sind offensichtlich: Bis zum Auffliegen dieses Terrornetzwerks erschienen die Taten für die deutsche Mehrheitsgesellschaft mysteriös. Wie in Buraks Fall war eine Kaltblütigkeit zu beobachten. Die Opfer wurden praktisch hingerichtet, ohne dass es vorher eine Kommunikation zwischen Opfer und Täter gab.

> DER TÄTER SCHIESST WORTLOS UND KALTBLÜTIG AUF BURAK UND SEINE FREUNDE

3. Die Wirkung des Mordes

Rassistische Morde zielen in ihrer Wirkung vor allem in zwei Richtungen: zum einen Einschüchterung von migrantischen/nicht-weißen Communities und zum anderen Bestärkung einer neonazistischen Szene bzw. einer rassistischen Stimmung in der Gesellschaft. Dies können wir bei den Morden des NSU beobachten, die sowohl von den Betroffenen als auch innerhalb einer Neonazi-Szene als das verstanden wurden, was sie waren: kaltblütige rassistische Morde.

Die Erschießung Buraks wird nicht nur von der Familie, dem Freundeskreis und in der Nachbarschaft als eine große Bedrohung empfunden, sondern schafft eine breite Verunsicherung in von Rassismus betroffenen Communities. Der Mord wird als rassistischer Angriff erlebt, als eine rassistische Hinrichtung auf offener Straße. Gleichzeitig wird die Erschießung Buraks in der Neonazi-Szene begrüßt und auch dort als möglicher rassistischer Mordanschlag gelesen und verstanden.


RIP
BURAK

4. Der Tatzeitpunkt

Es ist bekannt, dass sich rassistische Angriffe gerade an Daten häufen, die einen Bezug zur neonazistischen Bewegung und deren Geschichte haben. An solch einem Datum geschah auch der Mord an Burak: Auf den Tag genau zwanzig Jahre zuvor kam der Neonazi-Kader Gerhard Kaindl bei einer Auseinandersetzung mit Antifaschist_innen in Neukölln ums Leben. Kaindl gilt seitdem als Märtyrer in der Neonazi-Szene. Zum 4. April 2012 erschien ein längerer Artikel zu Kaindl in der Deutschen Stimme und bei der NPD Berlin der Artikel »Kaindl-Mord – 20 Jahre ungesühnt«, der auf vielen Homepages der militanten Kameradschaftsszene deutschlandweit übernommen wurde. Bereits zum 19. Todestag veröffentlichte die »Neue Ordnung« einen Racheaufruf.

IN DER UMGEBUNG SIND REGELMÄSSIG NEONAZIS AKTIV

Wenige Tage vor dem Mord an Burak wurde der ehemalige Söldner Jörg Lange, ein rechtsextremer Kader dieser »Neuen Ordnung« tot aufgefunden. Bei ihm wurde Munition gefunden, die keiner der beschlagnahmten Waffen zugeordnet werden konnte. Wegen »Bildung einer bewaffneten Gruppe« wird gegen Neonazis aus dessen Umfeld ermittelt. Einen Zusammenhang zum Mord an Burak haben die Ermittlungsbehörden jedoch trotz unserer Hinweise bisher nicht geprüft.

5. Der Vorabend

Wir wissen, dass am Vorabend des Mordes an Burak mehrere bekannte Neonazis in Südneukölln unterwegs waren. In Gropiusstadt – wenige Straßen von der Mordstelle entfernt – fand an diesem Abend eine antifaschistische Diskussionsveranstaltung statt. Neonazis wurden dabei beobachtet, wie sie die Gegend auskundschafteten. Mit dabei war der Neonazi-Aktivist Mike S. aus Johannisthal. Seine langjährige Freundin und Neonazi-Aktivistin Mandy P. wohnte zum Mordzeitpunkt in unmittelbarer Nähe des Tatortes. Sie veröffentlichte auf ihrem Facebook-Profil ein Post, dass sie hoffe, dass den Ermittlungsbehörden keine Hinweise zum Täter geliefert werden. Eine Strafanzeige unserer Initiative wurde eingestellt und in diese Richtung nicht weiter ermittelt.

6. Der Tatort

In der Umgebung sind regelmäßig Neonazis aktiv, Migrantinnen und Migranten werden beleidigt und bedroht. Es kommt immer wieder zu Anschlägen und Übergriffen durch Neonazis und andere Rassist_innen. Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang insbesondere die Brandanschläge auf das Kinder- und Jugendzentrum »Anton Schmaus Haus« im Juni und November 2011 und die Anschläge mit Molotov-Cocktails auf die Einfamilienhäuser migrantischer Familien im März und April 2008. Im Juni letzten Jahres wurde bei der Durchsuchung einer Wohnung eines 56-jährigen Mannes, der der »rechten Szene« nahe stehen soll, scharfe Schusswaffen und dazugehörige Munition sichergestellt. Dies verdeutlicht das Bedrohungspotential, welches von Neonazis hier in der Umgebung ausgeht.

Die genannten Punkte und das Wissen um die weiter und weiter fortführbare Liste von Gewalt durch Neonazis, die vor Mord nicht zurückschrecken, schaffen ein Szenario in dem wir den Mordanschlag auf Burak und seine Freunde als Bedrohung für alle begreifen, die nicht in das rassistische Weltbild der Neonazis passen.

Deshalb fordern wir gezielte und bundesweite Ermittlungen in Richtung eines rassistischen Mordanschlags! ✖

Mehr Infos

- ✖ *Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş: http://burak.blogsport.de/ & http://facebook.de/burak.unvergessen*

Schutz statt Almosen!

Die derzeitigen »regionalen Lösungen« sind kein Allheilmittel für Bootsflüchtlinge in Südostasien

Antje Missbach

Mehr als zehn Tage brauchten die Außenminister von Indonesien, Malaysia und Thailand, um ein gemeinsames Abkommen zu unterzeichnen, auf dessen Grundlage tausende verdurstende und verhungernde Rohingya und Bangladeshis, die seit Wochen auf der Andamanensee vor sich hintrieben, gerettet werden sollten. Erst unter enormem internationalen Druck konnten sich Indonesien und Malaysia am 20. Mai 2015 dazu durchringen, 7.000 Bootsflüchtlingen vorübergehend Zuflucht zu gewähren.
Alarmiert von den ersten Bootsflüchtlingen, die am 10. Mai eintrafen, verstärkten zuerst alle drei Länder umgehend ihre Grenzkontrollen auf See. Indonesien entsendete drei Kriegsschiffe sowie ein Flugzeug. Anstatt die sich in Not befindenden Flüchtlinge an Land aufzunehmen, wurden ihre Boote – ausgestattet mit Proviant, Wasser und Benzin – wieder auf hohe See gebracht. Zur Rechtfertigung dieser Push-backs betonten alle drei Regierungen, dass die Bootsflüchtlinge doch eigentlich andere Zielländer hätten. So ging die tödliche Ping-Pong-Partie weiter. Währenddessen warnten die Vereinten Nationen, das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) sowie die Internationale Organisation für Migration (IOM) davor, dass jede weitere Untätigkeit die Boote in schwimmende Särge verwandeln würde.
Trotz anderslautender Anweisungen des Militärs hatten Fischer aus der indonesischen Provinz Aceh bereits hunderte Rohingya und Bangladeshis gerettet. Mehr als insgesamt 3.000 war es geglückt, Indonesien und Malaysia selbstständig zu erreichen. Doch geschätzte 7-8.000 weitere Personen befanden sich noch auf der Andamanensee. Bei den zwei Tage nach Unterzeichnung des Abkommens einsetzenden Suchaktionen konnten allerdings kaum noch Bootsflüchtlinge gerettet werden.

Aufnahme für ein Jahr

Der neuerliche Flüchtlingsstrom setzte ein, nachdem die Existenz dutzender Camps im Dschungel in Südthailand und Nordmalaysia, in denen bis vor kurzem Schleuserbanden Flüchtlinge unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten hatten, auf einmal bekannt geworden war. Obwohl die Polizei und das Militär in beiden Ländern seit Jahren vom Menschenhandel profitieren, griffen die Behörden nun durch. Schließlich waren auch Massengräber mit mehr als 150 Leichen entdeckt worden. Wegen dieser Razzien gegen sogenannte Menschenhändler-Netzwerke mussten aber auch immer mehr Rohingya und Bangladeshis nach Indonesien bzw. Malaysia weiterreisen.
Der öffentliche Aufschrei darüber übersieht die Bedeutung der Schlepperrouten für die jeweiligen nationalen Ökonomien. In allen drei Ländern dienten die Asylsuchenden der Plantagen- und Fischindustrie als billige, leicht auszubeutende Arbeitskräfte. So wurden etwa bis vor Kurzem auf der indonesischen Insel Benjina hunderte Fischer aus Myanmar, Bangladesch und Kambodscha zur Arbeit unter sklavenähnlichen Bedingungen gezwungen. Da die Flucht der Asylsuchenden meist sehr lange dauert und sie dabei keine staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten, bleibt ihnen oft gar nichts anderes übrig, als ausbeuterische Arbeiten anzunehmen. Die Tatsache, dass sie arbeiten müssen, wird jedoch dazu benutzt, um sie als »illegale Arbeitsmigranten« zu diskreditieren – dabei sind sie in erster Linie auf der Suche nach Schutz und einem Leben in Sicherheit.
Das Abkommen zwischen Indonesien, Malaysia und Thailand ist an zwei Bedingungen geknüpft. Binnen eines Jahres muss die internationale Gemeinschaft für die Umsiedlung der Flüchtlinge in einen Drittstaat (Resettlement) oder für ihre Repatriierung sorgen. Ebenso muss sie alle Kosten für die temporäre Zuflucht inklusive jeglicher damit verbundenen humanitären Unterstützung sowie die Bearbeitung der Asylanträge durch das UNHRC tragen. Die Türkei hat der IOM und dem UNHCR 1 Million US$ und Katar 50 Millionen US$ zugesagt. Die Philippinen, die USA und Gambia haben signalisiert, anerkannte Flüchtlinge eventuell dauerhaft anzusiedeln. Aufgrund seiner extrem bornierten Asylpolitik, hat Australien hingegen deutlich gemacht, keinen einzigen der 7.000 Schutzsuchenden aufzunehmen.[1]

Kein Bleiberecht

Schon jetzt sind die UNHCR-Stellen in Kuala Lumpur und Jakarta wegen der sehr hohen Zahl registrierter Flüchtlinge und Asylsuchender überlastet.[2] Jeden Monat kommen hunderte neue Asylsuchende dazu, ungeachtet der australischen Abschreckungskampagne »Operation Sovereign Borders«. Diese hatte die australische Regierung im September 2013 gestartet, um »die Boote zu stoppen« (wie es so schön unverblümt in den offiziellen Regierungsslogans heißt), die in den Jahren zuvor von Indonesien aus nach Australien übergesetzt hatten.
In Indonesien herrschen schlechte Bedingungen für Asylsuchende und Flüchtlinge. Von der Registrierung beim UNHCR bis zum ersten Interview müssen Asylsuchende zwischen sechs und siebzehn Monate warten. Die durchschnittliche Wartezeit auf die Umsiedlung in ein sicheres Drittland ist wegen der wenigen Plätze sogar erheblich länger. Seit Australien Ende letztes Jahres erklärte, keine anerkannten Flüchtlinge mehr aufzunehmen, die sich nach dem 1. Juli 2014 beim UNHCR in Jakarta registriert haben, sind die Chancen auf Resettlement noch geringer geworden.
Zwischen 2000 und Januar 2015 wurden von Indonesien aus 3.874 Personen umgesiedelt, meist nach Australien, Kanada, Neuseeland, Norwegen und Deutschland. 4.590 Menschen kehrten »freiwillig« in ihre Herkunftsländer zurück. Im Moment bereitet Indonesien die Repatriierung von 700 Bangladeshis vor, die unlängst zusammen mit den Rohingya eingetroffen waren. Die Rückführungen finden ungeachtet dessen statt, dass die Premierministerin Bangladeschs, Sheikh Hasina, die Geflüchteten öffentlich als »Geistesgestörte« bezeichnete, die mit ihrer Flucht den Ruf

des Landes geschädigt hätten. Sie kündigte außerdem an, die Geflüchteten ebenso wie die Schlepper rigide zu bestrafen.

In Malaysia und Indonesien haben die Flüchtlinge keine Chance auf dauerhafte gesellschaftliche Eingliederung. In Indonesien wurden Asylsuchende und Flüchtlinge bisher in speziellen *detention centres* untergebracht. Da diese meist überbelegt sind, leben die meisten nun in von der IOM betriebenen und finanzierten Wohnprojekten inmitten der lokalen Bevölkerung. Doch gute Unterbringungsmöglichkeiten sind rar, und es bleibt unklar, wo genau die Neuankömmlinge leben sollen. Fest steht bisher nur, dass die auf Resettlement oder Repatriierung Wartenden in beiden Ländern unter der Verwaltung einer speziellen Taskforce stehen. Die finanzielle Eigenbeteiligung ist bisher dürftig; so kündigte die indonesische Ministerin für Soziales, Khofifah Indar Parawansa, an, umgerechnet lediglich Euro 130.000 für die Grundausstattung der Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Andererseits treffen täglich neue Spenden der Bevölkerung für die Flüchtlinge ein.

Die Rede von der »Lösung«

Während derzeit nach geeigneten Unterkünften gesucht wird, schlug Indonesiens Vizepräsident Jusuf Kalla vor, die Asylsuchenden auf einer gesonderten Insel unterzubringen. Solche Ideen sind nicht neu in Indonesien. Auf der damals wenig bevölkerten Insel Galang wurden von 1979 bis 1996 hunderttausende vietnamesische Flüchtlinge untergebracht. Ursprünglich sollten die Flüchtlinge nur maximal fünf Jahre dort bleiben, bevor sie in ein anderes Land umgesiedelt wurden. Doch die vollständige Umsiedlung zog sich über fast 20 Jahre hin, auch weil immer neue Flüchtlinge eintrafen. Obwohl Indonesien das Beispiel Galang gerne nutzt, um auf seine Hilfsbereitschaft gegenüber Flüchtlingen hinzuweisen, hatten die Aufenthalte auf der Insel viele Schattenseiten. Ehemalige Flüchtlinge berichteten von Vergewaltigungen und Korruption, was der offiziellen Version von einer »reibungslosen« Unterbringung deutlich entgegensteht.

Die zeitweilige Unterbringung von Flüchtlingen auf Galang (und anderen Inseln in der Region) war Teil des sogenannten Comprehensive Plan of Action (CPA), einem der ersten regionalen Abkommen zur Bewältigung von größeren Flüchtlingsbewegungen. Das CPA basierte auf der Kooperation zwischen dem Herkunftsland (Vietnam), den Transitländern (Malaysia, Indonesien, Thailand und Hong Kong) und Empfängerländern (u.a. USA, Kanada, Frankreich, Australien).Von den damals 1,3 Mio vietnamesischen Flüchtlingen wurden unter dem CPA fast 1,1 Mio umgesiedelt; die Übrigen wurden zurückgeschickt. Der CPA wird nun verstärkt als mögliche Blaupause für eine neue »regionale Lösung« angepriesen. Eine solche fordern seit einiger Zeit auch Indonesien, Thailand, Malaysia und Australien.

Es ist verführerisch, in diesen Chor einzustimmen. Doch zuvor muss dringend geklärt werden, was das Ziel solch einer neuen »regionalen Lösung« sein soll. Bisher basiert die Idee von der »regionalen Lösung« für viele Staaten lediglich auf der Prämisse, dass Flüchtlinge in andere Länder umgesiedelt werden sollen – Hauptsache aber nicht im eigenen. Einige Staaten fordern auch, dass die »regionale Lösung« zukünftig verhindern soll, dass Flüchtlinge überhaupt erst ihre Herkunftsländer verlassen und in Transitländer kommen können. Sollte es bei der »regionalen Lösung« nur darum gehen, irreguläre Migrationsbewegungen von Asylsuchenden zu stoppen, wäre das äußerst problematisch. Es ist nicht nur naiv zu glauben, dass die menschliche Mobilität außerhalb von gesteuerten und regulierten Migrationssystemen vollständig verhindert werden kann. Eine derartige, auf effektiveren Grenzschutz zielende »Lösung« wäre außerdem noch lebensgefährlicher für Schutzsuchende.

»Regionale Lösungen« können nur dann begrüßenswert sein, wenn sie als mittel- und langfristig angelegte Prozesse verstanden werden, durch die Asylsuchenden und Flüchtlingen über die gesamte Asien-Pazifik-Region hinweg besserer und effektiverer Schutz garantiert wird. Falls es also den Staaten der Region, einschließlich Australiens, ernsthaft darum geht, Menschen in Not Schutz zu gewähren, dann muss ihre Politik mehr als nur Almosen bieten. ✖

Übersetzung

✖ *aus dem Englischen von Till Schmidt*

Über die Autorin

✖ *Antje Missbach forscht seit 2010 zu der Situation von Asylsuchenden in Transitländern, vor allem in Indonesien, und schreibt derzeit an einem Buch darüber. Davor hat sie sich hauptsächlich mit der Politik der acehnesischen Diaspora und der separatistischen Bewegung Freies Aceh (GAM) beschäftigt. Zu ihren Büchern gehören: »Politics and Conflict in Indonesia: The Role of the Acehnese Diaspora«, Routledge, New York, 2011 (2012 übersetzt ins Indonesische) und »Freiheitskämpfer oder Geschäftemacher? Der bewaffnete Kampf der Gerakan Aceh Merdeka (GAM) unter Berücksichtigung klassischer und neuer Guerillatheorien«, Logos Verlag, Berlin, 2005.*

Fußnoten

1 *Siehe auch »Schlimmer geht immer« von Antje Mißbach in ZAG 67 http://zag-berlin.de/antirassismus/archiv/67_australische_fluechtlingspolitik.html*

2 *In Indonesien leben 4.806 anerkannte Flüchtlinge und 7.135 registrierte Asylsuchende, in Malaysia 98.207 bzw. 47.352. In Thailand halten sich sogar 132.838 Flüchtlinge (einschließlich der 57.500 nicht bei UNHCR registrierten Personen aus Myanmar in den Flüchtlingslagern) und 8.336 Asylsuchende auf (Zahlen von März 2015 bzw. Juli 2014).*

Neuer Kampf der Landarbeiter_innen im Souss

Agrar-Exporte aus Marakko mit zerstörerischen Konsequenzen

Marc Ollivier

Es ist kalt in diesem Winter im Tal von Souss-Massa (Region von Agadir im Süden Marokkos). Trotzdem errichteten seit dem 8. Januar 2015 Arbeiter_innen (in großer Mehrzahl Frauen) ein Tag und Nacht besetztes Lager vor einer der Verpackungsstationen der französischen Firmengruppe SOPROFEL-IDYL. Es handelt sich um ein französisch-marokkanisches Unternehmen, spezialisiert auf die Herstellung und den Export von landwirtschaftlichen Produkten, vor allem außersaisonales Gemüse für Europa, das in Plastiktunnels gezogen wird. Der Konzern ist mit 7.000 Arbeitnehmer_innen einer der größten landwirtschaftlichen Handelsbetriebe Marokkos und auch Hauptlieferant von IDYL mit Sitz in Frankreich. Die beiden Teilhaber (ein Marokkaner und ein Franzose) trennten sich im Mai 2014 und teilten die Gruppe in zwei Unternehmen auf: ROSAFLOR und SOPROFEL-IDYL. Die Arbeitnehmer_innen waren die ersten Opfer dieser Trennung. Sie wurden entlassen und sind seit dem Sommer 2014 ohne Arbeit; ihre Situation wurde dadurch sehr prekär. Dank der gewerkschaftlichen Aktion wurden dann die meisten von ihnen nach und nach wiedereingestellt; 140 Personen blieben jedoch ohne Arbeit, obwohl die beiden Unternehmen ihren Betrieb wiederaufgenommen hatten. SOPROFEL-IDYL weigert sich, diese Arbeitnehmer_innen zu integrieren, unter dem Vorwand, es gäbe nicht genug Arbeit für alle. Die Neuangestellten müssen allerdings oft Überstunden absolvieren. Das alles ist kein Zufall, denn bei den Nicht-Eingestellten handelt es sich um die Gewerkschaftsmitglieder.

Ein starker Widerstand

Der nationale Verband des Landwirtschaftssektors FNSA (Marokkanische Union der Arbeit) organisierte am 12. Februar 2015 gemeinsam mit den Arbeiter_innen eine regionale Karawane. Ungefähr 600 Demonstrant_innen solidarisierten sich vor dem Sitz des Unternehmens mit den Besetzer_innen, die seit dem 8. Januar dort ausharren. Sie kämpfen für ihre Rechte und fordern ihre Wiedereinstellung. Die Solidaritätskarawane stieß auf ein großes Echo. Die Demonstrant_innen prangerten Polizeiübergriffe an und verkündeten, dass sie den Kampf weiterführen würden.
Hier handelt es sich nicht um den ersten sozialen Konflikt in diesem Betrieb: Obwohl dieser Riesenmengen an Gemüse verkauft, versteift sich das Unternehmen darauf, seine Angestellten systematisch in unsicheren Arbeitsverhältnissen zu belassen. Schon 2006 kam es zu Revolten, vor allem, um das Recht auf Gewerkschaften zu verteidigen. Im April 2012 traten sechs Arbeiter_innen während 38 Tagen in den Hungerstreik.[1] Die Solidaritätsbekundungen auf lokaler und internationaler Ebene zwangen den Betrieb schließlich zu Konzessionen: Er unterzeichnete ein Abkommen für finanzielle Entschädigung bei unberechtigten und missbräuchlichen Entlassungen.

Die Rolle der EU

Diese von europäischen Konzernen provozierten Arbeitskämpfe sind das Resultat einer totalen Verweigerung jeglicher Verantwortung seitens der EU, was die Einhaltung von Menschenrechten betrifft. Einerseits übt die EU stärksten Druck aus, wenn es um Handelsabkommen geht, die sie zum Beispiel mit Marokko unterzeichnete, damit Kapitalanleger von Privatunternehmen respektiert werden und im gegenteiligen Fall strenge Sanktionen vorgesehen sind. Andererseits sind in diesen Freihandelsabkommen, Kooperationsverträgen und anderen Absprachen keine zwingenden Übereinkünfte betreffend der Einhaltung von Menschenrechten oder des Arbeitsrechts zu finden. Es ist wichtig, gegen diese Tatsachen vorzugehen und die Solidarität unter den Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers zu verstärken. Zumindest sollten die europäischen Konsument_innen verlangen, dass die in Marokko produzierten Tomaten unter korrekten sozialen Bedingungen und ohne Umweltvergiftung angebaut werden.

DAS AGRARBUSINESS VERSTÄRKT DIE UNTERENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN WELT

Agrarbusiness und Armut

Die Souss-Ebene war Anfang der 1990er Jahre der Schauplatz von großen Investitionen in der Landwirtschaft. Dank der Verarmung der Kleinbauern wurden riesige Landflächen zu günstigen Preisen feilgeboten. Der marokkanische Staat bemühte sich, sowohl ausländischen Investoren (vor allem aus Frankreich und Spanien), als auch solchen aus Marokko äußerst günstige Bedingungen anzubieten: Steuerermäßigungen, keinerlei Vorschriften für die Nutzung des Wassers und des Bodens oder betreffend der Umweltgefährdung. Er verhalf zudem zu billigen Arbeitskräften: Das neue Arbeitsrecht von 2004 garantierte Arbeitsflexibilität und tiefe Löhne.
Die Arbeiter_innen arbeiten 8 Stunden am Tag, 6 Tage in der Woche, 20 Tage im Monat. Sie erhalten das SMAG (Legaler Mindestlohn in der Landwirtschaft), d.h. 0,7 Euro in der Stunde (7,8 Marokkanische Dirhams), was ungefähr 143 Euro im Monat entspricht. Die Sozialleistungen sind im Landwirtschaftsbereich völlig ungenügend, und die Prozentzahl der Arbeitnehmer_innen, die von der nationalen Sozialversicherung profitieren können, beträgt knapp 6 Prozent von einer Million Landarbeiter_innen. Die Gewerkschaftsrechte werden systematisch missachtet. Arbeiter_innen, die sich für diese einsetzen, werden entlassen, belästigt, gerichtlich verfolgt oder gar eingesperrt.
In der Region Souss-Massa leben ungefähr 100.000 Arbeiter_innen. Die meisten sind bäuerlicher Herkunft und leben unter miserablen sozialen Bedingungen: Armut, Analphabetismus, ärmliche Wohnverhältnisse und soziale Unsicherheit. Souss-Massa ist trotz seiner Wichtigkeit in der Produktion und im Export von Land-

wirtschaftsgütern die viertärmste Region Marokkos. Das Agrarbusiness verstärkt also noch die Unterentwicklung der ländlichen Welt und beteiligt sich in keiner Weise an einer minimalen Verbesserung der Basisinfrastrukturen, die fehlen, wie zum Beispiel Gesundheitszentren, Schulen, Verkehrswege, Elektrifizierung und Trinkwasser.

Großproduktion für den Export

Marokko ist weltweit das fünftgrößte Exportland für Tomaten. Das sind 53 Prozent des gesamten Gemüseexports mit ungefähr 450.000 Tonnen jährlich (Durchschnitt der Jahre 2011-2013). Das entspricht 3.500 Millionen Dirhams (315 Millionen Euro) im Jahr, was 11 Prozent des Gesamtwertes des Nahrungsmittelexports ausmacht. Das System der Gemüseproduktion für den Export – im Speziellen dasjenige für die Tomaten – bedeutet extrem betriebene industrielle Landwirtschaft. Die Tomaten werden meistens in Monokultur mit hemmungslosem Einsatz von Pestiziden und chemischem Dünger angebaut. Zudem benötigen die Kulturen übermäßig Wasser. Das Saatgut stammt aus den Laboratorien multinationaler Konzerne. Acht Exportfirmen dominieren die Produktion von Obst und Gemüse in Marokko für den Export mit einer großen Flächenkonzentration. An erster Stelle stehen die ehemaligen königlichen Höfe mit 12.000 Hektar, danach einige mächtige Familien (Bennani, Smires, Kabbaga) mit jeweils 2.000 Hektar. Dann gibt es eben die ausländischen Privaten (vor allem französische und spanische), die in Partnerschaft mit Marokkanern große Produktionseinheiten für den Export gründeten: zum Beispiel die Unternehmen Azur und Idyl (siehe oben), zwei französisch-marokkanische Gruppen, die beide über mehr als 2.500 Hektar verfügen.

DAS SAATGUT STAMMT AUS DEN LABORATORIEN MULTINATIONALER KONZERNE

Diese großen privaten Exportfirmen entstanden mit der Liberalisierung des landwirtschaftlichen Außenhandels Marokkos Anfang der 1980er Jahre, in Folge der Programme für strukturelle Anpassung und der Privatisierung der Dienststelle für Außenhandel, damals die einzige Verwaltungseinheit für die Kommerzialisierung von landwirtschaftlichen Produkten für das Ausland. Kleinbauern, die Tomaten anbauen, sind in Marokko selten. Die Kosten für Infrastruktur und Betriebsmittel sind sehr hoch und die Aufwendungen für Ackerland und Wasser dabei noch nicht mit eingerechnet. Der geringe Anteil von Kleinbauern schmolz mit den neuen von der EU eingesetzten Regeln für die Verzollung der Nahrungsmittel noch mehr dahin. So bleiben bald nur noch die Großproduzenten und Exporteure, die ihre Gewinnspanne weiter vergrößern können.

Vernetzung und Solidarität

Omar Aziki, Generalsekretär von Attac Marokko schrieb in seinem Memorandum vom 23. Mai 2014: »Die großen Landwirtschaftsbosse in Marokko wie auch in Europa stehen in gegenseitiger Konkurrenz, um Marktanteile zu erobern, um ihre industriellen Landwirtschaftsprodukte abzusetzen. Die jeweiligen Regierungen unterstützen das produktivistische Modell des Agrar-Exports mit all den vielseitigen und zerstörerischen Konsequenzen für die bäuerliche Landwirtschaft, die ländlichen Bräuche, die Subsistenzwirtschaft, für die Nahrungsmittelqualität und die Umwelt. Dieses Agrarbusiness-Modell müssen wir ablehnen und unsere Nahrungsmittelsouveränität wiederfinden und das volle Recht, unsere Grundnahrungsmittel auf unseren Böden selber zu produzieren. Um zum Ziel zu gelangen, müssen wir kollektive Kämpfe auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene führen, vernetzt in Kollektiven, Koordinationen usw., um Arbeiter_innen, Bäuerinnen und Bauern, Konsument_innen und alle für das Gemeinwohl engagierten Menschen zusammenzubringen.«
Solidarität ist folglich dringend, sowohl in Marokko als auch auf internationaler Ebene, um einerseits die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter_innen und gewerkschaftliche Rechte zu fordern und andererseits ein anderes Landwirtschaftsmodell. Deshalb laden wir Euch dazu ein, eure Unterstützung für den Widerstand der Arbeiter_innen von SOPROFEL-IDYL zu bekunden.

Protestschreiben bitte an folgende Adressen schicken:

- *IDYL-France: Fax: 0490946100*
  Mail: ppuech(a)idyl.fr
- *Gouverneur der Provinz von Chtouka*
  Fax: 00 212 5 28 81 03 00
- *Société SOPROFEL in Agadir*
  Fax: 00 212 5 28 81 85 67
  mit Kopie an azikiomar2008(a)gmail.com

Info zum Autor

- *Marc Ollivier ist Sozialwissenschaftler am Centre national de la recherche scientifique (CNRS), Frankreich.*

Info zum Text

- *Dieser Text stammt aus dem Archipel Ausgabe: 236 (04/2015), Zeitschrift des »europäischen BürgerInnen Forum«. Im Internet: www.forumcivique.org*

Fußnoten

1 *Sieg der Arbeiter_innen von Soprofel, Archipel Nr. 206, Juli 2012: http://www.forumcivique.org/de/artikel/marokko-erfolgreicher-hungerstreik-der-arbeiterinnen-von-soprofel*

Wir hatten »Nie wieder« gesagt

In Argentinien sterben täglich Menschen durch institutionelle Gewalt

Caroline Kim

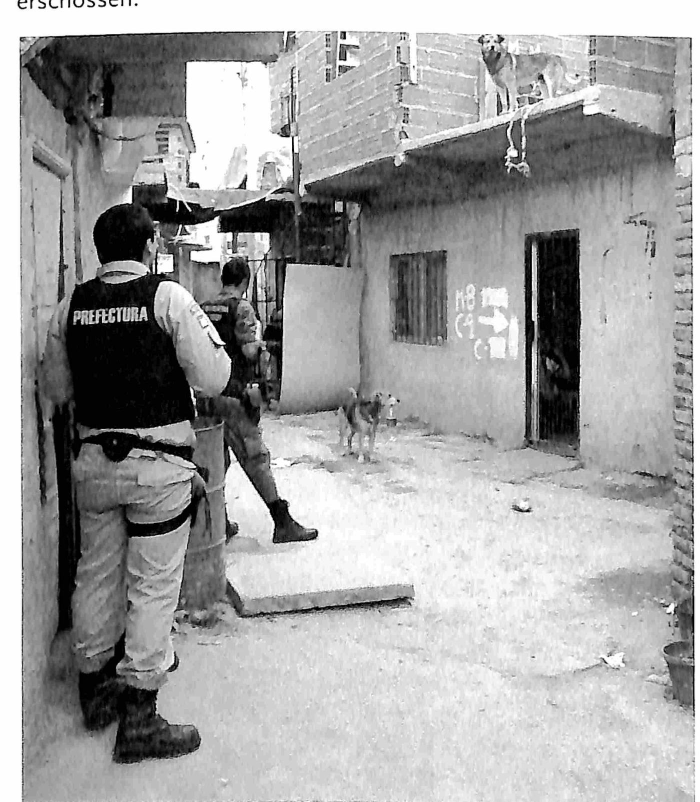
In Argentinien stirbt beinahe täglich ein Mensch durch Polizeiwillkür und Staatsgewalt. Opfer sind fast ausnahmslos männliche Jugendliche aus den Armenvierteln. Institutionelle Gewalt ist trotz 30 Jahren Demokratie und einem Jahrzehnt der selbsternannten »Regierung der Menschenrechte« auch heute an der Tagesordnung. Studien sprechen von einer alarmierenden Zunahme extremer Gewalt durch staatliche Sicherheitskräfte. Politische Antworten bleiben aus; Medien schweigen und ignorieren. Soziale Organisationen jedoch mobilisieren – gegen die Unsichtbarkeit der Opfer und die Naturalisierung der Gewalt unter den Betroffenen.

FAST JEDEN TAG STIRBT EIN JUGENDLICHER DURCH POLIZEIWILLKÜR

Kevin. Villa Zavaleta, Buenos Aires. Ein Morgen. Eine Schießerei. Drei Stunden, 105 Kugeln. Eine Polizeistation in 50 Metern Entfernung, acht entgegengenommene Anrufe beim Notruf. Kein Einsatzwagen. Kein Eingriff. Die Straße bleibt sich selbst überlassen. Der neunjährige Kevin stirbt durch eine Kugel in den Kopf unter dem Küchentisch seines Hauses, das wie zufällig in der Schusslinie des Gefechtes liegt. Der Vorfall in Zavaleta, der Villa 21-24, eine der vielen prekären Siedlungen im Süden von Buenos Aires, liegt bereits über ein Jahr zurück. Aber Kevins Schicksal ist so alltäglich wie unsichtbar: Fast jeden Tag stirbt ein Jugendlicher aus den Armenvierteln Argentiniens durch Polizeiwillkür und »gatillo fácil«, den leichtfertigen Abschuss durch locker sitzende Finger am Abzug der Dienstwaffen. Oder eben, wie im Falle Kevins, durch die unterlassene Hilfeleistung der staatlichen Sicherheitskräfte. Wäre Kevin am Tag seines Todes nicht neun, sondern 19 Jahre alt gewesen, wäre er wie all die anderen Opfer der staatlichen Gewalt als ein Krimineller weniger gefeiert oder selbst für seinen Tod verantwortlich gemacht worden – als Verdächtiger, als Verbrecher auf der Flucht, als Bedrohung für Recht und Ordnung, als Drogenboss, der im Gefecht gestorben ist. Nur sind Drogenbosse nun mal nicht neun Jahre alt. Daher ist Kevins Fall ein besonderer, einer, der die medialen Mauern der Nicht-Berichterstattung und Desinformation zeitweise durchbrechen kann. In all den anderen Fällen der täglichen willkürlichen Erschießungen bleiben die Opfer unsichtbar, gibt es keinen Platz für Berichterstattung, die Empörung auslösen könnte, keine Gerechtigkeit, keine Verantwortlichen und eine zum Himmel schreiende, nahezu garantierte Straflosigkeit für die Täter*innen. Niemand glaubt den Aussagen der Familien und Nachbar*innen, wenn die Toten *villeros* sind, Bewohner*innen der *villas*, der zahlreichen Armenviertel in Stadt und Ballungsgebiet Buenos Aires. El *pibe pobre con gorrita*, »der arme Junge mit Käppi« ist die Versinnbildlichung eines jugendlichen Slumbewohners. Eine bestimmte Art sich zu kleiden, zu sprechen, die Hautfarbe – all dies kennzeichnet die Jugendlichen als *villeros* und stellen sie unter Generalverdacht. Dieser klebt an ihnen wie der Staub der unasphaltierten Straßen ihrer Siedlungen, ein umgekehrtes Unschuldsgebot.

So wie viele soziale Organisationen der *villas*, prangert auch das Redaktionskollektiv Garganta Poderosa aus Zavaleta die Rolle der großen Medien in der Legitimierung der gewalttätigen Praxis an: »Niemand taucht in der Villa 21 auf, um die Informationen [der Polizei] zu überprüfen, denn sie wissen, dass die Stigmatisierung auf ihrer Seite steht. [...] Niemand spricht davon, dass zwei unbewaffnete Jugendliche mit Kugeln durchlöchert wurden. Dass die Polizisten vergessen haben, sie vorher vor Gericht zu stellen. Dass Jonathan ermordet wurde, weil er *villero* war. Dass Brian ermordet wurde, weil er Bolivianer war. [...] Dass niemand die Mörder dieser Jungen festgenommen hat. Die Straffreiheit in den Medien ist auch für die Straffreiheit vor Gericht verantwortlich.«

Garganta spricht von Jonathan und Brian, 17 und 19 Jahre alt. Sie sterben im Kugelhagel der PFA (Argentinische Bundespolizei), in der Villa 20, im Viertel Lugano. Auf dem Nachhauseweg, das gerade gekaufte Hühnchen fürs Abendessen im Gepäck, klettern sie in ein Auto am Straßenrand, in dem die Schlüssel stecken. Ein Jungenstreich. Dann Polizisten in Zivil hinter ihnen. Jonathan stirbt, als er mit erhobenen Händen und unbewaffnet aus dem Auto steigt, Brian auf dem Beifahrersitz, vom Fahrersitz aus durch den Polizisten erschossen.



Einheiten der Prefectura »kontrollieren« das Barrio Zavaleta

lavaca.org





Fotos sind vom protestakt gegen institutionelle Gewalt vor dem Sicherheitsministerium

Unschuldig erschossen

Oder Were. Were, 16, will nachts in Córdoba eine Limo kaufen, denkt vielleicht, es sei sein gutes Recht. Eine Polizeistreife fährt ihm nach, er macht sich aus dem Staub – auf die Polizei zu treffen, kann im besten Fall nur Komplikationen bringen. Später sagt die Polizei, er sei »auf der Flucht« gewesen. Warum, hat niemand bewiesen, niemand untersucht. Und als wäre dies genug Grund, das Leben eines Menschen auszulöschen. Selbstverteidigung wird oft genug als Begründung vorgebracht, die den *gatillo fácil* rechtfertigt. »Vorsichtshalber schießen« ist das Motto, vermeintlicher Waffenbesitz, den niemand beweisen muss, ausreichend. »Selbstverteidigung« durch Schuss in den Hinterkopf des Opfers, als es bereits in den Hinterhof des Hauses seiner Großmutter rennt. Die Jugendlichen in den *villas* lernen früh, dass es ein Verbrechen sein kann, spazieren zu gehen.

ALS SELBSTVERTEIDIGUNG EIN SCHUSS IN DEN HINTERKOPF

Warum ist ein in einem Waffengefecht durch einen Querschläger ermordetes Kind Opfer von institutioneller Gewalt? Warum muss Were rennen, wenn er die Polizei sieht? Warum existiert keinerlei Möglichkeit für Jony und Brian sich zu erklären, bevor geschossen wird? Wie wenig ist das Leben eines Menschen in der *villa* wert? Dabei geht es nicht nur um die unzähligen Fälle von Polizeiwillkür, in denen sich die institutionelle Gewalt so brüsk manifestiert. Was daran hängt, ist viel mehr. Es geht um den Kampf um Wohnraum, gegen Exklusion, Prekarität und Diskriminierung, denen sich die Menschen, die in den *villas* von Buenos Aires und anderen Großstädten Argentiniens leben, alltäglich ausgesetzt sehen.
Vanesa Orieta ist auf der langjährigen und unerbittlichen Suche nach ihrem Bruder Luciano, gewaltsam Verschwundener inmitten der Demokratie, zu einer Aktivistin und Ikone im Kampf gegen institutionelle Gewalt geworden. Sie spricht auf dem Akt zum einjährigen Todestag von Kevin die breitere strukturelle Problematik an, die sich hinter diesen Fällen verbirgt: »Institutionelle Gewalt bedeutet, dass eine Person keinen Zugang zu einem lebenswerten Haus hat, dass sie sich nicht in einem Krankenhaus mit Medikamenten behandeln lassen kann, dass sie keinen Zugang zu guter Bildung hat.« Dass Häuser brennen und die Feuerwehr ohne Wasser kommt. Dass der Krankenwagen ohne Notarzt kommt. Wenn er überhaupt kommt, denn zumeist fahren sie gar nicht in die *villas* hinein. Die Liste ist ellenlang.

Und so wie alle Fälle von *gatillo fácil* als Einzelfälle deklariert werden und damit jegliche Verantwortung der Institutionen relativiert wird, wird auch Kevins Fall mit dem »Kontext der Unsicherheit und Kriminalität« entschuldigt und abgetan. Wäre Ähnliches in einem regulären Viertel passiert, wäre der Skandal groß gewesen. Aber Kevins Haus in der Straße Nummer 4, der Villa 21-24, die es, wie alle anderen prekären Viertel nicht wert ist, auf Stadtplänen aufzutauchen oder Namen zu tragen, lag in einer *zona liberada*, einer »befreiten Zone«. Gebiete, in denen Drogenbanden mit freier Hand agieren können, ohne befürchten zu müssen, dass jemand eingreift. Illegale Geschäfte werden in den *villas* gesteuert und ausgetragen, in das »Niemandsland« verlegt, damit die reichen Stadtviertel, deren Straßen sehr wohl Namen statt Nummern haben, nicht behelligt werden. Die, die eigentlich Kriminalität bekämpfen sollten, sind selbst knietief in kriminelle Machenschaften verstrickt und kontrollieren die befreiten Zonen, regulieren gar das Verbrechen. Die viel diskutierte Sicherheit ist die Sicherheit der Mittelklasse, die Armenviertel werden zum Abschuss freigegeben. Befreite Zonen: die vollkommene Gleichgültigkeit gegenüber der physischen Integrität der Bewohner*innen der prekären Siedlungen und Armenviertel.
Der so selbstverständliche Machtmissbrauch der Staatsgewalt wird nicht nur durch den öffentlichen Diskurs, sondern auch durch die politische Debatte gestützt. Die akritische Akzeptanz der Institutionen und Amtsträger*innen von dubiosen Polizeiaussagen nach Erschießungen, die fehlenden Kontrollen und ausbleibenden politischen Antworten vermitteln den Streifenpolizist*innen und Ordnungskräften die gefährliche Botschaft, dass die Ausübung von unkontrollierter Gewalt und Regelverstöße nicht hinterfragt, sondern geduldet und gedeckt wird. Die damit einhergehende Straffreiheit führt zu einem komplett fehlenden Unrechtsbewusstsein unter den Täter*innen.

Machtmissbrauch der Polizei wird nicht bestraft

Aufgrund der Unfähigkeit der Institutionen, den Gewaltmissbrauch zu beenden, fordern Anwält*innen der Opferfamilien und soziale Organisationen, wie das Zentrum für legale und soziale Studien (CELS), eine längst überfällige Reform des Justiz- und Sicherheitssystems: »Die Sicherheitsstrukturen sind verantwortlich



Gatillo facil – »Es ist nicht ein Polizist, sondern die Insititution«
lapoderosa.org.ar



Immer wenn es regnet werden die Straßen im barrio zavaleta überschwemmt
lavaca.org

für die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen, die heute in unserem Land passieren« heißt es in einem kürzlich von CELS veröffentlichten Bericht, der die alarmierende und zunehmende extreme Gewalt von Sicherheitskräften in den letzten Monaten anprangert. Die Unzulänglichkeit der Kontrollsysteme gehört zu den größten Schwächen des Systems und die Sicherheitspolitik konzentriert sich fälschlicherweise auf operative Aktionen auf den Straßen, die zudem auf Diskriminierung und Stigmatisierung von Migrant*innen und Slumbewohner*innen basieren. Die Zahl der erschossenen Verbrecher*innen als Maßstab für den Erfolg ihrer Sicherheitspläne zu nehmen, wie es in der Provinz Buenos Aires geschieht, heizt überdies einen Diskurs an, der den Missbrauch von tödlicher Gewalt immer weiter naturalisiert und reproduziert. Auch die Koordinierungsstelle gegen polizeiliche und institutionelle Repression (CORREPI) klagt in ihrem jährlichen Bericht über repressive Gewalt in Argentinien schwer an: Seit Wiederkehr der Demokratie im Jahr 1983 hat es über 4.000 registrierte Morde durch staatliche Sicherheitskräfte gegeben, etwa 3.500 davon durch *gatillo fácil* und systematische Folter in den Gefängnissen, 69 bei sozialen Protesten und 213 gewaltsam Verschwundene; Dunkelziffer unbekannt. 77 Prozent der Opfer sind jünger als 35 Jahre, 50 Prozent sogar jünger als 25. Für Ismail Jalil, Anwalt bei CORREPI, liegt das Alarmierende des Berichts in der Naturalisierung der staatlichen Gewalt in jenem Teil der Bevölkerung, der am meisten davon betroffen ist. Und zudem in der enormen Unsichtbarkeit für diejenigen, die gewöhnlich nicht zu den potenziellen Opfern gehören. Für CORREPI ist die staatliche Repression denn auch Regierungspolitik zur sozialen Disziplinierung der Bevölkerung, der *gatillo fácil* eine Methode der präventiven Repression, denn, so betont Jalil, hinter dem Menschen in Uniform, der den Abzug drückt, sei immer ein Gehirn, dass ihm den Befehl gegeben hat: »Es ist nicht nur der Polizist, der tötet, es ist der Staat«. Die gesammelten Daten zeigen, dass es keine Rolle zu spielen scheint, um welche Provinzregion es sich handelt oder welcher politischen Partei die jeweilige Regierung angehört. Gewaltsam unterdrückt wird immer und überall im Land. In die Ära der selbst ernannten »Regierung der Menschenrechte« fällt dann auch über die Hälfte der Morde durch *gatillo fácil* seit Rückkehr zur Demokratie. Zwar beruhte das politische Projekt der Kirchner-Regierung auf der Strategie, große Teile der organisierten Gesellschaft für sich zu gewinnen, indem sie sich ihre historischen Forderungen zu eigen gemacht hat. Doch der Diskurs der Menschenrechte, der wertvolle Programme zur Bekämpfung der Ungleichheit hervorgebracht hat, bleibt bloßer Diskurs, wenn es um die Lösung sozialer Proteste durch Polizeigewalt oder die Rechte von Jugendlichen aus den *villas* geht.

»DIE SICHERHEITSSTRUKTUREN SIND VERANTWORTLICH FÜR DIE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN«

Ob fehlender politischer Wille oder Unfähigkeit, den institutionellen Gewaltmissbrauch zu beenden – der kontraproduktive Effekt auf die Politik der sozialen Inklusion ist gravierend. Denn die Teile der Bevölkerung, die Zielgruppe jener Sozialprogramme sind, sind zugleich täglich der extremen Gewalt und Diskriminierung der staatlichen Sicherheitskräfte ausgesetzt.

Dagegen protestieren die versammelten Organisationen am Jahrestag von Kevins Tod. Gegen Zustände, die an Zeiten erinnern, die nie wieder zurückkehren sollten. »Wir sind alle Kevin«, skandieren die Protestierenden und dabei steht Kevin auch für Were, Were für Luciano, Luciano für Brian. *Porque dijimos núnca más.* Wir hatten »nie wieder« gesagt. Wir wollen nicht einen Jungen weniger, nicht eine Kugel mehr. ✖

Zur Autorin

✖ *Caroline Kim hat vier Jahre in Buenos Aires gelebt und dort in Projekten zur Bekämpfung von Menschenhandel sowie in Basisbewegungen in den Slums von Buenos Aires gearbeitet. Heute lebt sie in Berlin und ist Mitglied im Redaktionskollektiv der Lateinamerika Nachrichten.*

Zum Text

✖ *Der Artikel erschien zuerst in den Lateinamerika-Nachrichten Nr. 485, November 2014. http://lateinamerika-nachrichten.de*

DEBATTEN UND STRATEGIEN

Das Leiden der Helden

Humanitärer Diskurs oder praktischer Kosmopolitismus von unten?

Miltiadis Oulios

Um gegen das massenhafte Ertrinken von Flüchtenden im Mittelmeer zu protestieren, fanden vom 22. bis zum 25. April 2015 laut Pro Asyl in etwa dreißig deutschen Städten Aktionen statt. Zentrales Motiv war dabei eine Performance auf öffentlichen Plätzen: AktivistInnen legten sich regungslos auf den Asphalt. Ein Bild, dass die Menschen symbolisieren soll, die die europäischen Regierungen ertrinken liessen, weil ihnen der sogenannte Schutz der Grenzen wichtiger ist. Ein Bild, dass die Passanten, die Öffentlichkeit schockieren soll, um ihr Mitgefühl zu erregen und ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten zu erhöhen.

Nach der Selbsttötung des iranischen Asylbewerbers Mohammed Rahsepar im Januar 2012 in einer bayerischen Massenunterkunft gingen politische Flüchtlinge aus dem Iran in der Würzburger Innenstadt an die Öffentlichkeit. Sie campierten dort, nähten sich zeitweise die Lippen zu und traten eine neue Bewegung von Geflüchteten los, die mit ihrem zähen und radikalen Kampf viel Aufmerksamkeit auf sich zog und von kaum jemandem in Deutschland so erwartet worden war. Sie marschierten nach Berlin, organisierten zwei Protestmärsche durch Bayern und traten immer wieder in den Hungerstreik. Und sie führten einen Begriff ein, um ihre Proteste analytisch zu schärfen und sich gegen die ihrer Meinung nach zu starke Einflussnahme durch Nicht-Asylbewerber auf ihren Kampf zu schützen. Es handelt sich um den Begriff der »Non-Citizen«.

DIE BILDER DER TOTEN IM MITTELMEER PRODUZIEREN MITLEID ABER KEINE ANDERE POLITIK

Das Bild der Leichen, der Begriff des Nicht-Bürgers haben beide eins gemein: Die defizitäre Beschreibung. Das Einfordern von bloßen Menschenrechten und Menschlichkeit als Grundlage der politischen und emanzipatorischen Arbeit. Die (Selbst-)Viktimisierung als Ausgangspunkt des Protests gegen Rassismus. Dieser Ansatz bleibt problematisch, weil er die Artikulation der Ohnmacht in den Vordergrund rückt, wo doch die Fähigkeit zur Selbstermächtigung die Grundlage der Emanzipation und der Bekämpfung von Rassismus darstellt. Zudem wiederholt die sicher subjektiv gut gemeinte und begründete Verwendung solcher Begriffe und Bilder, die einen politischen Kampf formen, die Hierarchien gegen die sich dieser Kampf richtet.

So richtig es ist, dass etwa die Geflüchteten-Protest-Bewegung den Begriff des Citizen, des Bürgers, der Bürgerin in den Vordergrund gerückt hat, um die Fremdzuschreibung und Reduktion, die in der Bezeichnung von Individuen als »bloße« Flüchtlinge, Asylbewerber etc. enthalten ist, zurückzuweisen, gelingt am Ende auf dieser Ebene die Überwindung der defizitären Beschreibung der Subalternen nicht, wenn der Fokus auf das gerichtet wird, was ihnen fehlt, was sie nicht haben, was sie zu Geringeren macht. Zudem verdeckt der Begriff des Non-Citizen die Tatsache, dass sie ja gerade auch ohne das entsprechende Papier der Staatsbürgerschaft in Deutschland zu besitzen, dennoch dezidiert als Bürger agieren, Bürgerrechte wie die Freizügigkeit,

die Versammlung, die öffentliche Rede praktizieren, auch dann, wenn sie ihnen offiziell nicht zugestanden werden und sie sich immer wieder mit der staatlichen Gewalt konfrontiert sehen.

Non-Citizen agieren als Bürger_innen

Ähnlich muss man auch in Bezug auf die Situation an den europäischen Außengrenzen und der Kritik daran argumentieren. Im Jahr 2014 sind laut Angaben der Vereinten Nationen über 3.400 Menschen beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen, gestorben. Gelungen ist dies aber im selben Zeitraum mindestens 214.000 Menschen. Das sind die offiziellen Zahlen, denen auf beiden Seiten sicher eine Dunkelziffer von Menschen gegenübersteht, die nicht entdeckt und registriert wurden.[1]

Es ist nicht zynisch, darauf hinzuweisen, dass sehr viel mehr Menschen illegalisiert über die Grenze gelangen, als bei dem Versuch, dies zu tun, ums Leben kommen. Im Gegenteil, die Menschen, die so etwas unternehmen, wissen nicht nur um das Risiko, sondern auch um die Erfolgschancen. Dies ist ein rationaler Grund, weshalb sie sich dem Risiko einer solchen Überfahrt aussetzen und dabei Leid in Kauf nehmen. Das Recht auf Migration, das Recht auf Bewegungsfreiheit entsteht damit noch vor seiner politischen Institutionalisierung durch die Praxis derjenigen, die es sich nehmen, auch wenn es ihnen von offizieller Seite nicht zugestanden wird. Oder sollten wir sagen »noch« nicht?

DAS RECHT AUF MIGRATION WIRD SCHON PRAKTIZIERT

Menschlich oder politisch?

Die Bilder der Toten im Mittelmeer produzieren Mitleid oder, seien wir ehrlich, auch Schulterzucken, aber offenbar keine nachhaltig andere Politik. Alle europäischen Regierungen, allen voran Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesinnenminister Lothar de Maiziere, wussten, dass die Weigerung, sich finanziell an der italienischen Seenot-Rettungsoffensive »Mare Nostrum« zu beteiligen, und deren Einstellung im Herbst 2014 bedeutete, dass wieder mehr Geflüchtete ertrinken werden. Das hat sie aber nicht davon abgehalten, auf das Ende von »Mare Nostrum« zu drängen. Und auch nach den jüngsten Tragödien im Februar und April 2015 stehen in den EU-Beschlüssen, die das Massensterben künftig verhindern sollen, nicht die Flucht- und Migrationsinteressen der betroffenen Menschen im Vordergrund, sondern die Bekämpfung der »Schleuser« und der Schutz der Grenzen.

Die Menschen, um die es geht, geben sich in der Praxis aber nicht nur mit den Menschenrechten und dem Menschsein, der bloßen Rettung ihres menschlichen Lebens zufrieden, sondern verlangen etwas, das über den Horizont der bloßen Menschlichkeit hinausgeht, das letztlich nicht humanitär sondern nur politisch begründet werden kann. Nicht der Mensch an sich, sondern nur ein Bürger kann nicht abgeschoben werden. Nur ein Bürger muss nicht begründen, weshalb er an einen Ort ziehen oder dort bleiben will. Sie praktizieren damit unter prekären Bedingungen ein transnationales, mithin sogar ein Weltbürgerrecht, das es offiziell noch nicht gibt. Der Begriff der Menschlichkeit auf der einen oder des Nicht-Bürgers auf der anderen Seite erlaubt solch einen politischen Zugang nicht. Er bestätigt vielmehr die bestehende Ordnung, die im offiziellen Bekenntnis zur Menschlichkeit Unmenschlichkeit produziert.

Er entpolitisiert die Anliegen und den Konflikt um das Recht auf den Zugang zu Rechten, zum Recht auf Bewegungsfreiheit, auf Flucht, auf Migration, auf Bleiberecht. Im Grunde ist der Begriff des Humanitären reichlich unbrauchbar geworden, weil er seit Jahren auch von den Regierungen benutzt wird, die sich um die Abschottung der Grenzen für die nicht privilegierten BürgerInnen dieser Welt bemühen. Die Bekämpfung der kommerziellen Fluchthelfer/Schleuser, die Idee, Flüchtlingsaufnahmelager in nordafrikanischen Staaten einzurichten, wird immer mit dem Schutz des Lebens der Geflüchteten begründet, die dieses bei der illegalisierten Überfahrt nicht aufs Spiel setzen sollen.

Menschen, die abschiebbar sind und sich dagegen wehren, verlassen sich praktisch gesehen nicht auf den Begriff der Menschlichkeit, sondern nehmen das Recht auf Migration selbst in die Hand. Ein Recht, das ihnen der humanitäre Diskurs und die Menschenrechte nicht bieten können. Der Politik der Abschiebung und Abschreckung steht damit die relative Autonomie der Migration gegenüber, in dem Sinne, dass die herrschende Politik viele Abschiebungen nicht durchsetzen und viele illegale Einreisen nicht verhindern kann. In der Bundesrepublik hat es seit den 1980er Jahren immer wieder gesetzliche Verschärfungen gegeben. Dennoch sind entgegen der Zielsetzung dieser Verschärfungen auch solche Menschen nach Deutschland gekommen und geblieben, die als unerwünscht galten und weiterhin gelten. Auch dadurch ist Deutschland zu dem Einwanderungsland geworden, dass es offiziell nicht sein wollte. Die Sarrazins dieser Republik haben in diesem Sinne nicht nur Recht, sondern vor allem Pech gehabt.

Die Vorhut einer neuen Ordnung?

Welche Utopie steckt nun in der Praxis der Menschen, die illegalisiert die EU-Grenzen überschreiten oder die sich in Deutschland gegen Ausgrenzung und Abschiebung von Geflüchteten einsetzen? Sie setzen damit implizit den Anspruch auf globale Rechte für alle auf die politische Agenda. Viel wichtiger aber: Sie können als Vorhut einer neuen Ordnung gelesen werden und sollten sich auch selbst so darstellen. Einer Ordnung, in der eine neue Form von

grenzüberschreitender Bewegungsfreiheit garantiert wird, die über die jetzigen Formen hinausgeht. So wie die Reise- und Niederlassungsfreiheit in der erweiterten EU, die heute zur Normalität gehört, einst eine Utopie war und ihren Anfang auch in den Freiheits- und Migrationsbewegungen der Menschen aus Osteuropa genommen hat. Zudem eine Utopie, die von Konservativen lange Zeit als Schreckgespenst an die Wand gemalt wurde und immer noch wird, wenn man an die Kampagne der CSU gegen die sogenannte Armutszuwanderung denkt. Eine Utopie aber, deren Realisierung wir in unserer Lebenszeit real erlebt haben.

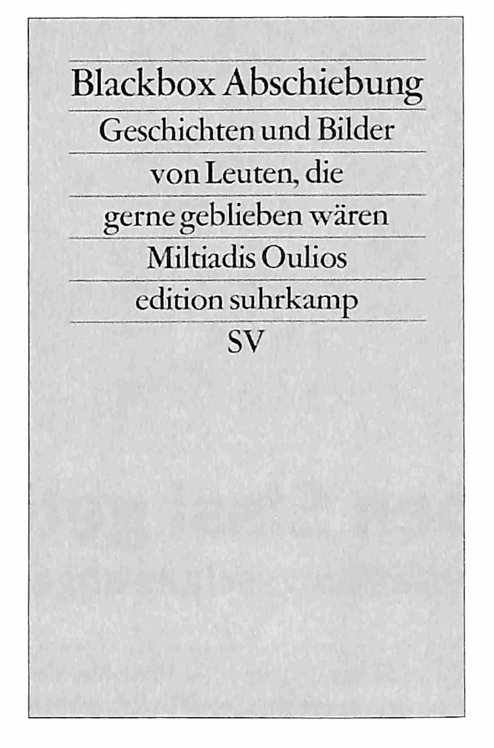
Gegen eine optimistische Sichtweise kann zu Recht die Kritik formuliert werden, dass die fortschreitende biometrische Kontrolle und die Digitalisierung des Datenaustausches der europäischen Migrationskontrollbehörden, der Ausbau und die Auslagerungen der Grenzkontrolle, Abschreckungsmaßnahmen und Rückführungsabkommen das Kräfteverhältnis zwischen Migranten und Geflüchteten auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite zu Gunsten des Staats verändern. Die entscheidende Frage aber ist,

EINE NEUE QUALITÄT ANTIRASSISTISCHER KÄMPFE

ob all dies tatsächlich die irreguläre Überschreitung der Grenzen durch die »Unerwünschten« verhindern und den politischen Handlungsdruck verschwinden lassen kann. Dies dürfte nicht der Fall sein.
Die Vorstellung, Menschen Freizügigkeitsrechte vorzuenthalten, sollte als naiver dargestellt werden, als die Forderung nach der Anerkennung und Legalisierung der Freizügigkeitsrechte, die sich Menschen schon nehmen, obwohl sie es nicht dürften. Der Verweis auf das Leid kann das nicht leisten. Selbst auf die Toten in den Abschiebegefängnissen und im Mittelmeer hinzuweisen, bringt das politisch nicht zustande. Die Lebenden sind es, die Politik produzieren, schon vom ersten Zeitpunkt an, an dem sie da sind. Sie praktizieren eine Utopie, die es politisch zu realisieren gilt.

Es geht nicht darum, dass die Artikulation von Leid nicht mehr möglich sein soll. Es geht darum, eine politische Sprache zu finden, die nicht dort stehen bleibt und eine neue Qualität von antirassistischen Kämpfen ermöglichen könnte.

Der Ausgangspunkt solcher Kämpfe und ihrer Forderungen sollte nicht bloß das Einfordern von Menschlichkeit sein, sondern der Hinweis darauf, dass kosmopolitische Rechte von den Betroffenen schon unter Opfern praktiziert werden und die herrschende Politik dies bekämpfen, aber nicht verhindern kann. Was im Raum steht, ist damit die Forderung nach der Institutionalisierung dieser Rechte. ✖



> *Miltiadis Oulios hat im Suhrkamp Verlag »Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären« veröffentlicht.*

Pressestimmen dazu:

- *»Blackbox Abschiebung liefert provokante wie dringend benötigte Denkanstöße.«*
  (Claudia Kramatschek im SWR am 12. Juni 2013)
- *»Indem der Autor die porträtierten Schicksale mit theoretischen Überlegungen zur Migrations- und Abschiebepolitik verknüpft, gewinnt seine Darstellung an Eindringlichkeit und Überzeugungskraft.«*
  (Frank Decker in der F.A.Z. am 12. August 2013)
- *»Ein Buch, das die Balance zwischen Theorie und Empirie, Empathie und politischer Analyse mit traumwandlerischer Sicherheit hält, so dass es zum Spannendsten gehört, was in den letzten Jahren in diesem an Publikationen nicht armen Bereich veröffentlicht wurde.«*
  (asyl aktuell Heft 4/2013 der Asylkoordination Österreich)

Fußnoten

1 *Die europäische Grenzschutzagentur Frontex hat im Jahr 2014 laut eigenen Angaben 278.000 Menschen bei der illegalen Einreise in die EU entdeckt. Darunter etwa 214.000 Migranten, die die EU über das Mittelmeer erreichten. Nicht alle davon beantragten auch Asyl.*

Wir haben Sissi getötet

Warum der Verfassungsschutz abgeschafft gehört

Matt Eagle

Im Infoblatt Linksextremismus des Berliner VS wird Mal wieder die Angst vor gewaltbereiten Linksextremisten geschürt. Neben dem Versuch, linke Gruppierungen zu kategorisieren und ihre »Extremität« zu quantifizieren, kann man dort auch historisch Wertvolles über den Linksextremismus erfahren, etwa, dass ein Anarchist anno dazumal die österreichische Kaiserin Sissi ermordet hat.

Doch nicht nur linke Attentäter sind gefährlich. Mittlerweile werden auch allgemein kritische Linke als extremistische Gefahr dargestellt. Sogenannte »Postautonome« agieren »gern unauffällig im Hintergrund und wirken eher als Anstoßgeber. Sie besetzen Themen, deuten sie staats- und kapitalismuskritisch um, organisieren Proteste und versuchen Dritte dazu zu bringen, militant zu agieren. Noch viel besser als Autonome verstehen sie es, sich als Opfer willkürlichen Staatshandelns zu gerieren, wenn scheinbar bürgerlich geprägte Versammlungen Polizeieinsätze erfordern.«[1] Sie sind somit mindestens genauso gefährlich wie die »im Volksmund oft als Chaoten bezeichneten« Autonomen: »Mehr noch als in der Anwendung von Gewalt liegt die eigentliche Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darin, dass es einem modernisierten Linksextremismus gelingt, objektive soziale Problemlagen zu instrumentalisieren und legitimen gesellschaftlichen Protest damit letztlich zu diskreditieren.«

ANSTATT TERRORANSCHLÄGE ZU VERHINDERN, BEHINDERT DER VS ERMITTLUNGEN UND IST SELBST IN ANSCHLÄGE UND MORDE VERWICKELT

Wie schön, das Springerwort des Jahrhunderts »Chaoten« in einer behördlichen Infobroschüre zu lesen. Weniger schön, dass jeder Kritiker des kapitalistischen Systems – laut VS eine reine »Wirtschaftsordnung«[2] – eine potentielle linksextremistische Gefahr ist. Denn sobald Linke im Spiel sind, ist für den VS Protest nicht mehr legitim. Es werden nicht nur die Gewaltexzesse der Polizei gegen linke Demonstranten als »erforderlich« dargestellt, sondern auch der Protest gegen Polizeiwillkür als illegitim gebrandmarkt. »Selber schuld, du Heulsuse« ist die Message. Die beschworene Sorgfaltspflicht des VS bei der Einordnung von »Extremen« und »nicht-Extremen« ist bloße Selbstbeweihräucherung – in der Realität werden Sitzblockierer und Demo-Teilnehmer, genau wie Kritiker, die »linksextremistische Wörter« nutzen,[3] zu »postautonomen Gefährdern« stilisiert und Gewalt- und Überwachungsmaßnahmen dadurch legitimiert.

Wer die Ideologie des »guten Westens« kritisiert, die dem VS wichtiger scheint als das Grundgesetz, ist radikal. Der Deckmantel der »freiheitlich demokratischen Grundordnung« sorgt für die Unantastbarkeit der Religion Kapitalismus.

Da in VS- und Polizeikreisen traditionell eher rechts gedacht und gelebt wird, verwundert es auch nicht, dass die PMK-Zahlen (politisch motivierte Kriminalität) als Beleg für die Kriminalität von Linken herangezogen werden. Es dürfte vor allem an der Praxis der Polizei liegen, jegliche Sitzblockade und jeglichen zivilen Ungehorsam als »Straf- oder Gewalttat« festzuhalten, dass linke Straftaten laut PMK-Zahlen so hoch sind. Auch das Löschen von mehr als 90% der »linken Gewalttäter« aus der PMK Datenbank von 3.819 im Jahr 2012 auf 331 im Jahr 2015 aufgrund von »datenschutzrechtlichen Vorgaben« bestätigt die Praxis der Polizei, jeden Demonstranten, der sich auf die Straße setzt, in die Datenbank aufzunehmen.[4]

Von den ca. 1.600 linken »Gewalttaten« 2013 wurden mehr als 1.300 auf Demonstrationen verübt und insgesamt 953 gegen Polizisten. Diese Zahlen werden alljährlich von Innenministerium, Polizei und ihren Gewerkschaften als Beweis für die steigende Gewaltbereitschaft Linksextremer herangezogen. Dass allerdings selbst das Werfen von mit Pisse gefüllten Wasserbomben auf behelmte Robocops als »versuchte gefährliche Körperverletzung« in den PMK-Zahlen erfasst wird, zeigt deren Sinnlosigkeit und zugleich deren ideologischen Nutzen: Linksextreme sind genauso gefährlich wie Rechtsextreme.

Anstatt institutionellen Rassismus und den rechten Mob zu bekämpfen, wird jegliches linke Engagement gegen Neonazis mit Gewalt und Speicherung in der PMK-Datenbank bestraft. Entsprechend der Logik »die wollen nur spielen« werden bei Neonazi-Angriffen auf Flüchtlinge, die von linken Unterstützern abgewehrt werden, Linke als Schuldige ausgemacht, wohingegen die Nazis unbescholten abrücken können (wie kürzlich in Güstrow).

Wie lässt sich so etwas erklären, wenn nicht mit institutionellem Rassismus, den der VS als Ammenmärchen abtut. Der Berliner

Vorsitzende der DpolG (Deutsche Polizeigewerkschaft) und ein Vorstandsmitglied der GdP (Gewerkschaft der Polizei) wurden kürzlich vom AIB (Antifaschistisches Infoblatt) als Rechtsradikale geoutet. Der Chef des berüchtigten VS Sachsen ist Burschenschaftler. Der VS-Mitarbeiter Temme ist in einen NSU-Mord in Kassel verstrickt.[5] Bundespolizisten foltern Flüchtlinge in Hannover und lassen ihrem Hass freien Lauf im Internet. Polizisten in Leipzig haben enge Verbindungen zu örtlichen Neonazis, und zum G7-Gipfel senden Polizisten Goebbels Sportpalastrede.

All das sind natürlich bedauerliche Einzelfälle! Die Veröffentlichung der rechten »Vergangenheit« von hohen Polizeigewerkschaftlern wird sogar als »Retourkutsche Linksextremer« dargestellt. Wenn so mit Rechtsradikalen im Staatsdienst umgegangen wird, dann braucht sich auch niemand zu wundern, wenn die Polizei und der VS zu Hassobjekten werden.

Ich habe noch nie gehört, dass ein Polizist mit Linksextremen sympathisierte; dass ein Polizeigewerkschaftler früher in einer K-Gruppe aktiv war oder für die MLPD Listenkandidat war; dass Polizisten Nazis foltern oder gegen den braunen Mob auf Facebook hetzen.

Der VS ist ein Hort für rechtsextreme, antikommunistische Hardliner. Sie führen mordende Neonazis als V-Männer, die sie beschützen und mit Geld vollpumpen. So verwundert es auch nicht, dass rechte Gewalt immer wieder verschleiert oder verniedlicht wird. Kein Wort von Herrn de Maziere im Vorwort zum VS-Bericht über rechtsextreme Morde, kein Wort über brennende Asylheime oder über die Brutalität rechter Schläger. Nein, nur ein Hinweis zur Gewaltbereitschaft findet sich:

> »*Anlass zur Sorge gibt die teilweise niedrige Hemmschwelle, Gewalt auszuüben, die namentlich vor allem bei linksextremistischen Akteuren zu beobachten ist.*«

Es verwundert auch nicht, dass die offiziellen Zahlen rechter Morde seit der Wende (58 einschließlich NSU) erheblich von einer Zeitungsrecherche abweichen, die mindestens 148 Morde zählt. Mittlerweile schätzt selbst das BKA die Zahl rechtsextremer Morde und Mordversuche auf 746.

Die RAF »brachte« es auf 34 Morde.

De Maziere: »Unsere Sicherheitsbehörden werden das Gewaltpotential insbesondere der linken bzw. linksextremistischen Szene weiterhin deutlich im Blick behalten.«

Solange der Staat nichts tut gegen die rechtsextreme Unterwanderung der Sicherheitsorgane und den resultierenden institutionellen Rassismus, werden Linke die Polizei und den Verfassungsschutz weiterhin – zu recht – als ideologischen Feind sehen.

> »*Die ›antifaschistischen‹ Aktivitäten von Linksextremisten zielen nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen. Eigentliches Ziel ist der bürgerliche Staat, der in der Lesart von Linksextremisten den «Faschismus» als eine mögliche Herrschaftsform akzeptiere und ihn deshalb nicht ausreichend bekämpfe.*« (VSB, 158)

Genau das beschützt der VS: die kleinbürgerliche Gesellschaft, den BILD-Leser und Pegida-Gänger, nicht etwa die freiheitlich demokratische Grundordnung. Schon minimales Abweichen von der wohnstuben-rechten Gesinnungsmitte wird mit einem Akteneintrag beim VS belohnt. In keinem anderen (west)europäischen Land werden Abgeordnete aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit ausgeschnüffelt oder Akten über friedliche Demonstranten angelegt. In seinem 60jährigen Bestehen hat der VS keinen einzigen Terroranschlag verhindert. Lieber behindert der VS die Arbeit der Polizei und ist selbst in Provokationen, Anschläge und Morde verwickelt.

Eine Kontrolle des VS gibt es nicht. Er schützt seine rechten »Quellen«, belügt Ausschüsse oder verweigert die Aussage und verhindert aktiv das Aufarbeiten von Skandalen. Das Geheime des VS ist das Gefährliche. Da von rechtsextremen Hardlinern keine Selbstkritik erwartet werden kann, gehört der Verfassungsschutz endlich abgeschafft. Dann versiegen auch die Geldquellen der Nazi-Kader, und wir können endlich die NPD verbieten. ✖

Fußnoten

1 *Infoblatt Linksextremismus*

2 *Verfassungsschutzbericht 2013, S. 136*

3 *Z.B. Andrej Holm, der wegen Verwendung des Wortes »Gentrifizierung« als Mittäter der mg (militante gruppe) beschuldigt, überwacht und gesetzwidrig verhaftet wurde.*

4 *http://www.taz.de/!5201211/*

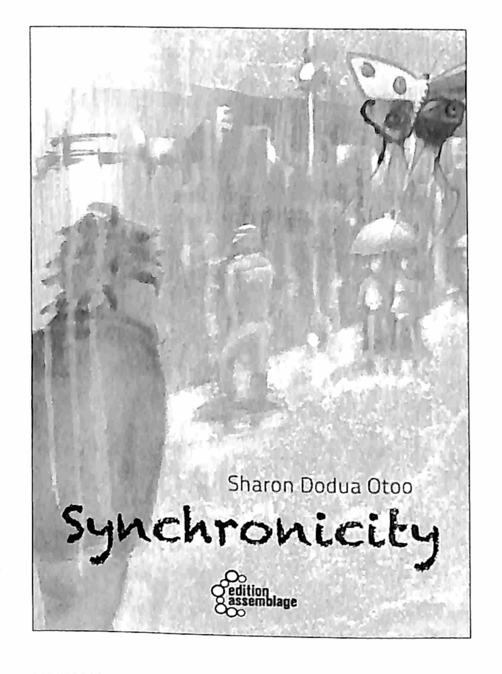
5 *http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/TOP-THEMA/NSU-Neue-Spuren-belasten-V-Mann-Fuehrer-artikel9214876-1.php*

VORGESTELLT UND NACHGEHAKT

Synchronicity von Sharon Dodua Otoo

ZAG

Cee, die im Berliner Bergmannkiez lebende Schwarze Protagonistin von Synchronicity, arbeitet als Graphikdesignerin und lebt allein und zurückgezogen. Als sie beginnt Tag für Tag ihre Farben zu verlieren, anfangs unbemerkt aber mit immer gravierenderen Folgen, erhalten bisher unbeantwortete Fragen Einzug in ihr Leben. Auch den Leser_Innen stellen sich Fragen, vor allem zu Cee: Warum arbeitet sie als Graphikdesignerin, wenn sie doch seit langem weiß, dass sie ihre Farben verlieren wird? Warum ist für Cee Dienstag Sams Tag? Was hat es mit dem dankbaren Polizisten auf sich? Was ist Polysinn, über den Cees Mutter in ihrem Brief schreibt?
In Sharon Dodua Otoos Geschichte gibt es einige Ungereimtheiten und viele offene Fragen. Das ist vielleicht das Schönste an ihr. Das Buch beantwortet nicht alle Fragen sondern lässt Platz für Grautöne und Unsicherheiten. Denn mit Unsicherheiten muss sich Cee jeden Tag beschäftigen. Nur die Frage nach der Realität bleibt auf der Strecke, denn im magischen Realismus von *Synchronicity* scheint alles wahr.
Farben verschwinden, sind unwichtig oder von Bedeutung, brennen, kitzeln und sind insgesamt mehr als optische Eindrücke.
Das Buch, dessen 24 kurze Kapitel jeweils an einem Tag von Otoo geschieben und an Freunde als Adventsgeschenk verschickt wurden, enthält nicht nur die Perspektive einer Schwarzen Protagonistin in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft, sondern auch die Themen Mutter-Tochter-Beziehungen, Moral in der Lohnarbeit, Gentrifizierung, Depression und selbstgesteckte Grenzen. Es ist ein Berlin-Buch, denn Sätze wie diese beschreiben einen für viele Menschen real existierenden Berliner Winter: »Meine Tage verschmolzen zu einem Kaleidoskop undefinierbarer Grautöne. Ich hatte unterschätzt, was für eine Auswirkung das auf meine Stimmung haben würde – obwohl ich gewarnt worden war – und es wurde zunehmend schwieriger, gegen die drückende Verzweiflung, die sich in mir breitmachte, anzukämpfen«.
Wie Otoos letztes Buch »Dinge, die ich denke während ich höflich lächle« wurde Synchronicity auf Englisch geschrieben und von Mirjam Nuenning ins Deutsche übersetzt. Dabei war der Autorin vor allem die gender-gerechte Sprache wichtig.
Synchronicity ist mehr als Otoos Text. 8 wunderschöne Illustrationen von Sita Ngoumou ergänzen das Geschriebene um eine andere Perspektive auf Cees Welt ohne und mit Farben. ✖



> *»Synchronicity« von Sharon Dodua Otoo, Übersetzt aus dem Englischen von Mirjam Nuenning, Münster, Westf: edition assemblage 2014, 96 Seiten, ca. 12.80 EUR. ISBN 978-3-942885-74-4*

Heilige Hetzjagd

ZAG



> »Heilige Hetzjagd: eine Ideologiegeschichte des Antikommunismus« v. Wolfgang Wippermann Berlin: Rotbuch-Verlag 2012. 195 Seiten, 9,95 EUR.
> ISBN 978-3-86789-147-9

Antikommunismus ist eine der am weitesten verbreiteten Doktrinen unserer Zeit. Sie ist quasi in die bundesdeutsche Verfassung eingeschrieben und als Totalitarismusthese, die Faschismus und Kommunismus gleichsetzt, in konservativen Kreisen trotz Ende der Blockkonfrontation gang und gäbe.

Der Historiker Wolfgang Wippermann schreibt hier essayistisch eine Ideologiegeschichte des Antikommunismus. Überrascht muss man feststellen, dass dies bisher kaum versucht wurde. Dieses Buch schließt die Lücke und macht klar, dass Antikommunismus eine enge Verbindung mit Antisemitismus, Antislawismus – die angebliche »jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung« – und, worauf der Autor aufmerksam macht, aktuell auch mit dem anti-islamischen Rassismus eingegangen ist. ✖

Identität auf Vorrat

ZAG

Wir kennen alle diese schnieken Serien CSI, CIS und wie sie heißen, in denen DNA-Spuren häufig den Weg zu den TäterInnen weisen. Wissenschaftlich, hoch technisch, unwiderlegbar, so erscheinen die DNA-Profile als 100-prozentige Beweise.

So z.B. im Fall Kiesewetter. Zuerst wurde aufgrund gefundener DNA eine unbekannte Frau verdächtigt, die europaweit Einbrüche, Diebstähle und Tötungen begangen haben sollte. Am Ende stellte sich heraus, dass die Tötung der Polizistin Kiesewetter auf das Konto des NSU ging und die gesuchte Frau lediglich in der Firma angestellt war, die die Wattestäbchen für die Proben herstellte. Die Polizei hatte ihre eigene Ermittlungsarbeit, die auf dem unumstößlichen DNA-Fingerabdruck beruhte, sabotiert.

Der Sammelband »Identität auf Vorrat« zeigt wie wenig zuverlässig der DNA-Fingerabdruck ist, und wie löchrig die Gesetzeslage ist. Der Band ist abwechslungsreich geschrieben, zeigt zum einen, verschiedene Fälle auf in denen DNA-Spuren die polizeiliche Ermittlungsarbeit bestimmten – und in die Irre führten. Zweitens wird die Technik, der Aufbau der DNA-Datenbanken und die Gesetzeslage ausführlich erklärt und drittens, wie der Widerstand gegen die DNA-Sammelwut aussehen kann.

Ergebnis: DNA-Spuren sind keine eindeutigen Beweise. ✖

Gen-ethisches Netzwerk (Hg.)
IDENTITÄT AUF VORRAT
ZUR KRITIK DER DNA-SAMMELWUT
ASSOZIATION A

> *»Identität auf Vorrat. Zur Kritik der DNA-Sammelwut«, hrsg. v. Gen-Ethisches Netzwerk e.V., Berlin, Hamburg: Assoziation A, 2014. 134 Seiten, 14 EUR.*
> *ISBN 978-3-86241-439-0*

Weitere Infos

✖ *Unter www.datenschmutz.de und www.gen-ethisches-netzwerk.de/2845 finden sich weitere Infos und Hinweise zur Verweigerung der Abgabe von DNA-Proben.*

CALL ZAG AUSGABE 70
War da was? Postkoloniale Spurenlese

ZAG

Deutschland hatte Kolonien? – Diese erstaunte Frage wird nicht selten sogar in universitären Geschichtsseminaren gestellt. Trotz einiger öffentlicher Debatten – beispielsweise über die im Jahr 2013 begonnene Rückgabe zahlreicher während der deutschen Kolonialherrschaft (1884-1914) entwendeter Schädel aus Namibia durch die Berliner Charité oder die Frage nach Reparationszahlungen seitens der BRD an die Nachfahren der im genozidalen Kolonialkrieg (1904-1908) zu Tausenden ermordeten Herero und Nama – ist das Thema »Kolonialismus« noch immer nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Vereinzelt wird das postkoloniale Gedächtnis durch die Feuilletons der einschlägigen Tagespresse wach gerüttelt oder die deutsche Kolonialherrschaft durch populärwissenschaftliche TV-Sendungen wie »Das Weltreich der Deutschen« von Guido Knopp massentauglich gemacht, aber von einer umfassenden Diskussion über die Fortwirkung kolonialer Diskurse und Praktiken bis heute kann keine Rede sein. Dennoch prägt Kolonialrassismus die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und ist eng mit heutigen Formen von Rassismus verbunden. Bisher ist das Interesse gering. Aber das ändert sich dank der Arbeit zum Beispiel des »Afrika-Rates Berlin-Brandenburg«, der mehr als 50 Vereine umfasst, die es sich zum Anliegen gemacht haben, Rassismus zu bekämpfen und die deutsche koloniale Vergangenheit aufzuarbeiten. Eine Pionierrolle des Aktivismus hat hierbei auch der bereits Mitte der 1980er gegründete Verein »ADEFRA – Schwarze Frauen in Deutschland e.V.« und der »ISD – Initiative Schwarze Menschen in Deutschland«, die als Teil der Schwarzen Community bereits früh begonnen, die deutsche Kolonialgeschichte öffentlichkeitswirksam zu thematisieren. Seit einigen Jahren widmen sich nicht nur Wissenschaftler*innen, (im deutschsprachigen Raum seit der Ausbreitung der Postcolonial Studies ab 1990) sondern auch zahlreiche Initiativen und Vereine dem weißen Fleck namens deutscher Kolonialismus auf der Landkarte des allgemeinen Erinnerns. Spätestens seit der Ankündigung des Deutschen Historischen Museums in Berlin (DHM), Oktober 2016 bis April 2017 eine Ausstellung »Deutsche Kolonialgeschichte« zu zeigen, scheint das schwierige Erbe dieser Zeit von etablierten Institutionen der offiziellen Erinnerungskultur und Wissensvermittlung nicht mehr ausgeblendet zu werden. Dazu beigetragen hat ein Projekt junger Historiker*innen, die alternative Museumsrundgänge mit Hilfe eines frei verfügbaren Audio-Guides anbieten. Ihr Ziel, deutsche Kolonialgeschichte auch im DHM hör- und sichtbar zu machen, scheint vollbracht. Ob sich das wirklich bewahrheitet, wird letztlich die Vorgehensweise und inhaltliche Ausgestaltung der Ausstellung zeigen.

»Berlin, Freiburg, Hamburg, Leipzig, München... Postkolonial« nennen sich diverse lokal organisierte Vereine und Initiativen, die u. a. die Stadtgeschichte(n) in den deutschen Metropolen unter die koloniale Lupe nehmen. Der Beginn der »Gründungswelle« der heute in fast jeder größeren Stadt der BRD zu findenden Initiativen lässt sich schwer datieren. Ihre ersten Erfolge sind die Verankerung und Verherrlichung der deutschen Kolonialherrschaft in der städtischen Erinnerungspolitik ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. So wurde beispielsweise durch das Engagement der Berliner Postkolonialen das ehemalige Kreuzberger Gröbenufer in May-Ayim-Ufer umbenannt. Aber jüngste Ereignisse um die umstrittene U-Bahn-Ansage, ausgerechnet durch den Komiker Dieter Hallervorden, der bereits 2012 wegen »Blackfacing« in einer seiner Theaterinszenierungen scharf kritisiert wurde, zeugen vom vorherrschenden Unverständnis und der Blindheit der Öffentlichkeit gegenüber diskriminierenden Fremdbezeichnungen.

Deshalb lautet der Schwerpunkt der ZAG 70: War da was? Postkoloniale Spurenlese. Unser Hauptanliegen ist es, an die Kolonialgeschichte zu erinnern und die vielfältigen Formen der postkolonialen Bildungs- und Antirassismusarbeit vorzustellen. Die offizielle Erinnerungskultur marginalisiert den Kolonialismus und sein Fortwirken bis heute. Deshalb wünschen wir uns von euch unter anderem Artikel zu folgenden Fragen:

- Was war, was ist Kolonialismus?
- Warum ist eine Erforschung und Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte und ihrer Wirkung bis in die Gegenwart von Bedeutung?
- Was bedeuten »Postkolonialismus«, »Postcolonial Studies« und eine (post)koloniale Erinnerungskultur? Was sind die theoretischen und praktischen Grundlagen?
- Welche politischen Bewegungen hatten Einfluss auf die Entstehung einer postkolonialen Kritik? Inwieweit waren Betroffene aus den kolonialisierten Gesellschaften an der Entwicklung beteiligt?
- Welche Themen, Projekte und/oder Aktionen werden genutzt, um die kolonialen Spuren hör-, spür- und sichtbar zu machen? Wer sind die Adressaten dieser lokal agierenden postkolonialen Kritik?
- Welche Strategien und Projekte der Zusammenarbeit mit stadtpolitischen Akteur*innen wurden entwickelt? Wie begegnen Städte den jeweiligen Initiativen?
- Ist eine postkoloniale Arbeit durch überwiegend weiße Gruppen sinnvoll/vertretbar?
- Wie kann der anonyme Opferstatus der Kolonisierten überwunden werden?
- Wird die Mehrdimensionalität von Diskriminierungen in der postkolonialen Bildungsarbeit zur Kenntnis genommen? Wird zum Beispiel die eigene akademische Position ausreichend reflektiert?
- Inwiefern kann die postkoloniale Arbeit für die antirassistische Bewegung nutzbar gemacht werden bzw. wieweit befruchten sich die Ansätze derzeit gegenseitig?

Wir bitten um die Zusendung von Artikeln und Artikelvorschlägen zu dem von uns angerissenen Thema und unseren im obigen Text aufgeworfenen Fragen.

- Artikel für den Schwerpunkt der ZAG sollten **nicht mehr als 12.000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen) umfassen.
- Hinweise zur Textgestaltung senden wir auf Wunsch gerne zu.
- Geschlechtergerechte Sprache ist erwünscht.
- Der **Redaktionsschluss ist der 18.10. 2015**. Wir freuen uns aber auch über früher eingereichte Beiträge.
- Infos, Nachfragen, Artikelvorschläge sowie Lob und Kritik an **redaktion@zag-berlin.de**.
- Mehr Infos über die ZAG unter **www.zag-berlin.de**.
- Wir freuen uns auch über Texte für alle anderen Rubriken des Heftes, die dann jedoch nur max. 8000 Zeichen haben sollten.

Backlist

2015 #68 Klassismus **2014 #67** Rechtspopulismus **#66** Hellersdorf und die Folgen **#65** Flüchtlingsbewegungen **2013 #64** Linke Diskussionskultur **#63** Repressive Toleranz **2012 #62** 20 Jahre neue antir. Bewegung **#61** Critical Whiteness* **#60** Rassismus in der Krise **2011 #59** Antiziganismus in Europa **#58** It's All Natural **2010 #57** Krieg! Im Westen nicht Neues? **#56** Islambilder 2 **2009 #55** rasse·kultur·macht **#54** Osteuropas rechte Ränder **2008 #53** Homophobie* **#52** Antidiskriminierung **2007 #51** Grenzerfahrungen **#50** Verschwörungen **2006 #49** Nationale Befreiungsbewegungen **#48** Die Türkei in Europa **2005 #47** Produktionen des Westens, Gemeinsame Ausgabe mit: ›kleine anfrage‹ **#46** Lechts und Rinks **2004 #45** Migration von Frauen* **#44** Migrationsmanagement* **2003 #43** Antiziganismus* **#42** 911 Turbo **2002 #41** Monster AG **#40** Blitzkultur **2001 #39** Antisemitismus* **#38** Abschiebeknäste **2000 #36/37** Zimmer ohne Aussicht **#35** Schengen- land* **#34** Islambilder **1999 #33** Konzepte antirassistischer Arbeit **#32** Die Bilder-Zag **#31** Gesundheit als Privileg **#30** Das Ende der Tabus **1998 #29** Sport und Rassismus **#28** Innere Sicherheit light – Alternative Sicherheitskonzepte **#27** Antirassistische Jugendarbeit **#26** Migrant- Innen auf dem Arbeitsmarkt **1997 #25** Arbeit mit Illegalisierten –Wege aus der Illegalität **#24** Globale Migrationskontrolle **#23** Mobilität **#22** City 2000 **1996 #21** Balkan, Krieg und Flucht **#20** Ökologie **#19** Einwanderungspolitik **#18** VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit: ›Arranca!‹* **1995 #17** Alltag-Kultur-Rassismus **#16** Europa **#15** Illegalisierung* **#14** Deutscher Antirassismus?, Gemeinsame Ausgabe mit: ›off limits‹ **1994 #13** Polizei und Justiz **#12** Rassismus und Soziale Frage **#11** Innere Sicherheit **#10** Rassismus und Bildung **1993 #9** Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen* **#8** Ausweisung und Abschiebungen* **#7** Rassismus und Bildung* **#6** Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne* **1992 #5** Roma in der BRD / Rostock* **#4** Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda* **#3** Wer schweigt, stimmt zu **#2** Greift ein! – Schaut nicht weg **1991 #1** Rassismus tötet

(* = leider vergriffen)

ISSN: 2192-6719

Impressum

Herausgeber: Antirassistische Initiative e.V. Die ZAG ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder.
Redaktionsanschrift: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961Berlin, Fax +49 (0) 30 6913005, **E-Mail:** redaktion@zag-berlin.de, **Internet:** www.zag-berlin.de, **Bankverbindung:** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, BIC: BFSWDE33BER / IBAN: DE19100205000003039601, **Gestaltung:** :::rainGroup-Agentur.com **Druck:** FATA MORGANA, **Gewerbliche Anzeigen:** Es gilt Anzeigenpreisliste 01. April 2007, **V.i.S.d.P.** dieser Ausgabe ist Inge Dollmeyer. Die **ZAG im Abonnement**: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin oder www.zag-berlin.de. Zwei Ausgaben **kosten** EUR 10,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 13,00). Lieferung nur bei vollständig ausgefüllter Bestellung und Überweisung (Name, Adresse, Wohnort). Überweisungen ohne Angabe von Name oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden!
Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, der zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassistische Initiative. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens fünf Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 Prozent **Wiederverkäuferrabatt. Ältere Ausgaben** der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden und stehen zum Teil als Pdf-Dateien komplett auf der Homepage.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.